Freie Universität Berlin

Mitteilungen

ISSN 0723-0745 Amtsblatt der Freien Universität Berlin 37/2023, 22. September 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge 1518

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge 1539

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge 1658

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin 1711

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 31. Mai 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Lehr- und Lernformen

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 6 Antwort-Wahl-Verfahren

§ 7 Elektronische Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt

§ 8 Qualifikationsziele

§ 9 Studieninhalte

§ 10 Regelstudienzeit

§ 11 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

§ 13 Bachelorarbeit

§ 14 Auslandsstudium

§ 15 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzung

§ 17 Qualifikationsziele

§ 18 Studieninhalte

§ 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan: 60-LP-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Biologie für das Lehramt des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten und durch das Studienbüro Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. September 2023 bestätigt worden.

§ 3
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung der allgemeinen Zusammenhänge und theoretischen Grundlagen. Sie führen in grundlegende Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Analyse ein und setzen sich mit dem Stand der biologischen Forschung auseinander.
2. Seminare (S) dienen der Erörterung wissenschaftlicher und methodischer Fragestellungen und setzen sich auch kritisch mit Theorien, Erkenntnissen und Anwendungsmöglichkeiten auseinander.
3. Übungen (Ü) dienen dazu, dass erworbene, aber noch unsichere erste Lernstrukturen, Inhalte oder Kompetenzen durch mehrfache Wiederholungen stabilisiert werden. Durch Üben wird das Erlernte weiter perfektioniert oder vor dem Verlernen bewahrt. Durch Üben werden Gedächtnisinhalte gefestigt und Wissen generalisiert, damit es in neuen Situationen angewendet werden kann.
4. Praktika (P) dienen dazu, grundsätzliche Methoden zur forschungs- und praxisbezogenen Umsetzung zu vermitteln und stellen einen wichtigen Aspekt der Berufsqualifizierung dar. Sie dienen in besonderer Weise der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglichen das Erlernen praktisch-handwerklicher Fähigkeiten.
5. Sicherheitsrelevantes Praktikum (SrP): Praktika in Laboren, die als Räume mit biologischer Sicherheitsstufe angemeldet sind und/oder bei denen der Umgang mit gefährlichen Substanzen oder in Themenfeldern der Mikrobiologie oder Gentechnik erforderlich ist.
6. Projektmodul (PM): Veranstaltung mit weitgehend selbstständiger Arbeit der Studierenden, Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung wissenschaftlicher, praktischer oder experimenteller Aufgaben; Lehrender leitet die Studierenden an; Studierende führen Beobachtungen, Arbeiten und Versuche durch, wenden ihre Kenntnisse an, ziehen wissenschaftliche Schlussfolgerungen

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Fall des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen in den Modulen „Basismodul: Zoologie und Evolution“, „Basismodul: Biochemie und Mikrobiologie“ und „Basismodul: Botanik und Biodiversität“ des Kernfachs sowie des 60-LP-Modulangebots dürfen einmalig zur Notenverbesserung in einer Nachprüfung, die spätestens in der ersten Vorlesungswoche des Folgesemesters stattfindet, wiederholt werden. Gewertet wird die Note mit dem besseren Ergebnis. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

§ 6
Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmer*innen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prü-

fungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die oder der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

– sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
– gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
– befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
– ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 7
Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei prüfungsberechtigten Personen festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urheber*in und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einer prüfungsberechtigten Person zu überprüfen.

2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt

§ 8
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite und moderne Fach- und Methodenkenntnisse im ganzen Spektrum der Biologie und können diese Fachkenntnisse auch weitgehend vermitteln. Sie verfügen über praktische Fertigkeiten zur Durchführung grundlegender wissenschaftlicher Analysen und sind in der Lage, biologische Arbeitsmethoden auch für neue Fragestellungen zielgerichtet anzuwenden. Sie haben tiefgehende Kenntnisse im Mikroskopieren, im Präparieren und im Bestimmen von Tieren und Pflanzen. Sie können Experimente planen, durchführen, auswerten, beurteilen und vermitteln, wissenschaftliche Daten auswerten und sind vertraut mit der Durchführung von Exkursionen. Die fachlichen Kenntnisse umfassen dabei die Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Entwicklungsbiologie, Zellbiologie, Physiologie, Mikrobiologie, Verhaltensbiologie, Genetik, Paläobiologie, Biogeographie, Evolution, Phylogenie, Systematik, Ökologie und Humanbiologie. Sie sind in der Lage, Grenzen biologischer Erkenntnis kritisch zu beurteilen, neue Erkenntnisse einzuordnen und Gesetzmäßigkeiten in der Biologie mit denen der Nachbarwissenschaften zu verknüpfen und diese Kenntnisse im Sinne nachhaltiger Lebensweisen zu verknüpfen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Neben den fachorientierten Qualifikationen verfügen die Absolvent*innen über ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen, die weit über die Kompetenzen der Wissensverwaltung reichen. Sie besitzen Kommunikationsfähigkeiten und sind in der Lage, ihre Vermittlungskompetenzen im Team unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten einzusetzen. Neben der Fähigkeit zu vernetztem Denken besitzen sie Organisations- und Medienkompetenz, können Wissen strukturieren, bewerten, präsentieren und weitergeben.

(3) Die Absolvent*innen sind besonders für weiterführende, insbesondere lehramtsbezogene Masterstudiengänge qualifiziert. Sie können allerdings auch neben den bildungsorientierten Arbeitsfeldern in vielfältigen Arbeitsbereichen der Lebenswissenschaften in der Industrie, an Universitäten und staatlichen Einrichtungen in der Forschung, in der Entwicklung und im Marketing tätig werden. Biologinnen und Biologen arbeiten im Umwelt- und Pflanzenschutz, werden aber auch in der Qualitätskontrolle im Pharma- und Lebensmittelbereich tätig

und können ihre vielfältigen Kenntnisse auch im Dokumentations- und Verlagswesen einsetzen.

§ 9
Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden grundlegende biologische und allgemeine naturwissenschaftliche Fachkenntnisse vermittelt, die durch berufsqualifizierende Kompetenzen ergänzt werden. Der Bachelorstudiengang hat folgende Inhalte und vermittelt folgende praktische Aspekte:

1. Kriterien der Unterscheidung von belebten und unbelebten Systemen, Vorgänge der Entstehung von Leben auf der Erde und der Evolution der Organismen bis heute, Fortpflanzung und Entwicklung von Organismen, Arten und Bedeutung der Sexualität, Kenntnis der Großgruppen der Organismen und Grundwissen über Arten, Artenbildung und Biodiversität. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.
2. Grundlagen der Speicherung und Realisierung von Erbinformationen im Organismus, Weitergabe von Erbinformationen an Folgegenerationen, Veränderung von Erbinformationen, Methoden und Anwendungen der Gentechnik, ethische Aspekte der Genmanipulation, Evolutionsfaktoren, Artenbildung (Speziation), Entstehung neuer Baupläne, Prinzipien der Gruppierung (Klassifizierung) und Benennung von Organismen, Homologie und Konvergenz von Merkmalen, phylogenetisch bedeutsame Merkmale (Apomorphien), Methoden der stammesgeschichtlichen Rekonstruktion.
3. Vergleichende Morphologie der Organismen, Organe, Gewebe, Zellen, Zellorganellen und deren Untereinheiten sowie deren Entwicklung, Baupläne und deren Erkennung, Beziehungen zwischen Struktur und Funktion.
4. Physiologie von Mikroorganismen, Pflanzen, Pilzen und Tieren, molekulare Zusammensetzung von Organismen, chemische und physikalische Kräfte des Stoffwechsels, Grundlagen der Reizwahrnehmung, der Erregungsleitung und -verarbeitung, der synaptischen Übertragung und Modulierbarkeit sowie höher zentralnervöser Verarbeitungsprozesse, Steuerung der Entwicklung von Organismen, Energiehaushalt in photoautotrophen und heterotrophen Organismen, Regulation von physiologischen Vorgängen.
5. Funktionen, Mechanismen, Evolution und Individual-Ontogenese von Verhalten der Tiere, einschließlich Menschen, Ablauf von Verhalten und Prinzipien der Steuerung, Kommunikation bei Tieren, erfahrungsabhängiges und unabhängiges Verhalten, Bildung und Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen, Verhalten von Organismen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt.
6. Ökologische Systeme, Beziehungen zwischen Organismen untereinander und Beziehungen zwischen Organismen und ihrer unbelebten Umwelt. Mechanismen, die diese Beziehungen regulieren und ihren Evolutionserfolg bestimmen. Verständnis von Biodiversität und ihrer Rolle in nachhaltigem Wirtschaften.
7. Fertigkeiten im Mikroskopieren, Präparieren von Objekten, Bestimmen von Organismen, Haltung von Tieren und Pflanzen, Planung von Experimenten, Fähigkeit zur Einbeziehung nichtbiologischer naturwissenschaftlicher Inhalte, Erfassung von grundlegenden Gesetzmäßigkeiten aus Chemie, Physik und Mathematik zur Erklärung biologischer Prozesse, Vermittlung biologischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten. Fertigkeiten in angewandter Statistik.
8. Fertigkeiten im Mikroskopieren, Präparieren von Objekten, Bestimmen von Organismen, Haltung von Tieren und Pflanzen, Planung von Experimenten, Fähigkeit zur Einbeziehung nichtbiologischer naturwissenschaftlicher Inhalte, Erfassung von grundlegenden Gesetzmäßigkeiten aus Chemie, Physik und Mathematik zur Erklärung biologischer Prozesse, Vermittlung biologischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten.

(2) Viele Aspekte der Biologie berühren die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Landnutzung, diese werden in vielen Fächern thematisiert u. a. in der Zoologie, der Ökologie, der Botanik und der Mikrobiologie. Aspekte im angewandten Bereich der Biologie, beispielsweise in der Gentechnologie oder Reproduktions- und Entwicklungsbiologie, werden bei der Vermittlung von Fachwissen ebenfalls kritischen Betrachtungen unterzogen. Dadurch wird das Wissen um gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln gestärkt, ohne die Möglichkeiten zur Anwendung biologischer Erkenntnisse zum Nutzen des Menschen einzuschränken. Die Fähigkeit, bioethische Gesichtspunkte in der biologischen und medizinischen Forschung ausgewogen einbringen zu können, stellt eine bedeutende Schlüsselqualifikation dar, die die Wechselwirkungen zwischen Biologie und Gesellschaft deutlich macht. Durch das Arbeiten und den Wissensaustausch im Team zur Lösung von wissenschaftlichen Fragen, erwerben die Absolvent*innen ein hohes Maß an Team- und Kommunikationskompetenzen.

§ 10
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 11
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunk-

ten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Biologie für das Lehramt im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach im Umfang von 90 LP gliedert sich in den Basisbereich im Umfang von 42 LP, in den Bereich Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 5 LP und in den Aufbaubereich im Umfang von 28 LP. Die praktischen Fachkenntnisse werden durch eine Projektarbeit im Umfang von 5 LP ausgebaut und mit der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP abgeschlossen.

(3) Im Basisbereich im Umfang von 42 LP sind folgende sechs Module zu absolvieren:

– Basismodul: Zoologie und Evolution (7 LP),
– Basismodul: Biochemie und Mikrobiologie (7 LP),
– Basismodul: Botanik und Biodiversität (7 LP),
– Basismodul: Genetik und Zellbiologie (7 LP),
– Basismodul: Ökologie (7 LP) und
– Basismodul: Neurobiologie und Verhalten (7 LP).

(4) Im Bereich Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 5 LP ist das Modul

– Ergänzungsmodul-ANG: Biostatistik für das Lehramt (5 LP) zu absolvieren.

(5) Im Aufbaubereich im Umfang von 28 LP sind folgende fünf Module zu absolvieren:

– Aufbaumodul: Organismische Biologie (5 LP),
– Aufbaumodul: Systematische Biologie (5 LP),
– Aufbaumodul: Physiologische Biologie (5 LP),
– Aufbaumodul: Molekulare Biologie (5 LP) und
– Aufbaumodul: Humanbiologie (8 LP).

(6) Im Bereich Projektarbeit ist das folgende Modul zu absolvieren:

– Modul Projektarbeit (5 LP) vor Beginn der Bachelorarbeit

(7) Als 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen lehramtsbezogenen Bereichen gemäß Abs. 1 Nr. 2 sind Modulangebote der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin wählbar, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulangebots die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss möglich ist. Hierfür ist im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und der Studienbereich LBW-ISS-GYM zu absolvieren. Darüber hinaus muss die Wählbarkeit für das gewünschte 60-Leistungspunkte-Modulangebot aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden sein. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

(8) Über Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Basismodule gemäß Abs. 3 wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 12
Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem*der Studienfachberater*in in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und des ge-

wählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine praktisch oder theoretisch ausgelegte biologische Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Kernfachs im Umfang von insgesamt mindestens 40 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine eine*n Betreuende*n ein.

(4) Auf Antrag kann die Bachelorarbeit auch außerhalb des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin angefertigt werden, wenn die Mitbetreuung durch eine prüfungsberechtigte Person des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin gegeben ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Anfertigung der Arbeit außerhalb des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuung das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Die Arbeit sollte im Textteil zwischen 7 000 Wörter enthalten und insgesamt 35 Seiten mit Anlagen nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(8) Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten Personen mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuende der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(10) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet

(3) Die*Der Verantwortliche für Stipendienprogramme unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Als geeigneter Zeit-

punkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. und/oder 5. Fachsemester empfohlen.

§ 15
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 11 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die*den Antragsstellende*n keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt:
60-Leistungspunkte-Modulangebot Biologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 Leistungspunkte umfassenden Kernfach, das einem der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO entspricht, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist. Der Katalog der in Betracht kommenden Bachelorstudiengänge wird rechtzeitig vor Beginn des Zulassungsverfahrens bekannt gegeben.

§ 17
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots besitzen fundiertes Fachwissen in den wesentlichen Ausrichtungen des Fachgebiets Biologie und verfügen über praktische Grundfertigkeiten, die ihnen die Vermittlung des biologischen Fachwissens ermöglicht. Sie haben grundlegende wissenschaftliche Analysen und Verfahren an geeigneten Beispielen kennen und bewerten gelernt und sind damit in der Lage, biologische Erkenntnisse kritisch zu beurteilen und neues Wissen zu erschließen und in dieses Forschungsfeld einzuordnen. Sie sind in der Lage, geeignete Modelle zur Vermittlung von wissenschaftlichen Theorien auszuwählen und Gesetzmäßigkeiten in der Biologie mit denen der Nachbarwissenschaften zu verknüpfen.

(2) Neben den fachorientierten Qualifikationen verfügen die Absolvent*innen über ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen, die über die Kompetenzen der bloßen Wissensverwaltung reichen. Sie besitzen Kommunikationsfähigkeiten und können Fachwissen strukturieren, bewerten, präsentieren und weitergeben.

(3) Die Absolvent*innen sind für weiterführende, insbesondere lehramtsbezogene Masterstudiengänge qualifiziert. Sie können ferner in bildungsorientierten Arbeitsfeldern der Industrie, an Universitäten und staatlichen Einrichtungen tätig werden. Darüber hinaus können sie ihre vielfältigen Kenntnisse in der Erwachsenenbildung oder auch im Dokumentations- und Verlagswesen einsetzen.

§ 18
Studieninhalte

Im 60-LP-Modulangebot werden grundlegende biologische und allgemeine naturwissenschaftliche Fachkenntnisse vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf der theoretischen Wissensvermittlung, wobei allerdings alle praktischen Grundtechniken und Methoden aus dem breiten Feld der Biologie Gegenstand der Ausbildung sind. Die Studieninhalte, wie sie in § 8 für den Bachelorstudiengang aufgeführt werden, entsprechen weitgehend auch den Inhalten des 60-LP-Modulangebots; Einschränkungen ergeben sich lediglich im Vertiefungsbereich sowie in der praktischen wissenschaftlichen Ausbildung, da keine Projekt- und Bachelorarbeit angefertigt wird.

§ 19
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in einen Basisbereich im Umfang von 42 LP, einen Bereich Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen (ANG) im Umfang von 5 LP und einen Aufbaubereich im Umfang von 13 LP.

(2) Der Basisbereich im Umfang von 42 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

– Basismodul: Zoologie und Evolution (7 LP),

– Basismodul: Biochemie und Mikrobiologie (7 LP),

– Basismodul: Botanik und Biodiversität (7 LP),

– Basismodul: Genetik und Zellbiologie (7 LP),

– Basismodul: Ökologie (7 LP) und

– Basismodul: Neurobiologie und Verhalten (7 LP).

(3) Im Bereich Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen (ANG) ist das folgende Modul zu absolvieren:

– Ergänzungsmodul-ANG: Biostatistik für das Lehramt (5 LP).

(4) Der Aufbaubereich im Umfang von 13 LP ist wie folgt zu absolvieren.

a) Pflichtbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

   – Aufbaumodul 5: Humanbiologie (8 LP).

b) Wahlpflichtbereich: Es ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

   – Aufbaumodul: Organismische Biologie (5 LP) oder

   – Aufbaumodul: Systematische Biologie (5 LP),

(5) Über Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Basismodule gemäß Abs. 2 wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 22. Januar 2020 (FU-Mitteilungen 9/2020, S. 96) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbrachten Leistungen auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Basismodule

Bezeichnung des Moduls
Zoologie und Evolution (7 LP)
Biochemie und Mikrobiologie (7 LP)
Botanik und Biodiversität (7 LP)
Genetik und Zellbiologie (7 LP)
Ökologie (7 LP)
Neurobiologie und Verhalten (7 LP)

Allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen (Ergänzungsmodul-ANG)

Bezeichnung des Moduls
Biostatistik für das Lehramt (5 LP)

Aufbaumodule

Bezeichnung des Moduls
Organismische Biologie (5 LP)
Systematische Biologie (5 LP)
Physiologische Biologie (5 LP),
Molekulare Biologie (5 LP)
Humanbiologie (8 LP)

Projektarbeit

Bezeichnung des Moduls
Projektarbeit (5 LP)

1. Basismodule

Für die Basismodule wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Bereich Allgemeine Naturwissenschaftliche Grundlagen (ANG)

Modul: Ergänzungsmodul-ANG: Biostatistik für das Lehramt

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender statistischer Verfahrensweisen in der Biologie. Sie besitzen ein basales Verständnis der mathematischen Hintergründe grundlegender statistischer Verfahren.

Inhalte:

Biometrie, Grundgesamtheit und Stichprobe, Lage- und Streuungsmaßzahlen, Boxplots, lineare Regressionsanalyse, mathematische Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, insbesondere Integralrechnung, diskrete und stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Binomialverteilung, Poissonverteilung, Normalverteilung, Satz von der totalen Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Zufallsgrößen, Erwartungswert und Varianz, Gesetze der großen Zahl, zentraler Grenzwertsatz, statistische Entscheidungsprobleme, Konfidenzschätzungen, Maximum-Likelihood-Prinzip, statistische Testverfahren, Nullhypothese und Alternative, Fehler 1. und 2. Art, einfache Testverfahren (z. B. Binominaltest, Gaußtest, t-Test), verbundene und unverbundene Stichproben, Chi-Quadrat-Tests.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Übung	2	Anwendung in Form von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	60

Modulprüfung:	Keine	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt	

3. Aufbaumodule

Aufbaumodul: Organismische Biologie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Basismodul: Zoologie und Evolution“, „Basismodul: Botanik und Biodiversität“ und „Basismodul: Ökologie“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über Pflanzen- und Tiergruppen, sie besitzen weiterführende Kenntnisse und ein Verständnis der theoretischen Grundlagen der Ökologie. Sie beherrschen wichtige ökologischen Labor- und Feldmethoden. Sie besitzen ein Verständnis der ökologischen Relevanz ausgewählter Pflanzen- und Tiertaxa. Sie können Zusammenhänge zwischen Veränderung von Umweltbedingungen und ökologischen Auswirkungen erkennen und auf einfache Systeme übertragen. Die Studierenden können ökologische Themenfelder selbstständig erarbeiten und präsentieren				
Inhalte: Leitorganismen der Pflanzen- und Tierwelt, Grundlagen der Ökologie: Einführung in die Autökologie, Populations-Synökologie und Biodiversität, Einflüsse abiotischer Faktoren auf Organismen, Mechanismen und Funktionen organismischer Interaktionen, komplexe Ökosystemfunktionen, Einführung in aktuelle ökologische Modelle und Konzepte, Ökologie als interdisziplinäre Wissenschaft.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	15 25
Praktikum	3	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Präsenzzeit P Vor- und Nachbereitung P Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45 45 20
Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten) oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten). Die Klausur oder der Test im Antwort-Wahl-Verfahren kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.			
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt, 60-LP-Modulangebot Biologie		

Aufbaumodul: Systematische Biologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Basismodul: Zoologie und Evolution“ und „Basismodul: Botanik und Biodiversität“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Systematik und Evolution von Pflanzen und über die Unterschiede zwischen Mikro- und Makroevolution an zoologischen Beispielen. Sie sind vertraut mit den Grundlagen der Artentstehung und können die phylogenetische Systematik exemplarisch anwenden. Sie können beispielhaft ableiten, wie evolutive Prozesse zu evolutiven Änderungen führen. Sie prüfen grundlegende Hypothesen kritisch mithilfe erlernter Konzepte. Sie vertiefen numerische Auswertungen einfacher Versuche und ordnen Ergebnisse ein. Eigenständiges Selbststudium wird für erfolgreiches Bestehen des Kurses erwartet.

Inhalte:

Systematik und Evolution der Pflanzen: Praktische Übungen im Präparieren, Untersuchen und Dokumentieren charakteristischer Vertreter der Algengruppen, Pilze, Flechten, Moose, Farn- und Samenpflanzen (Gymnospermen und Angiospermen) unter besonderer Berücksichtigung der Generationswechsel. Generative und vegetative Fortpflanzung und Ausbreitung bei Angiospermen. Systematik und Evolution der Tiere: Einführung in Mikro- und Makroevolution, Evolutive Prozesse: Selektion und Erblichkeit, Evolution in Echtzeit, Grundprinzipien der Phylogenie der Rekonstruktion von evolutionärer Verwandtschaft; Grundprinzipien des experimentellen Designs und der statistischen Auswertung von evolutiven Anpassungen an die Umwelt. Präsentation von Hypothesen und Ergebnissen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	25
			Präsenzzeit P	45
Praktikum	3	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung P	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20

Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten) oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten). Die Klausur oder der Test im Antwort-Wahl-Verfahren kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt, 60-LP-Modulangebot Biologie	

Aufbaumodul: Physiologische Biologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Basismodul: Zoologie und Evolution“, „Basismodul: Botanik und Biodiversität“ und „Basismodul: Genetik und Zellbiologie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die wesentlichen physiologischen Prozesse und Stoffkreisläufe bei Pflanzen und Tieren. Sie besitzen weitreichende Kenntnisse über die Funktion und Regulation zellphysiologischer Prozesse.

Inhalte:

Energie- und Stoffkreisläufe, Regulation anaboler und kataboler Stoffwechselprozesse tierischer und pflanzlicher Zellen, Erfassung und Verarbeitung biotischer und abiotischer Signale, Untersuchungsmethoden physiologischer Prozesse.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	25
			Präsenzzeit SiP	45
Sicherheitsrelevantes Praktikum	3	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung SiP	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20

Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten) oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten). Die Klausur oder der Test im Antwort-Wahl-Verfahren kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt, 60-LP-Modulangebot Biologie	

Aufbaumodul: Molekulare Biologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Basismodul: Biochemie und Mikrobiologie“ und „Basismodul: Genetik und Zellbiologie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die grundlegenden molekularen und zellbiologischen Prozesse. Sie sind in der Lage, zelluläre Bau- und Funktionszusammenhänge abzuleiten und die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Systeme zu übertragen. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den erlernten Konzepten auseinander. Sie prüfen grundlegende Hypothesen kritisch mithilfe erlernter Konzepte. Sie vertiefen numerische Auswertungen einfacher Versuche und ordnen Ergebnisse ein. Eigenständiges Selbststudium wird für erfolgreiches Bestehen des Kurses erwartet.

Inhalte:

Zelluläre Strukturen und ihre Beteiligung an Zellteilungs-, Entwicklungs- und Regulationsprozessen bei Tieren und Pflanzen, Untersuchungsmethoden zur Erfassung molekularer Prozesse.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit SiP	15 25 45
Sicherheitsrelevantes Praktikum	3	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung SiP Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45 20
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten). Die Klausur oder der Test im Antwort-Wahl-Verfahren kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt, 60-LP-Modulangebot Biologie		

Aufbaumodul: Humanbiologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Basismodul: Zoologie und Evolution“ und „Basismodul: Genetik und Zellbiologie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die Anatomie, Physiologie und Evolution des Menschen. Sie besitzen fundierte Kenntnisse über Bau und Funktionen der Organsysteme sowohl beim Fetus als auch im adulten Zustand. Sie können Zusammenhänge hinsichtlich der evolutiven Prozesse reflektieren und Verhaltensweisen beim rezenten Menschen begründen.

Inhalte:

Überblick über Anatomie, Physiologie, Embryologie und Evolution von folgenden Organsystemen: Herz, Kreislaufsystem, Atemsystem sowie von Zähnen und dem Kieferapparat des Menschen einschließlich der Evolution des Mittelohrs. Übersicht der Fossildokumentation des Menschen. Komplexe Zusammenschau von Bau und Funktion des olfaktorischen und des optischen Sensoriums und des Zentralnervensystems.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	60
			Präsenzzeit SiP	75
Sicherheitsrelevantes Praktikum	5	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung SiP	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten) oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Minuten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten). Die Klausur oder der Test im Antwort-Wahl-Verfahren kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und Praktikum: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt, 60-LP-Modulangebot Biologie	

Bereich: Projektarbeit

Modul: Projektarbeit

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Biologie Chemie Pharmazie/Biologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Basismodul: Zoologie und Evolution“, „Basismodul: Biochemie und Mikrobiologie“, „Basismodul: Botanik und Biodiversität“, „Basismodul: Genetik und Zellbiologie“, „Basismodul: Ökologie“ und „Aufbaumodul: Humanbiologie“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Projekte weitgehend selbstständig in den angebotenen Fachgebieten der Biologie von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus besitzen die sie die Kompetenz, grundlegender statistischer Verfahren um Forschungsergebnisse mit kritischem Verständnis einordnen zu können und in die Planung eigener Projekte einzubringen. Die Studierenden wenden erlerntes Wissen aus vorherigen Kursen aus dem Selbststudium zur Analyse, Synthese und Beurteilung von Ergebnissen an. Die Studierenden können Forschungsergebnisse wissenschaftlich darstellen, präsentieren und fachbezogen diskutieren.

Inhalte:

Vertiefte wissenschaftliche Erkenntnisse und neue methodische Entwicklungen aus den gewählten Themenkomplexen. Je nach Wahl für die angebotenen Fachgebiete von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen. Die Studierenden des Praktikums bearbeiten unter individueller Betreuung eigene Forschungsprojekte im gewählten Fachgebiet einzeln oder in Kleingruppen. Die Schwerpunkte liegen auf der angeleiteten Erstellung und Ausführung eines Versuchsplans, der Führung eines wissenschaftlichen Protokolls und dem Erlernen grundlegender statistischer Verfahren und der grafischen Darstellung von Ergebnissen sowie aktueller Arbeitsmethoden in Theorie und Praxis. Planung von wissenschaftlichen Experimenten und weiterführenden Strategien zur Untersuchung von biologischen oder methodischen Fragestellungen; wissenschaftliche Protokollführung; Analyse, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse der eigenen Versuche.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Projektmodul	5	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Präsenzzeit SiP Vor- und Nachbereitung SiP	75 75

Modulprüfung:	Keine	
Veranstaltungssprache	Deutsch und/oder Englisch (ggf. andere Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester, auch in der vorlesungsfreien Zeit	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2 .1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Biologie für das Lehramt

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="3">Kernfach
90 LP</th><th>60-LP-Modulangebot</th><th colspan="2">LBW-ISS-GYM
30 LP</th><th>LP insgesamt</th></tr>
<tr><td>1. FS</td><td>Basismodul
Zoologie und
Evolution
7 LP</td><td>Basismodul
Biochemie und
Mikrobiologie
7 LP</td><td></td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td colspan="2">Modul
Pädagogisches Handeln in der
Schule – Theorie“
5 LP</td><td>29</td></tr>
<tr><td>2. FS</td><td>Basismodul
Genetik und
Zellbiologie
7 LP</td><td>Basismodul
Ökologie
7 LP</td><td></td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td colspan="2">Modul
Pädagogisches Handeln in der
Schule – Praxis“
6 LP</td><td>30</td></tr>
<tr><td>3. FS</td><td>ANG
Biostatistik für
Lehramt
5 LP</td><td>Basismodul
Botanik und
Biodiversität
7 LP</td><td>Aufbaumodul
Molekulare
Biologie *
5 LP</td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td rowspan="2">Basisdidaktik
Fach 1
7 LP</td><td></td><td>31</td></tr>
<tr><td>4. FS</td><td>Aufbaumodul
Organismische
Biologie
5 LP</td><td>Aufbaumodul
Systematische
Biologie
5 LP</td><td>Basismodul
Neurobiologie
und Verhalten
7 LP</td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td></td><td>30</td></tr>
<tr><td>5. FS</td><td>Aufbaumodul
Physiologische
Biologie
5 LP</td><td colspan="2">Aufbaumodul
Humanbiologie
8 LP</td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td rowspan="2">Basisdidaktik
Fach 2
7 LP</td><td>DaZ/
Sprachbildung
5 LP</td><td>31</td></tr>
<tr><td>6. FS</td><td>Modul
Projektarbeit
5 LP</td><td colspan="2">Bachelorarbeit
10 LP</td><td>Modul oder Module
im Umfang von 10 LP</td><td></td><td>29</td></tr>
</table>

* Module werden in der Regel wegen der Praktika im Block absolviert, so dass sich die Workload über Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit verteilen.

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Biologie

Fachsemester	Module*	
1. FS 14 LP	Basismodul Zoologie und Evolution 7 LP	Basismodul Biochemie und Mikrobiologie 7 LP
2. FS 7 LP	Basismodul Genetik und Zellbiologie 7 LP	
3. FS 12 LP	ANG Biostatistik für Lehramt 5 LP	Basismodul Botanik und Biodiversität 7 LP
4. FS 14 LP	Basismodul Ökologie 7 LP	Basismodul Neurobiologie und Verhalten 7 LP
5. FS 8 LP		Aufbaumodul* Humanbiologie 8 LP
6. FS 5 LP	Aufbaumodul 5 LP	

* Module werden in der Regel wegen der Praktika im Block absolviert, so dass sich die Workload über Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit verteilen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Biologie für das Lehramt

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Biologie für das Lehramt, davon	90 (70)	n,n
• 42 Leistungspunkte für den Basisbereich	42 (42)	n,n
• 5 Leistungspunkte für den ANG-Bereich	5 (0)	-
• 28 Leistungspunkte für den Aufbaubereich	28 (18)	n,n
• 5 Leistungspunkte für den Bereich Projektarbeit	5 (0)	-
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	10 (10)	n,n
• 60 LP-Modulangebot [xx]	60 (...)	n,n
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW-ISS-GYM)	30 (30)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Biologie für das Lehramt

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften

§ 5 Qualifikationsziele

§ 6 Studieninhalte

§ 7 Regelstudienzeit

§ 8 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 9 Profilbereich Klassische Archäologie

§ 10 Profilbereich Altorientalistik

§ 11 Profilbereich Ägyptologie

§ 12 Profilbereich Prähistorische Archäologie

§ 13 Profilbereich Vorderasiatische Archäologie

§ 14 Bachelorarbeit

§ 15 Studienabschluss

§ 16 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

§ 17 Auslandsstudium

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebote im Rahmen anderer Studiengänge

2.1 Klassische Archäologie

§ 18 Zugangsvoraussetzung

§ 19 Qualifikationsziele

§ 20 Studieninhalte

§ 21 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.2 Altorientalistik

§ 22 Zugangsvoraussetzung

§ 23 Qualifikationsziele

§ 24 Studieninhalte

§ 25 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

2.3 Ägyptologie

§ 26 Zugangsvoraussetzung

§ 27 Qualifikationsziele

§ 28 Studieninhalte

§ 29 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

2.4 Prähistorische Archäologie

§ 30 Zugangsvoraussetzung

§ 31 Qualifikationsziele

§ 32 Studieninhalte

§ 33 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote im Rahmen anderer Studiengänge

3.1 Klassische Archäologie

§ 34 Zugangsvoraussetzung

§ 35 Qualifikationsziele

§ 36 Studieninhalte

§ 37 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.2 Altorientalistik

§ 38 Zugangsvoraussetzung

§ 39 Qualifikationsziele

§ 40 Studieninhalte

§ 41 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.3 Ägyptologie

§ 42 Zugangsvoraussetzung

§ 43 Qualifikationsziele

§ 44 Studieninhalte

§ 45 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.4 Ägyptische Archäologie

§ 46 Zugangsvoraussetzung

§ 47 Qualifikationsziele

§ 48 Studieninhalte

§ 49 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. September 2023 bestätigt worden.

3.5 Ägyptische Philologie

§ 50 Zugangsvoraussetzung

§ 51 Qualifikationsziele

§ 52 Studieninhalte

§ 53 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.6 Prähistorische Archäologie

§ 54 Zugangsvoraussetzung

§ 55 Qualifikationsziele

§ 56 Studieninhalte

§ 57 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

3.7 Vorderasiatische Archäologie

§ 58 Zugangsvoraussetzung

§ 59 Qualifikationsziele

§ 60 Studieninhalte

§ 61 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussteil

§ 62 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Klassische Archäologie

2.2 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Altorientalistik

2.3 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Ägyptologie

2.4 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Prähistorische Archäologie

2.5 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Vorderasiatische Archäologie

Anlage 3: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 60-LP-Modulangebote:

3.1 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie

3.2 60-LP-Modulangebot Altorientalistik

3.3 60-LP-Modulangebot Ägyptologie

3.4 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 30-LP-Modulangebote:

4.1 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie

4.2. 30-LP-Modulangebot Altorientalistik

4.3 30-LP-Modulangebot Ägyptologie

4.4 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie

4.5 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie

4.6 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie

4.7 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie

Anlage 5: Zeugnis (Muster)

Anlage 6: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Qualifikationsziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Altertumswissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), der 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie der 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge (60- und 30-LP-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie 30-LP-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie) des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang, in den 60- und 30-LP-Modulangeboten Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie in den 30-LP-Modulangeboten Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang, in den 60- und 30-LP-Modulangeboten Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie in den 30-LP-Modulangeboten Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie anbieten, zu den

regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftige*r beratend zur Verfügung.

§ 3
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelorstudiengang, in den 60- und 30-LP-Modulangeboten Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie und in den 30-LP-Modulangeboten Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Einführungskurs (EK): Einführungskurse vermitteln einen Überblick über die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen eines Faches. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Wahlpflichtvorlesung (WV): Wahlpflichtvorlesungen vermitteln in Wahlpflichtmodulen einen Überblick über einen Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
4. Vertiefungsvorlesung (VV): Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
5. Seminaristischer Unterricht (sU): Seminaristischer Unterricht dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes; dabei wird eine Aufgabe selbstständig bearbeitet und deren Ergebnisse werden dargestellt und kritisch diskutiert.
6. Sprachpraktische Übung (spÜ) oder Sprachkurs: Diese Lehrformen entsprechen Konversationsübungen und erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
7. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Sie dienen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangige Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
8. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen der Einübung von Methodenkenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig mit den Methoden des Faches zu bearbeiten.
9. Seminar (S): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
10. Vertiefungsseminar (VS): Vertiefungsseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit abgegrenzten Stoffgebieten und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
11. Lernwerkstatt (LW): Diese Lehrform (problemorientiertes Lernen) beinhaltet das selbstständige Erarbeiten von Kenntnissen unter Anleitung von Dozent*innen. Insbesondere werden dabei Recherchetechniken sowie fachspezifische Routineformen wissenschaftlichen Arbeitens vertieft.
12. Exkursion (Ex): Exkursionen dienen dem Besuch für das Studium relevanter Museen, Forschungsinstitutionen und Regionen.
13. Lektürekurs (LK): Veranstaltung dient der Erarbeitung von wissenschaftlichen Problemstellungen. Die überwiegende Arbeitsform ist eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden.

14. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftslegung haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften

§ 5 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite Fachkenntnisse zu den behandelten Gesellschaften des Altertums. Sie kennen zentrale Forschungsgegenstände und Fragestellungen des Faches, beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Arbeitstechniken des gewählten Schwerpunktes vertraut. Entsprechend können sie Epochen und Regionen des Altertums gegeneinander abgrenzen und spezifische Zugangsweisen der einzelnen altertumswissenschaftlichen Fachdisziplinen charakterisieren. Je nach gewähltem fachlichem Schwerpunkt sind sie in der Lage, archäologische Pläne, Funde und Befunde zu analysieren und zu interpretieren Artefakte zu beschreiben und historisch zu kontextualisieren einfache Texte in indigenen Sprachen (z. B. Akkadisch, Hethitisch, Sumerisch, Mittelägyptisch, Altägyptisch) und Schriftsystemen (Hieroglyphen, Keilschrift) zu analysieren und zu interpretieren sowie kulturwissenschaftliche Theorien anzuwenden. Die Absolvent*innen können aus primären und sekundären Quellen unterschiedlichen Typus Synthesen ziehen. Sie sind in der Lage, diese Ergebnisse mündlich zu präsentieren, in schriftlicher Form vorzustellen, sowie in einer Diskussion argumentativ zu erläutern. Durch Einblicke in unterschiedliche vergangene Gesellschaften, fachspezifische Interpretationsansätze und transdisziplinäre Methoden können sie die passenden Lösungen für unterschiedliche Fragestellungen bestimmen.

(2) Die Absolvent*innen können einfache wissenschaftliche Aufgaben und Fragestellungen aus dem Fach selbstständig und erfolgreich bewältigen. Sie können Berichte und Analysen zu fachlichen Themen anfertigen und sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Sie können ihre Ergebnisse medial in Wort und Bild präsentieren. Sie besitzen soziale Kompetenzen in den Bereichen Interkulturalität, Gender und Diversity. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen Masterstudiengang mit Schwerpunkt Ägyptologie, Altorientalistik, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie oder Vorderasiatische Archäologie – je nach Wahl des Profilbereichs im Bachelorstudiengang – qualifiziert. Die Absolvent*innen sind zudem auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Infrage kommen vor allem neben den Tätigkeiten in den Bereichen Museum, Denkmalpflege, Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung.

§ 6 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang befasst sich mit den Hinterlassenschaften der Gesellschaften des Altertums. Diese bestehen vor allem aus Sprachzeugnissen, archäologischen Stätten und Artefakten. Zu deren Interpretation werden Kenntnisse über Schriftsysteme und alte Sprachen sowie archäologische Funde und Befunde vermittelt. Der Studiengang bietet verschiedene Profilbereiche als Spezialisierungen auf einem der folgenden Gebiete an: Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie, Prähistorische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Die Profilbereiche des Bachelorstudiengangs führen zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Profil, das in den jeweiligen Studieninhalten, in der erworbenen Theorie- und Methodenkompetenz sowie in weiteren berufsbezogenen Qualifikationen gründet. Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über die Anforderungen archäologischer Feld-, Dokumentations- und Publikationsarbeit sowie über die Ansprüche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und Schriftsystemen vergangener Gesellschaften. Es werden im integrativen Bereich thematisch organisiert nach z. B. Religion, Architektur oder Geschichte allgemeine Kenntnisse über die vergangenen Gesellschaften aus den verschiedenen Profilbereichen vermittelt. Studierende üben wissenschaftliche Arbeitstechniken, insbesondere Präsentationstechniken, bibliographische Suche, Quellenrecherche, Entwickeln von Fragestellun-

gen, Verfassen schriftlicher Beiträge usw. ein. Sie bearbeiten übergreifende fachwissenschaftliche Themen, Strukturen und Terminologien der Altertumswissenschaften exemplarisch an einer vergangenen Gesellschaft.

(2) Es wird der verantwortungsbewusste Umgang jegliche Art mit archäologischer und textlicher Überlieferung: Materialgruppen wie Keramik, Metallobjekte, Statuen und Reliefs sowie jegliche Form von Bild- und Nutzobjekten vermittelt. Ferner üben die Studierenden in Ausgrabungen mit den von ihnen freigelegte Kontexte in Gruppen, womit Architektur, Gräber, einzelne Siedlungsformen und komplexe Siedlungssysteme zum Gegenstand der Betrachtung im Team werden. Verschiedene Sprachen werden je nach Ausrichtung des Studiums erlernt (z. B. Akkadisch, Altägyptisch) und deren textliche Überlieferung behandelt. Die Gesellschaften aus den verschiedenen Perioden und geographischen Räumen des Altertums werden auf Grundlage dieser material- und textbasierten Betrachtung unter den Aspekten ihrer sozialen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Konstituierung studiert. Grabungstechniken und Methoden der Feldarchäologie sind ebenso Gegenstand des Studiums sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Objekt- und Textsammlungen. Die für die Fächer des Bachelorstudiengangs zunehmende Bedeutung naturwissenschaftlicher Methoden (Archäobotanik, Archäozoologie, Archäometrik) und Methoden der Digital Humanities (Datenbanken, Geographische Informationssysteme, statistische Methoden, Methoden der Fernerkundung, digitale Bild- und Textanalysen) werden in ihrer Anwendung auf archäologische und textliche Fallbeispiele einstudiert. Die Forschungsgeschichte innerhalb der im Bachelorstudiengang vertretenen Fächer wird sachlich und kritisch behandelt, um auf die Entwicklungen in der Forschung aufmerksam zu machen und ein kritisches Bewusstsein für Genderfragen, De-Kolonialisierung und Antikenrezeption zu entwickeln.

§ 7
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 8
Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 10 LP,
2. Affiner Bereich im Umfang von 30 LP,
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in:

1. einen integrativen Bereich im Umfang von 40 LP und
2. einen Profilbereich im Umfang von 70 LP. Folgende Profilbereiche können gewählt werden:
   a) Klassische Archäologie
   b) Altorientalistik
   c) Ägyptologie
   d) Prähistorische Archäologie
   e) Vorderasiatische Archäologie

(3) In den integrativen Bereichen werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   – Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften I (10 LP),
   – Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften II (10 LP) und
   – Modul: Integratives Arbeiten (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Es sind ein oder zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus einem der nicht gewählten Profilbereiche zu wählen und zu absolvieren.

(4) Der affine Bereich im Umfang von 30 LP erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des gewählten Profilbereichs im Rahmen des Kernfachs werden Module im affinen Bereich studiert. Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Als mögliche affine Module aus dem Bachelorstudiengang werden die Module aus den 30-LP-Modulangeboten Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie, Prähistorische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Kunstgeschichte, Latinistik, Gräzistik sowie Politik- und Sozialwissenschaften empfohlen. Außerdem sind Module aus den Geschichts-, Kultur- und Naturwissenschaften empfehlenswert, z. B. Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Geschichte der Früh- und Neuzeit, philologische Fächer, Ethnologie, Geografie. Module aus dem Studienbereich ABV sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig, insbesondere wenn das Lernziel des Moduls einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum Kernfach aufweist. Die Module des affinen Bereichs und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs übereinstimmen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die

Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die gewählten Module im affinen Bereich wird auf die jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 9
Profilbereich Klassische Archäologie

(1) Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Klassischen Archäologie sowie ihrer Methoden, Modelle, Theorien und ihrer Forschungs- und Wissensgeschichte. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die besonderen Charakteristika griechisch-römischer Kultur und ihrer materiellen Hinterlassenschaft im Vergleich zu anderen Kulturen und Epochen und können begrenzte archäologische Fragestellungen auf systematischem, analytischem und praktischem Niveau exemplarisch lösen. Die Absolvent*innen verfügen über ein wissenschaftliches Instrumentarium zur Analyse von Bildern, der Rekonstruktion von Architektur und Landschaften und der Kontextualisierung von Objekten, das sie auch im Transfer auf andere Bereiche anwenden können. Die Absolvent*innen kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität im griechisch-römischen Kulturbereich und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen. Sie begreifen die klassische Antike als wichtige Grundlage der europäischen Kultur und können somit aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen aktiv begleiten und reflektieren. Darüber hinaus sind sie im Umgang mit Bildwerken und ihren spezifischen medialen Qualitäten, dem Erfassen von Architektur und topographischen Gegebenheiten sowie dem Verständnis für kulturelle Austauschprozesse geschult und verfügen über erweiterte Transfer- und Kombinationsfähigkeiten.

(2) Der Profilbereich Klassische Archäologie widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und der römischen Kultur von ca. 1.500 v. Chr. bis 500 n. Chr. im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse zentraler Denkmäler, Befunde, Funde und Quellen sowie der Methoden und Fragestellungen der Klassischen Archäologie. Dabei sind nicht nur Monumente der Hochkultur Gegenstand des Studiums, sondern auch Denkmäler, die Aufschlüsse über Frauen und Kinder, Fremde, gesellschaftliche Randgruppen und untere soziale Schichten ermöglichen. Ziel ist es, die Zeugnisse der materiellen Kultur der Antike als Ergebnis konkreter sozial- und kulturhistorischer Prozesse zu rekonstruieren und die Klassische Antike als kulturgeschichtliches Phänomen auch in Relation zu Nachbarkulturen und in ihrer Transformation in der Nachantike und somit als Bestandteil der modernen Kultur zu begreifen. Am Beispiel von archäologischen Funden und Befunden aus dem griechisch-römischen Kulturbereich werden die Studierenden geschult, Bildwerke zu analysieren, topographische Gegebenheiten zu erfassen und ihre spezifischen kulturellen Besonderheiten unter Berücksichtigung des kulturellen Austausches mit benachbarten Kulturen zu verstehen. Dabei wird die Klassische Antike auch als Bestandteil unserer eigenen Vergangenheit und als Folie für unsere gegenwärtige europäische Zivilisation interpretiert. Die fragmentarische Überlieferung der griechisch-römischen Kultur erfordert eine besondere Rekonstruktions- und Kombinationsgabe, die an ausgewählten Kontexten eingeübt wird.

(3) Der Profilbereich Klassische Archäologie im Umfang von 70 LP ist wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Klassische Archäologie I (10 LP) und
   - Modul: Einführung in die Klassische Archäologie II (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich:
   a) Systematische Module: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:

      Modul: Systematisch A – Antike Architektur und Topographie (10 LP),

      Modul: Systematisch B – Antike Bilderwelten (10 LP),

      Modul: Systematisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten (10 LP).

   b) Analytische Module: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Analytisch A – Antike Architektur und Topographie (10 LP),
      - Modul: Analytisch B – Antike Bilderwelten (10 LP),
      - Modul: Analytisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten (10 LP).

   c) Angewandte Archäologie: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Angewandte Archäologie A – Feldarchäologie (5 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie B – Feldarchäologie (10 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie C – Informationsvermittlung (5 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie D – Informationsvermittlung (10 LP).

§ 10
Profilbereich Altorientalistik

(1) Die Absolvent*innen des Profilbereichs Altorientalistik kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches, verfügen über vertiefte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse des Akkadischen sowie erweiterte Kenntnisse einer zweiten Sprache, in der Regel des Hethitischen, sowie grundlegende Kenntnisse des Sumerischen (in Abhängigkeit vom Angebot gegebenenfalls grundlegende Kenntnisse einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder Kleinkorpussprache, d.h. Altpersisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen- oder Keilschrift-Luwisch, Palaisch, Ugaritisch, Urartäisch). Sie kennen die Grundzüge der altorientalischen Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Literatur und Religion. Auf Grundlage des erworbenen Wissens können sie in zwei altorientalischen Sprachen Texte durchdringen und unter Anwendung der Methoden des Fachs im Hinblick auf wissenschaftliche Problemstellungen philologisch und kulturhistorisch interpretieren. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in unterschiedlichen Umgebungen angemessen zur Anwendung bringen. Sie kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen.

(2) Gegenstand des Profilbereichs Altorientalistik des Bachelorstudiengangs sind Sprachen, Geschichte und Kultur des alten Vorderen Orients vom Einsetzen keilschriftlicher Schriftzeugnisse im ausgehenden 4. vorchristlichen Jahrtausend bis zu deren Erlöschen im 1. Jahrhundert n. Chr. Der Profilbereich hat eine vorwiegend philologische Ausrichtung, die neben sprachwissenschaftlichen auch kulturwissenschaftliche Elemente umfasst. Das Studium des Profilbereichs soll die Studierenden in die Lage versetzen, in mindestens zwei altorientalischen Sprachen einfache Texte zu durchdringen und in Hinblick auf wissenschaftliche Problemstellungen zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der Standards wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Methoden und Theorien des Faches. Sie sind in der Lage, die Sprachen und Texte den Anforderungen fachspezifischer Dokumentations- und Publikationsarbeit entsprechend zu beurteilen und auszuwerten.

(3) Im Profilbereich Altorientalistik im Umfang von 70 LP werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich Einführung: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Altorientalistik (5 LP) und
   - Modul: Einführung in das Akkadische (5 LP).
2. Wahlpflichtbereich Zweite Sprache: – Modul: Einführung zweite Sprache:

   Es wird die Wahl des Moduls „Einführung in das Hethitische“ (5 LP) empfohlen.

   Alternativ kann auch das Modul „Einführung in das Sumerische“ (5 LP) gewählt werden.
3. Wahlpflichtbereich Dritte Sprache: Es ist eines der folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in das Sumerische (5 LP), wenn als zweite Sprache Hethitisch gewählt wurde
   - Modul: Einführung in das Hethitische (5 LP), wenn als zweite Sprache Sumerisch gewählt wurde
   - Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP).
4. Wahlpflichtbereich Aufbau Akkadisch: Es sind drei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).
5. Wahlpflichtbereich Aufbau Zweite Sprache:

   Es wird die Wahl von Hethitisch empfohlen. Es sind zwei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

   Alternativ können auch Module zu Sumerisch belegt werden. Dabei sind zwei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Sumerisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Sumerisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Sumerisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Sumerisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).
6. Wahlpflichtbereich Kulturhistorische Module: Es sind drei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Kulturhistorie – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Kulturhistorie – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),

- Modul: Kulturhistorie – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
- Modul: Kulturhistorie – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

7. Wahlpflichtbereich Vorderasiatische Archäologie: Es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens I (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens II (5 LP).

§ 11
Profilbereich Ägyptologie

(1) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse im Fach Ägyptologie, die Themenfelder wie z. B. Linguistik, Archäologie, Kunst, Geschichte und Religion umfassen. Sie können archäologische sowie philologische Quellen interpretieren und sie themenspezifisch einsetzen. Sie sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der ägyptischen Archäologie sowie der ägyptischen Philologie zu bewerten und durchzuführen. Die Absolvent*innen haben durch den Umgang mit Quellen unterschiedlicher Art ein ganzheitliches Denken entwickelt und können demzufolge Synthesen aus heterogenem Material erstellen. Sie können flexibel auf Anforderungen reagieren und sich dafür unterschiedlicher Hilfsmittel bedienen. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen Masterstudium in Ägyptologie und mehrere weiterführende Studiengänge, z. B. im Bereich Digital Philologies, qualifiziert.

(2) Das Studium umfasst die beiden Bereiche Ägyptische Archäologie und Ägyptische Philologie und befasst sich mit den Hinterlassenschaften des vorgeschichtlichen, pharaonischen und spätantiken Ägypten. Diese bestehen vor allem aus Schrift- und Sprachzeugnissen, archäologischen Stätten und Artefakten. Zu deren Interpretation werden Kenntnisse über alte Sprachen (Mittel- und Altägyptisch, Koptisch) und Schriften (Hieroglyphenschrift, Koptisch) sowie archäologische Funde und Befunde vermittelt. Mit diesen Kenntnissen werden auch Themen der Literatur, Geschichte, Religion und Kulturgeschichte erschlossen. Es werden die umfassenden Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden und Theorien des Faches, über die Anforderungen archäologischer Feld-, Dokumentations- und Publikationsarbeit sowie über die Ansprüche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und dem Schriftsystem des pharaonischen und spätantiken Ägypten vermittelt. Das Studium führt zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Profil, das in den jeweiligen Studieninhalten, in der erworbenen Theorie- und Methodenkompetenz sowie in weiteren berufsbezogenen Qualifikationen gründet. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(3) Im Rahmen des Profilbereichs Ägyptologie im Umfang von 70 LP werden folgende Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   a) Archäologische Module:
      - Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit (10 LP),
      - Aufbaumodul: Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit (5 LP),
      - Aufbaumodul: Neues Reich (5 LP) und
      - Aufbaumodul: Dritte Zwischenzeit bis Spätantike (10 LP).

   b) Philologische Module:
      - Grundmodul: Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch (10 LP),
      - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte (5 LP),
      - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte (5 LP),
      - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte (5 LP) und
      - Aufbaumodul: Einführung ins Koptische (5 LP).

   c) Aufbaumodul: Grundlagen und Perspektiven ägyptologischer Forschungen (10 LP).

§ 12
Profilbereich Prähistorische Archäologie

(1) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der Forschungsgegenstände, Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie Überblickswissen über ihre Fachgeschichte und theoretische Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologische Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung wie Prospektion, Ausgrabung, Vermessung und Dokumentation. Sie verfügen über Teamfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen. Flexible Anpassung an unterschiedliche Arbeitsumgebungen ist ihnen vertraut. Sie sind geübt im Umgang mit Text- und Bildbearbeitung und haben Grundkenntnisse in spezielleren IT-Bereichen (z. B. Präsentationssoftware, CAD, Statistik-Software, Datenbanken). Sie sind geschult im

Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren.

(2) Das Studium hat die materiellen Zeugnisse des Menschen und seines Handelns vom Beginn der Menschwerdung bis in frühgeschichtliche Zeiten zum Gegenstand. Auf ihrer Grundlage behandelt er in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft das Wissen um Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. In räumlicher Hinsicht bildet Europa einen Schwerpunkt, doch keine Begrenzung. Neben dem Überblick über Epochen und Kulturen, Quellengattungen und ihre Auffindungskontexte stehen Methoden der Analyse und Interpretation sowie deren theoretisch-konzeptionelle Fundierung im Zentrum des Studiengangs. Die exemplarische Kenntnis kultureller Unterschiede, Zusammenhänge und Prozesse über sehr lange Zeiträume vermittelt ein Bewusstsein kultureller Diversität sowie der Relativität von Strukturen und Wertvorstellungen der Gegenwart und jüngeren historischer Vergangenheit. Der Umgang mit nichtschriftlichen Quellen schafft einen Überblick über deren Erkenntnispotential. Die Bearbeitung von archäologischen Fragestellungen durch Übungsaufgaben vermittelt praktische Erfahrung mit einer Vielzahl üblicher, aber auch spezieller Software. Mündliche Vorträge, Führungen sowie die Ausarbeitung von Hausarbeiten und Postern schulen die Präsentationskompetenz. Die Grabungspraktika vermitteln nicht nur feldarchäologische Kompetenz, sie schulen auch die Teamfähigkeit und die Verbindung manueller Fertigkeiten mit visueller und räumlicher Perzeption.

(3) Der Profilbereich Prähistorische Archäologie im Umfang von 70 LP gliedert sich in den Pflichtbereich im Umfang von 40 LP und in den Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP.

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Arbeitstechniken und Grundlagen (10 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV (5 LP) und
   - Modul: Sachkultur und Chronologie in der Vor- und Frühgeschichte (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Aus dem folgenden Angebot sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule gliedern sich in vier Themenbereiche. Dabei ist mindestens ein Modul aus jedem Themenbereich zu wählen und zu absolvieren.
   1. Themenbereich Gattungen:
      - Modul: Gattungen – Haus und Siedlung (5 LP),
      - Modul: Gattungen – Grab und Bestattung (5 LP),
      - Modul: Gattungen – Deponierung und Kultplatz (5 LP).
   2. Themenbereich Einführung in die Methoden des Faches:
      - Modul: Quantitative und numerische Methoden (5 LP),
      - Modul: Archäometrie (5 LP),
      - Modul: Archäobiologie (5 LP).
   3. Themenbereich Sachgebiete:
      - Modul: Sozialgeschichte, Sozialanalyse, Gender Studies (5 LP),
      - Modul: Kult, Ritual und Religion (5 LP),
      - Modul: Archäobiologie als Spezialdisziplin (5 LP),
      - Modul: Wirtschaftsarchäologie (5 LP),
      - Modul: Siedlungs- und Landschaftsarchäologie (5 LP).
   4. Themenbereich Epochen eines Kulturraums:
      - Modul: Epochen eines Kulturraums A 10 LP,
      - Modul: Epochen eines Kulturraums B 10 LP.

(4) Im Rahmen des Studienbereichs ABV sind folgende Module zu absolvieren:

1. Module im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen im Umfang von 10 LP:
   - Modul: Analyse archäologischer Quellen A (5 LP) oder Modul: Analyse archäologischer Quellen B (5 LP)

   und
   - Modul: Präsentation archäologischer Funde A (5 LP) oder Modul: Präsentation archäologischer Funde B (5 LP).
2. Berufspraktikum im Umfang von 10 LP: Entweder das folgende Modul zu absolvieren:
   - Modul: Prospektions- und Ausgrabungspraktikum B (10 LP)

   oder es sind zwei der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Prospektions- und Ausgrabungspraktikum A (5 LP),
   - Modul: Museums- und Denkmalpflegepraktikum (5 LP),
   - Modul: Orientierungspraktikum (5 LP).

   Die Studierenden werden bei der Suche, Organisation und Durchführung des Berufspraktikums durch das Institut für Prähistorische Archäologie unterstützt. Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss oder einer*eines von ihm benannten Praktikumsbeauftragten. Dieselbe Stelle ist

auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

3. Frei wählbares Modul in allen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

Für die Module im Rahmen des Studienbereichs ABV wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 13
Profilbereich Vorderasiatische Archäologie

(1) Die Absolvent*innen besitzen grundlegende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie sowie ihrer Forschungs- und Wissensgeschichte, ihrer Methoden, Modelle, Theorien und Grundprobleme. Sie können begrenzte archäologische Fragestellungen auf theoretischem, methodischem und praktischem Niveau lösen und verfügen über ein auch interdisziplinär und transdisziplinär erweitertes wissenschaftliches Instrumentarium, um Probleme und Chancen der multikulturellen Gesellschaften im weiten geographischen Bereich der Vorderasiatischen Archäologie untersuchen und verstehen zu können. Sie können wissenschaftliche Arbeitsmethoden anwenden, einfache Forschungsdesigns entwickeln und wissenschaftliche Ergebnisse in unterschiedlichen Umgebungen angemessen präsentieren. Sie sind in der Lage, interkulturelle Dialoge zu führen, können in außereuropäischen Forschungs- und Arbeitsumgebungen bestehen und verfügen über theoretische und praktische Gender- und Diversity-Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Themen und Arbeitsergebnisse für unterschiedliche Abnehmergruppen im Kulturbereich zielorientiert zu analysieren, aufzubereiten und zu präsentieren.

(2) Gegenstand des Studiums sind die materiellen Hinterlassenschaften der Kulturen des alten Vorderen Orients von den Frühformen sesshaften Lebens im Neolithikum bis zu den Anfängen des Islam. Es wird Grundlagenwissen vermittelt über:

1. die archäologische Erforschung und die archäologischen Hinterlassenschaften in den Kernforschungsgebieten der Vorderasiatischen Archäologie im heutigen geographischen Raum Südwestasiens;
2. die materielle Kultur, die politische Geschichte, die Wirtschaft und Gesellschaft sowie über geistes- und kulturgeschichtliche Aspekte der von der Vorderasiatischen Archäologie zu erforschenden Zivilisationen;
3. die unterschiedlichen Methoden der archäologischen Forschung (feldarchäologische Methoden, Dokumentations-, Datierungs- und Interpretationsmethoden, bildwissenschaftliche Methoden, Digitalisierung und Visualisierung);
4. relevante Erklärungsansätze und Modelle in der Forschung der Vorderasiatischen Archäologie.

Dabei werden auch Gesellschaftsstrukturen, Ideologien, Geschlechter- und andere soziale Rollen diskutiert. Dies geschieht im Rahmen kulturvergleichender Studien, von Praktika und im Zusammenhang mit Themen, die das komplexe Verhältnis von Gegenwart und Vergangenheit südwestasiatischer Länder behandeln. Die Module sind so aufgebaut, dass die Vergangenheit altvorderasiatischer Kulturen möglichst in ihrer Eigenbegrifflichkeit verstanden wird, womit ein Bewusstsein für die Unterscheidung zwischen heutiger und vergangener Sicht geschaffen werden soll.

(3) Im Rahmen des Profilbereichs Vorderasiatische Archäologie im Umfang von 70 LP werden die folgenden Module angeboten:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens I (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens II (5 LP),
   - Modul: Fundgruppen und Typologien (10 LP),
   - Modul: Archäologie vorschriftlicher und schriftlicher Epochen Vorderasiens (10 LP),
   - Modul: Visuelle Archäologie (10 LP) und
   - Modul: Spezialgebiete der Vorderasiatischen Archäologie (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Altorientalistik (5 LP),
   - Modul: Einführung in Akkadisch (5 LP),
   - Modul: Einführung in Hethitisch (5 LP),
   - Modul: Einführung in Sumerisch (5 LP),
   - Modul: Einführung in altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP),

– Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
– Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
– Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
– Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP),
– Modul: Sumerisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
– Modul: Sumerisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
– Modul: Sumerisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
– Modul: Sumerisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

§ 14
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, ein Thema aus dem Kernfach nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Bachelorstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP, davon mindestens 60 LP im Kernfach erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(6) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit im Umfang von etwa 25 Seiten (etwa 7 500 Wörter) beträgt 22 Wochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Fristeinhaltung ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist zusätzlich zur schriftlichen Form auch in elektronischer Form einzureichen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten innerhalb von 4 Wochen zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine*r der beiden Prüfungsberechtigten soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit sein. Die Präsentation der Ergebnisse schließt sich so bald wie möglich nach Bewertung des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit an, sofern der schriftliche Teil der Bachelorarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Der Termin für die Präsentation der Ergebnisse wird der*dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(9) Die Präsentation der Ergebnisse wird von einer* einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart eines*einer Beisitzer*in abgenommen. Die*Der Prüfungsberechtigte soll mit einer*einem der Prüfungsberechtigten der Bachelorarbeit identisch sein. Die Prüfungsdauer beträgt etwa dreißig Minuten.

(10) Die Note für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Präsentation der Ergebnisse mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(12) Die Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ist bestanden, wenn die einzelnen Noten für den schriftlichen und mündlichen Teil der Bachelorarbeit sowie die zusammengefasste Note gemäß Abs. 11 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, andernfalls darf die Bachelorarbeit einschließlich der Präsentation der Ergebnisse einmal wiederholt werden.

(13) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 15
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 8 und 14 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie bieten eine sinnvolle Ergänzung des Kernfachs.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Qualifikationsziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studierende des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren Module des Studienbereichs ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) und aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 17
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*des Studierenden, der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten LP vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsstudienaufenthalt wird das 3. oder 4. Fachsemester des Bachelorstudiengangs empfohlen.

2. Abschnitt:
60-LP-Modulangebote im Rahmen anderer Studiengänge

2.1 Klassische Archäologie

§ 18
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 19
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Klassische Archäologie besitzen grundlegende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Klassischen Archäologie sowie ihrer Methoden, Modelle, Theorien und ihrer Forschungs- und Wissensgeschichte. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die besonderen Charakteristika griechisch-römischer Kultur und ihrer materiellen Hinterlassenschaft im Vergleich zu anderen Kulturen und Epochen und können begrenzte archäologische Fragestellungen auf systematischem, analytischem und praktischem Niveau exemplarisch lösen. Die Studierenden verfügen über ein wissenschaftliches Instrumentarium zur Analyse von Bildern, der Rekonstruktion von Architektur und Landschaften und der Kontextualisierung von Objekten, das

sie auch im Transfer auf andere Bereiche anwenden können.

(2) Sie kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität im griechisch-römischen Kulturbereich und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen. Sie begreifen die Klassische Antike als wichtige Grundlage der europäischen Kultur und können somit aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen aktiv begleiten und reflektieren. Darüber hinaus sind sie im Umgang mit Bildwerken und ihren spezifischen medialen Qualitäten, dem Erfassen von Architektur und topographischen Gegebenheiten sowie dem Verständnis für kulturelle Austauschprozesse geschult und verfügen über erweiterte Transfer- und Kombinationsfähigkeiten.

(3) Die Absolvent*innen sind für Masterstudiengänge mit Schwerpunkt Klassische Archäologie qualifiziert. Außerdem kommen sie für Tätigkeiten in Betracht, bei denen ihre Kenntnisse von Kultur- und Austauschprozessen, ihre Bild- und Medienkompetenz oder ihre Fähigkeiten, Quellen aus heterogenen Bereichen zu kombinieren, historisch zu interpretieren und in ein Gesamtbild zu integrieren, gefragt sind.

§ 20
Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und der römischen Kultur von ca. 1.500 v. Chr. bis 500 n. Chr. im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse zentraler Denkmäler, Befunde, Funde und Quellen sowie der Methoden und Fragestellungen der Klassischen Archäologie. Dabei sind nicht nur Monumente der Hochkultur Gegenstand des Studiums, sondern auch Denkmäler, die Aufschlüsse über Frauen und Kinder, Fremde, gesellschaftliche Randgruppen und untere soziale Schichten ermöglichen. Ziel ist es, die Zeugnisse der materiellen Kultur der Antike als Ergebnis konkreter sozial- und kulturhistorischer Prozesse zu rekonstruieren und die Klassische Antike als kulturgeschichtliches Phänomen auch in Relation zu Nachbarkulturen und in ihrer Transformation in der Nachantike und somit als Bestandteil der modernen Kultur zu begreifen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(2) Am Beispiel von archäologischen Funden und Befunden aus dem griechisch-römischen Kulturbereich werden die Studierenden geschult, Bildwerke zu analysieren, topographische Gegebenheiten zu erfassen und ihre spezifischen kulturellen Besonderheiten unter Berücksichtigung des kulturellen Austausches mit benachbarten Kulturen zu verstehen. Dabei wird die Klassische Antike auch als Bestandteil unserer eigenen Vergangenheit und als Folie für unsere gegenwärtige europäische Zivilisation interpretiert. Die fragmentarische Überlieferung der griechisch-römischen Kultur erfordert eine besondere Rekonstruktions- und Kombinationsgabe, die an ausgewählten Kontexten eingeübt wird.

§ 21
Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie ist wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Klassische Archäologie III (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich:
   a) Systematische Module: Es sind zwei der drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Systematisch A – Antike Architektur und Topographie (10 LP),
      - Modul: Systematisch B – Antike Bilderwelten (10 LP),
      - Modul: Systematisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten (10 LP).
   b) Analytische Module: Es sind zwei der drei folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Analytisch A – Antike Architektur und Topographie (10 LP),
      - Modul: Analytisch B – Antike Bilderwelten (10 LP),
      - Modul: Analytisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten (10 LP).
   c) Angewandte Archäologie: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
      - Modul: Angewandte Archäologie A – Feldarchäologie (5 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie B – Feldarchäologie (10 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie C – Informationsvermittlung (5 LP),
      - Modul: Angewandte Archäologie D – Informationsvermittlung (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für

jedes Modul des 60-LP-Modulangebots Klassische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3 unter 3.1.

2.2 Altorientalistik

§ 22
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Altorientalistik ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Altorientalistik nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 23
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Altorientalistik kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches, verfügen über vertiefte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse des Akkadischen, erweiterte Kenntnisse einer zweiten Sprache, in der Regel Hethitisch, sowie gegebenenfalls grundlegende Kenntnisse einer dritten Sprache, in der Regel Sumerisch (oder, in Abhängigkeit vom Angebot, grundlegende Kenntnisse einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder Kleinkorpussprache, d.h. Altpersisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen- oder Keilschrift-Luwisch, Palaisch, Ugaritisch, Urartäisch). Sie kennen die Grundzüge der altorientalischen Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Literatur und Religion. Auf Grundlage des erworbenen Wissens können sie in zwei altorientalischen Sprachen Texte durchdringen und unter Anwendung der Methoden des Fachs im Hinblick auf wissenschaftliche Problemstellungen philologisch und kulturhistorisch interpretieren. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen Master Altorientalistik qualifiziert.

(2) Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in unterschiedlichen Umgebungen angemessen zur Anwendung bringen. Sie kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Infrage kommen vor allem neben den Tätigkeiten der Forschung und Lehre in Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Museen: Tätigkeiten in den Bereichen Denkmalpflege, Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert.

§ 24
Studieninhalte

(1) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots Altorientalistik sind Sprachen, Geschichte und Kultur des alten Vorderen Orients vom Einsetzen keilschriftlicher Schriftzeugnisse im ausgehenden 4. vorchristlichen Jahrtausend bis zu deren Erlöschen im 1. Jahrhundert n. Chr. Das 60-LP-Modulangebot Altorientalistik hat eine vorwiegend philologische Ausrichtung, die neben sprachwissenschaftlichen auch kulturwissenschaftliche Elemente umfasst. Das Studium des 60-LP-Modulangebots Altorientalistik soll die Studierenden in die Lage versetzen, in mindestens zwei altorientalischen Sprachen Texte zu durchdringen und in Hinblick auf wissenschaftliche Problemstellungen zu interpretieren.

(2) Das Studium vermittelt umfassende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden und Theorien des Faches, über die Anforderungen fachspezifischer Dokumentations- und Publikationsarbeit sowie über die Ansprüche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 25
Aufbau und Gliederung

(1) Im 60-LP-Modulangebot Altorientalistik sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich Einführung: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Altorientalistik (5 LP),
   - Modul: Einführung in das Akkadische (5 LP) und
   - Modul: Einführung in das Hethitische (5 LP).
2. Wahlpflichtbereich Aufbau Akkadisch: Es sind zwei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),

- Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
- Modul: Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

3. Wahlpflichtbereich Aufbau Hethitisch. Es ist eines der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP) oder
   - Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).
4. Wahlbereich: Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren. Module, die bereits absolviert worden sind, können nicht noch einmal gewählt werden:
   - Modul: Einführung in das Sumerische (5 LP),
   - Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP),
   - Modul: Kulturhistorie – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Kulturhistorie – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Kulturhistorie – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Kulturhistorie – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots Altorientalistik die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Altorientalistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3 unter 3.2.

2.3 Ägyptologie

§ 26
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Ägyptologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Ägyptologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 27
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Ägyptologie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Fach Ägyptologie, die Themenfelder wie z. B. Linguistik, Archäologie, Kunst, Geschichte und Religion umfassen. Sie können archäologische sowie philologische Quellen interpretieren und sie themenspezifisch einsetzen. Sie sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der ägyptischen Archäologie sowie der ägyptischen Philologie zu bewerten und durchzuführen.

(2) Die Absolvent*innen haben durch den Umgang mit Quellen unterschiedlicher Art ein ganzheitliches Denken entwickelt und können demzufolge Synthesen aus heterogenem Material erstellen. Sie können flexibel auf Anforderungen reagieren und sich dafür unterschiedlicher Hilfsmittel bedienen. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen Master in Ägyptologie qualifiziert.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet. Infrage kommen vor allem neben den Tätigkeiten der Forschung und Lehre in Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Museen: Tätigkeiten in den Bereichen Denkmalpflege, Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung. Darüber hinaus werden die Studierenden für mehrere weiterführende Studiengänge, z. B. im Bereich Digital Philologies, qualifiziert.

§ 28
Studieninhalte

(1) Die Ausbildung im 60-LP-Modulangebot Ägyptologie umfasst die beiden Bereiche Ägyptische Archäologie und Ägyptische Philologie. Das 60-LP-Modulangebot Ägyptologie befasst sich mit den Hinterlassenschaften des vorgeschichtlichen, pharaonischen und spätantiken Ägypten. Diese bestehen vor allem aus Schrift- und Sprachzeugnissen, archäologischen Stätten und Artefakten. Zu deren Interpretation werden Kenntnisse über alte Sprachen (Mittel- und Altägyptisch, Koptisch) und Schriften (Hieroglyphenschrift, Koptisch) sowie archäologische Funde und Befunde vermittelt. Mit diesen Kenntnissen werden auch Themen der Literatur, Geschichte, Religion und Kulturgeschichte erschlossen.

(2) Die Ausbildung vermittelt umfassende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden und Theorien des Faches, über die Anforderungen archäologischer Feld-, Dokumentations- und Publikationsarbeit sowie über die Ansprüche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und dem Schriftsystem des pharaonischen und spätantiken Ägypten. Das 60-LP-Modulangebot Ägyptologie führt zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Profil, das in den jeweiligen Studieninhalten, in der erworbenen Theorie- und Methodenkompetenz sowie in weiteren berufsbezogenen Qualifikationen gründet.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 29
Aufbau und Gliederung

(1) Im 60-LP-Modulangebot Ägyptologie sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 60 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Archäologische Module:
   - Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit (10 LP),
   - Aufbaumodul: Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit (5 LP),
   - Aufbaumodul: Neues Reich (5 LP) und
   - Aufbaumodul: Dritten Zwischenzeit bis zur Spätantike (10 LP).

   Innerhalb dieser Module besteht für die Studierenden eine inhaltliche Wahlmöglichkeit.
2. Philologische Module:
   - Grundmodul: Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch (10 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte (5 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte (5 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte (5 LP) und
   - Aufbaumodul: Koptisch (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots Ägyptologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Ägyptologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3 unter 3.3.

2.4 Prähistorische Archäologie

§ 30
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 31
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Prähistorische Archäologie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Forschungsgegenstände, Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie Überblickswissen über ihre Fachgeschichte und theoretische Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation.

(2) Sie verfügen über Teamfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen. Sie sind geübt im Umgang mit Text- und Bildbearbeitung und haben Grundkenntnisse in spezielleren IT-Bereichen (z. B. Präsentationssoftware, CAD, Statistik-Software, Datenbanken). Sie sind geschult im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Sie sind generell qualifiziert für Tätigkeiten auf dem kulturellen Sektor. Diese können im musealen Bereich, in der Erwachsenenbildung, Touristik, Medien oder dem Verlagswesen liegen. Auch in der Wirtschaft sind Tätigkeitsfelder möglich, die auf den erworbenen überfachlichen Qualifikationen aufbauen. Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und qualifizieren die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Prähistorische Archäologie außerdem für einen weiterführenden Studiengang mit Schwerpunkt Prähistorische Archäologie oder einer anderen altertumswissenschaftlichen Ausrichtung.

§ 32
Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie hat die materiellen Zeugnisse des Menschen und seines Handelns vom Beginn der Menschwerdung bis in frühgeschichtliche Zeiten zum Gegenstand. Auf ihrer Grundlage behandelt es überblickhaft das Wissen um Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Neben dem Überblick über Epochen und Kulturen, Quellengattungen und ihre Auffindungskontexte bilden Methoden der Analyse und Interpretation einen Schwerpunkt des Modulangebots.

(2) Die exemplarische Kenntnis kultureller Unterschiede, Zusammenhänge und Prozesse über sehr lange Zeiträume vermittelt ein Bewusstsein kultureller Diversität sowie der Relativität von Strukturen und Wertvorstellungen der Gegenwart und jüngeren historischer Vergangenheit. Der Umgang mit nichtschriftlichen Quellen schafft einen Überblick über deren Erkenntnispotential. Die Bearbeitung von archäologischen Fragestellungen durch Übungsaufgaben vermittelt praktische Erfahrung mit einer Vielzahl üblicher, aber auch spezieller Software. Mündliche Vorträge, Führungen sowie die Ausarbeitung von Hausarbeiten und Postern schulen die Präsentationskompetenz.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 33
Aufbau und Gliederung

(1) Im 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren. Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Arbeitstechniken und Grundlagen (10 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV (5 LP) und
   - Modul: Sachkultur und Chronologie in der Vor- und Frühgeschichte (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Aus dem folgenden Angebot sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule gliedern sich in vier Themenbereiche. Es sind Modul aus mindestens zwei Themenbereichen zu wählen und zu absolvieren:

1. Themenbereich Gattungen:
   - Modul: Gattungen – Haus und Siedlung (5 LP),
   - Modul: Gattungen – Grab und Bestattung (5 LP),
   - Modul: Gattungen – Deponierung und Kultplatz (5 LP).
2. Themenbereich Einführung in die Methoden des Faches:
   - Modul: Quantitative und numerische Methoden (5 LP),
   - Modul: Archäometrie (5 LP),
   - Modul: Archäobiologie (5 LP).
3. Themenbereich Sachgebiete:
   - Modul: Sozialgeschichte, Sozialanalyse, Gender Studies (5 LP),
   - Modul: Kult, Ritual und Religion (5 LP),
   - Modul: Archäobiologie als Spezialdisziplin (5 LP),
   - Modul: Wirtschaftsarchäologie (5 LP),
   - Modul: Siedlungs- und Landschaftsarchäologie (5 LP).
4. Themenbereich Epochen eines Kulturraums:
   - Epochen eines Kulturraums A (10 LP),
   - Epochen eines Kulturraums B (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots Prähistorische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 3 unter 3.4.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote im Rahmen anderer Studiengänge

3.1 Klassische Archäologie

§ 34 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 35 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Klassische Archäologie besitzen einführende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Klassischen Archäologie sowie ihrer Methoden, Modelle, Theorien und ihrer Forschungs- und Wissensgeschichte. Sie haben ein grundlegendes Verständnis für die besonderen Charakteristika griechisch-römischer Kultur und ihrer materiellen Hinterlassenschaft im Vergleich zu anderen Kulturen und Epochen und können begrenzte archäologische Fragestellungen mit einem systematischen Zugang exemplarisch lösen. Die Studierenden verfügen in Ergänzung ihres Kernfachs über ein wissenschaftliches Instrumentarium zur Analyse von Bildern, der Rekonstruktion von Architektur und Landschaften und der Kontextualisierung von Objekten, dass sie auch im Transfer auf andere Bereiche anwenden können. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Sie beherrschen einzelne Techniken wissenschaftlichen Arbeitens auf den Gebieten Recherche, Interpretation und Präsentation und können diese in unterschiedlichen Umgebungen angemessen zur Anwendung bringen. Sie kennen ausschnittsweise Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität im griechisch-römischen Kulturbereich. Sie begreifen die Klassische Antike als wichtige Grundlage der europäischen Kultur und können somit aktuelle gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen verstehen und hinterfragen. Darüber hinaus haben sie den Umgang mit Bildwerken und ihren spezifischen medialen Qualitäten, dem Erfassen von Architektur und topographischen Gegebenheiten sowie dem Verständnis für kulturelle Austauschprozesse eingeübt und verfügen über Transfer- und Kombinationsfähigkeiten.

(4) Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Klassische Archäologie kommen je nach kombiniertem Kernfach für Tätigkeiten in Betracht, bei denen ihre archäologischen und historischen Kenntnisse von Kultur- und Austauschprozessen, ihre Bild- und Medienkompetenz oder ihre Fähigkeiten, Quellen aus heterogenen Bereichen zu kombinieren, historisch zu interpretieren und in ein Gesamtbild zu integrieren, gefragt sind.

§ 36 Studieninhalte

(1) Das Studium widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften der griechischen und der römischen Kultur von ca. 1500 v. Chr. bis 500 n. Chr. im Mittelmeer- und Schwarzmeerraum. Vermittelt werden einführende Kenntnisse zentraler Denkmäler, Befunde, Funde und Quellen sowie der Methoden und Fragestellungen der Klassischen Archäologie. Dabei sind nicht nur Monumente der Hochkultur Gegenstand des Studiums, sondern auch Denkmäler, die Aufschlüsse über Frauen und Kinder, Fremde, gesellschaftliche Randgruppen und untere soziale Schichten ermöglichen. Ziel ist es, die Zeugnisse der materiellen Kultur der Antike als Ergebnis konkreter sozial- und kulturhistorischer Prozesse zu rekonstruieren und die Klassische Antike als kulturgeschichtliches Phänomen auch in Relation zu Nachbarkulturen und in ihrer Transformation in der Nachantike und somit als Bestandteil der modernen Kultur zu begreifen.

(2) Am Beispiel von archäologischen Funden und Befunden aus dem griechisch-römischen Kulturbereich werden die Studierenden geschult, Bildwerke und architektonische Denkmäler datieren und einordnen zu können, topographische Gegebenheiten zu beschreiben und spezifische kulturelle Besonderheiten unter Berücksichtigung des kulturellen Austausches mit benachbarten Kulturen zu erkennen. Dabei wird die Klassische Antike auch als Bestandteil unserer eigenen Vergangenheit und als Folie für unsere gegenwärtige europäische Zivilisation interpretiert.

§ 37 Aufbau und Gliederung

(1) Das 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie ist wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Klassische Archäologie III (10 LP).

2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden systematischen Modulen sind zwei Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren:
   – Modul: Systematisch A – Antike Architektur und Topographie (10 LP),
   – Modul: Systematisch B – Antike Bilderwelten (10 LP),
   – Modul: Systematisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Klassische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 4 unter 4.1.

3.2 Altorientalistik

§ 38
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Altorientalistik ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Altorientalistik nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 39
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebotes Altorientalistik kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und verfügen über erweiterte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse des Akkadischen oder grundlegende philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse des Akkadischen und einer weiteren altorientalischen Sprache (in der Regel des Hethitischen, gegebenenfalls des Sumerischen, oder, in Abhängigkeit vom Angebot, einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder Kleinkorpussprache, d.h. Altpersisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen- oder Keilschrift-Luwisch, Palaisch, Ugaritisch, Urartäisch).

(2) Sie beherrschen einfache Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind in Ergänzung zum jeweiligen Kernfach auf assistierende Tätigkeiten in Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung vorbereitet. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert.

§ 40
Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums sind die Sprachen, Geschichte und Kultur des alten Vorderen Orients vom Einsetzen keilschriftlicher Schriftzeugnisse im ausgehenden 4. vorchristlichen Jahrtausend bis zu deren Erlöschen im 1. Jahrhundert n. Chr. Das 30-LP-Modulangebot hat eine vorwiegend philologische Ausrichtung, die neben sprachwissenschaftlichen auch kulturwissenschaftliche Elemente umfasst. Das Studium vermittelt den Studierenden die Grundlagen des Akkadischen und gegebenenfalls einer zweiten altorientalischen Sprache (in der Regel des Hethitischen oder Sumerischen, gegebenenfalls, abhängig vom Angebot, einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder Kleinkorpussprache, d.h. Alt-Persisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen-Luwisch, Keilschrift-Luwisch, Ugaritisch oder Urartäisch). Es versetzt sie in die Lage, altorientalische Texte im Hinblick auf ausgewählte philologische oder kulturhistorische Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Studium vermittelt die Grundlagen der altorientalischen Philologie und gibt einen Einblick in die altorientalische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Literatur und Religion.

(2) Am Beispiel keilschriftlicher Textquellen werden Kompetenzen zur themenbezogenen Recherche sowie unterschiedliche Methoden der Analyse, Hypothesenbildung und Darstellung wissenschaftlicher Problemstellungen vermittelt.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 41
Aufbau und Gliederung

(1) Im 30-LP-Modulangebot Altorientalistik sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Altorientalistik (5 LP),
   - Modul: Einführung in Akkadisch (5 LP) und
   - Modul: Einführung in Hethitisch (5 LP).
2. Wahlpflichtbereich Aufbau Akkadisch: Es sind zwei der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
   - Modul: Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).
3. Wahlpflichtbereich Aufbau Hethitisch. Es ist eines der vier folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
   - Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP) oder
   - Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Altorientalistik die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Altorientalistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.2.

3.3 Ägyptologie

§ 42
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Ägyptologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Ägyptologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 43
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Ägyptologie verfügen über Basiskenntnisse im Fach Ägyptologie mit dem Schwerpunkt Ägyptische Archäologie oder Ägyptische Philologie. Sie können mit archäologischen und philologischen Quellen umgehen. Sie sind in der Lage, Untersuchungen in der Ägyptischen Archäologie sowie der ägyptischen Philologie durchzuführen. Als 30-LP-Modulangebot des Bachelorstudiengangs vermittelt die Ägyptologie den Studierenden einen erweiterten Blick auf die Antike und einen Einblick in Quellen unterschiedlicher Art.

(2) Sie beherrschen einfache Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie kennen die Besonderheiten der Konstruktion von Gender und Diversität und verfügen über interdisziplinär und transdisziplinär erweiterte Kompetenzen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind in Ergänzung zum jeweiligen Kernfach auf assistierende Tätigkeiten in Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung vorbereitet. Darüber hinaus werden die Studierenden für mehrere weiterführende Studiengänge qualifiziert.

§ 44
Studieninhalte

(1) Das Studium bietet den Studierenden anderer Kernfächer einen Überblick über die vorgeschichtlichen, pharaonischen und spätantiken Kulturen Ägyptens. Sie erhalten eine Einführung in die ägyptische Archäologie und in die ägyptische Philologie und haben dann die Möglichkeit, eines der beiden Gebiete zu vertiefen. Andere Gebiete wie die ägyptische Geschichte, Religion und Kulturgeschichte werden auch angesprochen.

(2) Die Ausbildung vermittelt Grundkenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden und Theorien des Faches, über die Anforderungen archäologischer Feld-, Dokumentations- und Publikationsarbeit sowie über die Ansprüche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und dem Schriftsystem des pharaonischen und spätantiken Ägypten.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 45
Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Ägyptologie sind folgende Bereiche zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit (10 LP) und
   - Grundmodul: Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch (10 LP).

   Innerhalb dieser Module besteht für die Studierenden eine inhaltliche Wahlmöglichkeit.
2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren.
   - Aufbaumodul: Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit (5 LP),
   - Aufbaumodul: Neues Reich (5 LP),
   - Aufbaumodul: Dritte Zwischenzeit bis Spätantike (10 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte (5 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte (5 LP),
   - Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte (5 LP),
   - Aufbaumodul: Koptisch (5 LP).

   Innerhalb dieser Module besteht für die Studierenden eine inhaltliche Wahlmöglichkeit.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Ägyptologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Ägyptologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.3.

3.4 Ägyptische Archäologie

§ 46
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 47
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Archäologie verfügen über Basiskenntnisse in der ägyptischen Archäologie. Sie können archäologische Quellen analysieren, interpretieren und themenspezifisch einsetzen. Sie sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der ägyptischen Archäologie zu bewerten und anzuwenden.

(2) Die Absolvent*innen haben durch den Umgang mit archäologischen Quellen ein analytisches Denken entwickelt und können demzufolge Synthesen aus archäologischem Material erstellen. Sie können flexibel auf Anforderungen reagieren und sich dafür unterschiedlicher Hilfsmittel bedienen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind in Ergänzung zum jeweiligen Kernfach zu assistierenden Tätigkeiten in Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung befähigt. Darüber hinaus werden die Studierenden für mehrerer weiterführende Studiengänge qualifiziert.

§ 48
Studieninhalte

(1) Das Studium bietet den Studierenden eine Ausbildung in der ägyptischen Archäologie. Das 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie vermittelt nicht nur einen erweiterten Blick auf die Antike, sondern auch die Fähigkeit archäologische Quellen Ägyptens zu erschließen. Die Studierenden erhalten Grundlagenkenntnisse über archäologische Funde und Befunde, über archäologische Stätten, Denkmäler und Artefakte des Alten Ägypten. Mit diesen Kenntnissen werden auch Themen der Geschichte, Religion, Kunst- und Kulturgeschichte erschlossen.

(2) Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden, Theorien und Fragestellungen in der ägyptischen Archäologie sowie über die Anforderungen archäologischer Feld-, Dokumentations- und Publikationsarbeit.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 49
Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

– Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit (10 LP),
– Aufbaumodul: Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit (5 LP),
– Aufbaumodul: Neues Reich (5 LP) und
– Aufbaumodul: Dritte Zwischenzeit bis Spätantike (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.4.

3.5 Ägyptische Philologie

§ 50
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 51
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Philologie verfügen über Basiskenntnisse in der ägyptischen Philologie. Sie können philologische Quellen analysieren, interpretieren und themenspezifisch einsetzen. Sie sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der ägyptischen Philologie zu bewerten und anzuwenden. Die Absolvent*innen besitzen durch den Umgang mit philologischen Quellen einen kritischen Zugang, der es ihnen ermöglicht, nicht nur mit Übersetzungen, sondern mit Originaltexten als Quelle wissenschaftlich umzugehen.

(2) Die Absolvent*innen haben durch den Umgang mit Sprach- und Schriftquellen ein analytisches Denken entwickelt und können erste Synthesen aus Sprach- und Schriftzeugnissen erstellen. Sie können flexibel auf Anforderungen reagieren und sich dafür unterschiedlicher Hilfsmittel bedienen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind in Ergänzung zum jeweiligen Kernfach zu assistierenden Tätigkeiten in Tourismus, Verlagswesen, Journalismus, Erwachsenenbildung, Informationsvermittlung, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung befähigt. Darüber hinaus werden die Studierenden für mehrerer weiterführende Studiengänge qualifiziert.

§ 52
Studieninhalte

(1) Das Studium bietet den Studierenden erste Kenntnisse und Fähigkeiten in der ägyptischen Philologie. Das Modulangebot vermittelt nicht nur einen erweiterten Blick auf die Antike, sondern auch die Fähigkeit philologische Quellen Ägyptens zu erschließen. Die Studierendenerhalten Grundlagenkenntnisse über Schrift, Sprache und literarische sowie nicht-literarische Quellen des Alten Ägypten. Mit diesen Kenntnissen werden auch Themen der Geschichte, Religion, Literatur und Kulturgeschichte erschlossen.

(2) Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, über Methoden, Theorien und Fragestellungen in der ägyptischen Philologie sowie über die Anforderungen philologischer Dokumentations- und Publikationsarbeit.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 53
Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Philologie sind folgende Module zu absolvieren:

– Grundmodul: Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch (10 LP),
– Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte (5 LP),
– Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte (5 LP),
– Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte (5 LP) und
– Aufbaumodul: Einführung ins Koptische (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Ägyptische Philologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.5.

3.6 Prähistorische Archäologie

§ 54
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 55
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Prähistorische Archäologie verfügen über Basiskenntnisse der Forschungsfelder der Prähistorischen Archäologie und haben einen Überblick über die vor- und frühgeschichtlichen Epochen.

(2) Sie sind mit dem Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte vertraut. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Sie sind generell qualifiziert für Tätigkeiten auf dem kulturellen Sektor. Diese können in der Erwachsenenbildung, Touristik, Medien oder dem Verlagswesen liegen. Auch in der Wirtschaft sind Tätigkeitsfelder möglich.

§ 56
Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums sind die Epochen und Kulturen, Quellengattungen und ihre Auffindungskontexte im Überblick vom Beginn der Menschwerdung bis in frühgeschichtliche Zeiten.

(2) Die exemplarische Kenntnis kultureller Unterschiede, Zusammenhänge und Prozesse über sehr lange Zeiträume vermittelt ein Bewusstsein kultureller Diversität sowie der Relativität von Strukturen und Wertvorstellungen der Gegenwart und jüngeren historischer Vergangenheit. Der Umgang mit nichtschriftlichen Quellen gewährt Einblicke in deren Erkenntnispotential.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 57
Aufbau und Gliederung

(1) Im 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie sind folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:
   - Modul: Arbeitstechniken und Grundlagen (10 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I (5 LP),
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II (5 LP) und
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III (5 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Aus dem folgenden Angebot ist ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV (5 LP),
   - Modul: Gattungen – Haus und Siedlung (5 LP),
   - Modul: Gattungen – Grab und Bestattung (5 LP),
   - Modul: Gattungen – Deponierung und Kultplatz (5 LP),
   - Modul: Quantitative und numerische Methoden (5 LP),
   - Modul: Archäometrie (5 LP),
   - Modul: Archäobiologie (5 LP).
   - Modul: Sozialgeschichte, Sozialanalyse, Gender Studies (5 LP),
   - Modul: Kult, Ritual und Religion (5 LP),
   - Modul: Archäobiologie als Spezialdisziplin (5 LP),
   - Modul: Wirtschaftsarchäologie (5 LP) oder
   - Modul: Siedlungs- und Landschaftsarchäologie (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die

den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Prähistorische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.6.

3.7 Vorderasiatische Archäologie

§ 58
Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 59
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Vorderasiatische Archäologie besitzen erste grundlegende Kenntnisse der Forschungsfelder und spezifischen Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie und kennen deren fachspezifische Arbeitsmethoden sowie deren theoretische Diskussionen.

2) Die Absolvent*innen haben durch den Umgang mit fachspezifischen Quellen Grundzüge analytischen Denkens entwickelt und können Ergebnisse dementsprechend präsentieren. Sie sind in der Lage, flexibel auf Anforderungen zu reagieren und bedienen sich dafür unterschiedlicher, auch im Studium erworbener interkultureller Kompetenzen.

(3) Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(4) Die Absolvent*innen sind in Ergänzung zum jeweiligen Kernfach auf begleitende Tätigkeiten im Tourismus, im Verlagswesen, im Journalismus, in der Informationsvermittlung sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement vorbereitet.

§ 60
Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie führt in Themenfelder und Arbeitsgebiete der Vorderasiatischen Archäologie ein. Das Studium vermittelt die wichtigsten Fachgrundlagen, Methoden und einen Überblick über die historischen Kernbereiche altorientalischer Kulturen.

(2) Dabei werden auch Gesellschaftsstrukturen, Ideologien und Geschlechterrollen erörtert. Dies geschieht im Rahmen kulturvergleichender Studien und gegebenenfalls im Rahmen von Praktika. Die Module sind so aufgebaut, dass die altvorderasiatischen Kulturen in ihrer Eigenbegrifflichkeit verstanden werden.

(3) Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 61
Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Vorderasiatische Archäologie sind die folgenden Module zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I (5 LP),
   - Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II (5 LP) und
   - Archäologie vorschriftlicher und schriftlicher Epochen Vorderasiens (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Es ist ein Modul aus den drei folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:
   - Modul: Fundgruppen und Typologien (10 LP) oder
   - Modul: Visuelle Archäologie (10 LP) oder
   - Modul: Spezialgebiete der Vorderasiatischen Archäologie (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Vorderasiatische Archäologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 4 unter 4.7.

4. Abschnitt: Schlussteil

§ 62 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, die 60- und 30-LP-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorischer Archäologie sowie die 30-LP-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 85/2012, S. 1938) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, die 60- und 30-LP-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorischer Archäologie sowie die 30-LP-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 85/2012, S. 2037) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie oder für das 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für die Modulangebote gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Integrativer Bereich

<table>
<tr><td colspan="5">Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften I</td></tr>
<tr><td colspan="5">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften</td></tr>
<tr><td colspan="5">Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls aus dem jeweils koordinierenden Institut</td></tr>
<tr><td colspan="5">Zugangsvoraussetzungen: Keine</td></tr>
<tr><td colspan="5">Qualifikationsziele:
Die Studierenden können zwischen primären und sekundären Quellen unterscheiden und sind in der Lage, themenbezogene Bibliographien zu erstellen. Sie erkennen erste disziplinenübergreifende Zusammenhänge und verfügen über die Fähigkeit zur Beurteilung der jeweils fachspezifischen Kompetenzen im Verhältnis zu verwandten Disziplinen.</td></tr>
<tr><td colspan="5">Inhalte:
Die Studierenden erhalten einen forschungsgeschichtlichen Überblick der in der Klassischen Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie, Prähistorischen Archäologie und Vorderasiatischen Archäologie behandelten kulturellen, zeitlichen und geographischen Räume. Sie erhalten eine Vorstellung von Klassifikationsbegriffen und eine Einführung in den Bereich Quellen und Quellenkritik und lernen wissenschaftliche Arbeitstechniken kennen.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einführungskurs</td><td rowspan="2">4</td><td rowspan="2">Gespräch</td><td>Präsenzzeit EK</td><td>60</td></tr>
<tr><td>Vor- und Nachbereitung EK</td><td>90</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Methodenübung</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="3">Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben</td><td>Präsenzzeit MÜ</td><td>30</td></tr>
<tr><td>Vor- und Nachbereitung MÜ</td><td>30</td></tr>
<tr><td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>90</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (90 Minuten)
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>300 Stunden</td><td colspan="2">10 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Jedes Wintersemester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften</td></tr>
</table>

Modul: Grundlagen der Altertumswissenschaften II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaft

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls aus dem jeweils koordinierenden Institut

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Fragestellungen formulieren, ein wissenschaftliches Thema präsentieren und es schriftlich bearbeiten. Sie sind in der Lage, eine interdisziplinäre Herangehensweise zu entwickeln.

Inhalte:

Die Studierenden erweitern ihren Überblick über die Profilbereiche Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie, Prähistorische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie durch die Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und Arbeitsmethoden der Altertumswissenschaften im interdisziplinären Vergleich anhand ausgewählter Beispiele (Siedlungen und Alltag, Gräber und Bestattungsrituale, Toten- und Ahnenkult, Soziale Organisation und Identität, Gender, Handel und Ökonomie, Recht, Sozial-/Kulturanthropologie und Ethnologie, kultureller Austausch, , Kunst und Individuum).

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	4	Gespräch	Präsenzzeit EK	60
			Vor- und Nachbereitung EK	90
			Präsenzzeit MÜ	30
Methodenübung	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften	

Modul: Integratives Arbeiten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaft

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können selbstständig interdisziplinär und strukturell die im Modul aufgeworfenen Fragestellungen angehen. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Fähigkeiten in verschiedenen altertumswissenschaftlichen Domänen (z. B. Archäologie, Geschichte, Philologie) anzuwenden, und können diese in die Praxis zu übertragen und konkrete Lösungen für Problemstellungen entwerfen.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich innerhalb eines Profilbereiches eingehend mit einem der übergreifenden Themenbereiche der Altertumswissenschaften. Die spezifischen Ansätze und Methoden des ausgewählten Themenbereiches werden zur Untersuchung der vergangenen Gesellschaften eingesetzt und den in den Profilbereichen Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie, Prähistorische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie vermittelten Kenntnissen und Methoden gegenübergestellt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	60
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Einführungskurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften	

2. Profilbereiche

2.1 Klassische Archäologie

Modul: Einführung in die Klassische Archäologie I				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie				
Modulverantwortung: Dozent*innen des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis des wissenschaftlichen Umgangs mit historischen Zeugnissen der materiellen Kultur vergangener Zeiten. Sie kennen unterschiedliche Gattungen von archäologischen und historischen Quellen insbesondere der antiken griechischen Kultur. Sie sind in der Lage, Objekte im freien Vortrag vor Publikum zu analysieren und sie in einen größeren chronologischen und kulturellen Zusammenhang einzuordnen.				
Inhalte: Die Studierenden lernen die Grundlagen des Faches Klassische Archäologie kennen, darunter zentrale Denkmäler und Orte, Aspekte der Ikonographie, Architektur und Urbanistik sowie antike und moderne Konstruktionen von Epochen und historischen Abläufen. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der antiken griechischen Kultur, ihren Epochen, kulturellen Räumen einschließlich der angrenzenden Regionen und Nachbarkulturen sowie den methodischen Ansätzen zu ihrer Erforschung innerhalb des Faches Klassische Archäologie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, archäologische Monumente der griechischen Kultur fachterminologisch angemessen zu beschreiben, sie zu bestimmen sowie zeitlich, sozial- und kulturhistorisch einzuordnen. Die im Einführungskurs vermittelte Grundproblematik wird von den Studierenden in der Methodenübung durch die Beschreibung und Analyse von Denkmälern und Objekten – auch in den Berliner Museen – oder durch Textlektüre vertieft.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	120
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie		

Modul: Einführung in die Klassische Archäologie II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*innen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben ein erweitertes und vertieftes Verständnis des wissenschaftlichen Umgangs mit historischen Zeugnissen der materiellen Kultur vergangener Zeiten. Sie kennen unterschiedliche Gattungen von archäologischen und historischen Quellen insbesondere der antiken römischen Kultur. Sie sind in der Lage, archäologische Objekte, Befunde oder Monumente je nach Fragestellung unter Rückgriff auf unterschiedliche methodische Ansätze im freien Vortrag vor Publikum zu analysieren und die Ergebnisse für unterschiedliche Forschungsfelder einzuordnen.

Inhalte:

In diesem Modul erwerben die Studierenden erweiterte und vertiefte Grundlagen im Fach Klassische Archäologie, darunter die Kenntnis zentraler Denkmäler und Orte, Aspekte der Ikonographie, Architektur und Urbanistik sowie antiker und moderner Konstruktionen von Epochen und historischen Abläufen. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der antiken römischen Kultur, ihren Epochen, kulturellen Räumen einschließlich der angrenzenden Regionen und Nachbarkulturen sowie der entsprechenden methodischen Ansätze innerhalb des Faches Klassische Archäologie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, archäologische Monumente der italisch-römischen Kultur formal zu beschreiben, zu bestimmen sowie zeitlich, sozial- und kulturhistorisch einzuordnen. Einschlägige Methoden und aktuelle Fragestellungen des Faches werden exemplarisch an Beispielen der italisch-römischen Kultur erörtert. Die im Rahmen des Einführungskurses vermittelten Kenntnisse methodischer und analytischer Herangehensweisen und Theorien werden von den Studierenden im Rahmen der Methodenübung durch Beschreibung und Analyse von Objekten und Monumenten – auch in den Berliner Museen – oder durch Textlektüre eingeübt und vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	120
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie		

Modul: Einführung in die Klassische Archäologie III

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*innen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis des wissenschaftlichen Umgangs mit historischen Zeugnissen der materiellen Kultur vergangener Zeiten. Sie kennen unterschiedliche Gattungen von archäologischen und historischen Quellen der antiken griechischen und römischen Kultur. Sie sind in der Lage, Objekte im freien Vortrag vor Publikum zu analysieren und sie in einen größeren chronologischen und kulturellen Zusammenhang einzuordnen.

Inhalte:

Die Studierenden lernen die Grundlagen des Faches Klassische Archäologie kennen, darunter zentrale Denkmäler und Orte, Aspekte der Ikonographie, Architektur und Urbanistik sowie antike und moderne Konstruktionen von Epochen und historischen Abläufen. Schwerpunkte liegen auf der antiken griechischen sowie der italisch-römischen Kultur, ihren jeweiligen Epochen, kulturellen Räumen einschließlich der angrenzenden Regionen und Nachbarkulturen sowie den methodischen Ansätzen zu ihrer Erforschung innerhalb des Faches Klassische Archäologie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, archäologische Monumente der griechischen und römischen Kultur fachterminologisch angemessen zu beschreiben, sie zu bestimmen sowie zeitlich, sozial- und kulturhistorisch einzuordnen. Die in den beiden Einführungskursen vermittelte Grundproblematik wird von den Studierenden in der Methodenübung durch die Beschreibung und Analyse von Denkmälern und Objekten – auch in den Berliner Museen – oder durch Textlektüre vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs I	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit EK I	30
			Vor- und Nachbereitung EK I	60
Einführungskurs II	2		Präsenzzeit EK II	30
			Vor- und Nachbereitung EK II	60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich	
Verwendbarkeit:	60- und 30-LP Modulangebot Klassische Archäologie	

Modul: Systematisch A – Architektur und Topographie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Erfahrung mit dem Zusammenstellen, Sichten und Strukturieren von Informationen aus verschiedenen Quellen gesammelt. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen für eine wenig informierte Zuhörerschaft aufzubereiten und zu präsentieren und Informationen im Rahmen einer konkreten Problemstellung kritisch zu bewerten.

Inhalte:

Das Modul vermittelt ein epochenübergreifendes, systematisches Verständnis für spezifische Merkmale und Eigenheiten antiker Architektur und Topographie sowie des wissenschaftlichen Umgangs mit ihnen. Das Modul führt in die formalen und funktionalen Merkmale und Eigenheiten antiker Architektur im Allgemeinen und einzelner Bautypen im Besonderen ein. Darüber hinaus werden grundsätzliche Kenntnisse der Topographie und historischen Landeskunde vermittelt. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, konstruktive und dekorative Elemente antiker Architektur sowie zeitliche und regionale Besonderheiten der Bauwerke zu erkennen und dieses Wissen auf andere Monumente zu übertragen. Die in der Einführung vermittelten Kenntnisse werden im Seminar an ausgewählten archäologischen Funden und Befunden vertieft und der methodische Umgang mit ihnen eingeübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	90
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60- und 30-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Systematisch B – Antike Bilderwelten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Erfahrungen mit dem Sammeln, Sichten und Strukturieren von Informationen aus verschiedenen Quellen gesammelt. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen für eine wenig informierte Zuhörerschaft aufzubereiten und zu präsentieren und Informationen im Rahmen einer konkreten Problemstellung kritisch zu bewerten.

Inhalte:

Das Modul führt in die spezifischen Merkmale und Eigenheiten der antiken Bilderwelt und Materialgattungen wie Skulptur, Keramik, Toreutik, Wandmalerei etc. ein. Dabei werden die Überlieferungsbedingungen verschiedener Material- und Bildgattungen ebenso erarbeitet wie die spezifischen Qualitäten von Bildträgern. Das Modul vermittelt ein systematisches und epochenübergreifendes Verständnis der zentralen Aspekte antiker Ikonographie und Bildersprache und des wissenschaftlichen Umgangs mit ihnen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, gattungsspezifische Gemeinsamkeiten sowie zeitliche und regionale Besonderheiten antiker Bildwerke zu erkennen und auf andere Monumente zu übertragen. Die im Einführungskurs vermittelten Kenntnisse werden an ausgewählten archäologischen Funden und Befunden vertieft und es wird der methodische Umgang mit ihnen eingeübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	90
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60- und 30-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Systematisch C – Antike Kontexte von Bildern und Objekten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Erfahrung mit dem Sammeln, Sichten und Strukturieren von Informationen aus verschiedenen Quellen gesammelt. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen für eine wenig informierte Zuhörerschaft aufzubereiten und zu präsentieren und Informationen im Rahmen einer konkreten Problemstellung kritisch zu bewerten.

Inhalte:

Das Modul führt in die funktionalen Merkmale und Eigenheiten antiker Bildräume wie Städte, Heiligtümer, Nekropolen etc. ein. Dabei werden die dort sichtbaren Bildwerke, der bildliche Schmuck von Baudenkmälern sowie die Repräsentation von Räumen in und durch Bildwerke diskutiert. Das Modul vermittelt ein epochenübergreifendes, systematisches Verständnis für den Stellenwert von Bildwerken in Räumen und für Raumphänomene in der Bildkunst sowie des wissenschaftlichen Umgangs mit ihnen. Die Studierenden sollen dabei in die Lage versetzt werden, die Darstellung und Umsetzung räumlicher Phänomene in Bildwerken sowie zeitliche und regionale Besonderheiten antiker Bildräume zu analysieren und auf andere Stätten und Landschaften zu übertragen. Die im Einführungskurs vermittelten Kenntnisse werden an ausgewählten archäologischen Denkmälern vertieft und es wird der methodische Umgang mit ihnen eingeübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	90
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60- und 30-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Analytisch A – Antike Architektur und Topographie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können im Rahmen einer konkreten Problemstellung aus dem Gebiet der antiken Architektur, Urbanistik oder Topographie die ihnen zugänglichen Informationen auf ihre Relevanz prüfen, sie bewerten und interpretieren. Der mündliche Vortrag vor einer kritischen Zuhörerschaft schult die argumentative Kompetenz, die schriftliche Ausarbeitung das wissenschaftliche Aufbereiten eines konkreten Themas.

Inhalte:

Das Modul führt in das komplexe wechselseitige Verhältnis zwischen Mensch und Raum ein, d.h. in Aspekte der menschlichen Gestaltung einer Landschaft oder eines architektonisch gefassten Raums und die Beeinflussung der Lebenssituation des Menschen durch diesen gestalteten Raum. Das Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse über Funktionen und Semantik antiker Architektur und Topographie und der wissenschaftlichen, v.a. kontextuellen Raumanalyse. Die Studierenden sollen befähigt werden, einzelne Bauwerke und komplexe Architektur-/Naturräume in ihrem konkreten funktionalen und kulturellen Kontext zu analysieren und als historische Quellen zu verstehen. Der im Seminar erörterte analytische Umgang mit einzelnen Funden und Befunden wird in der Hausarbeit an einem konkreten Beispiel angewendet und in der Vorlesung an ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellungen vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	90
Wahlpflichtvorlesung	2	Gespräch	Präsenzzeit WV	30
			Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch; ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie	

Modul: Analytisch B – Antike Bilderwelten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können anhand einer konkreten Problemstellung aus dem Feld der Bildwissenschaft die ihnen zugänglichen Informationen auf ihre Relevanz prüfen, sie bewerten und interpretieren. Der mündliche Vortrag vor einer kritischen Zuhörerschaft schult die argumentative Kompetenz, die schriftliche Ausarbeitung das wissenschaftliche Aufbereiten eines konkreten Themas.

Inhalte:

Das Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse der Funktionen und Inhalte antiker Bildwerke und der wissenschaftlichen Bildanalyse. Die Studierenden sollen befähigt werden, einzelne Bildwerke in ihrem funktionalen und kulturellen Kontext zu analysieren und als historische Quelle zu verstehen. Im Mittelpunkt stehen nicht einzelne Bild- und Materialgattungen, sondern die analytischen Verfahren im Umgang mit den Funktionen und Inhalten der Bilder und Bildträger (Ikonographie, Ikonologie etc.). Dabei werden auch Fragen der Konstruktion von sozialem Status, Geschlechterrollen (Genderforschung) und anderen Arten von Differenzen durch Bilder und in Bildern diskutiert. Der im Seminar erörterte methodische Umgang mit archäologischen Funden und Befunden wird in der Hausarbeit an einem konkreten Beispiel angewendet und in der Vorlesung an ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellungen vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VS Vor- und Nachbereitung VS Präsenzzeit WV	30 90 30
Wahlpflichtvorlesung	2	Gespräch	Vor- und Nachbereitung WV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch; ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie	

Modul: Analytisch C – Antike – Kontexte von Bildern und Objekten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Bachelorbeauftragte*r des Instituts für Klassische Archäologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können im Rahmen einer konkreten Problemstellung aus dem Bereich der Kontextualisierung von Objekten die ihnen zugänglichen Informationen auf ihre Relevanz prüfen, sie bewerten und interpretieren. Der mündliche Vortrag vor einer kritischen Zuhörerschaft schult die argumentative Kompetenz, die schriftliche Ausarbeitung das wissenschaftliche Aufbereiten eines konkreten Themas.

Inhalte:

Das Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse zu Kontexten antiker Bilder und anderer Objekte. Die Studierenden sollen befähigt werden, einzelne Funde und Fundkomplexe in ihrem konkreten räumlichen oder sozialen Kontext zu analysieren und als Ausdruck menschlichen Handelns zu verstehen. Das Modul stellt Bildwerke, Fundobjekte und bauliche Strukturen in ein funktionales Verhältnis zueinander und rekonstruiert den antiken Umgang mit ihnen. Die Fundobjekte und deren Bilder und Bildinhalte sollen auf dieser Ebene des Studiums in ihren ursprünglichen historischen Kontext zurückgeführt und als Ensembles analysiert werden. Die im Seminar erörterte Kontextualisierung archäologischer Funde und Befunde wird in der Hausarbeit an einem konkreten Beispiel angewendet und in der Vorlesung an ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellungen vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Gespräch, Referat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	90
			Präsenzzeit WV	30
Wahlpflichtvorlesung	2	Gespräch	Vor- und Nachbereitung WV	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch; ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal in drei Jahren, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie	

Modul: Angewandte Archäologie A – Feldarchäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozen*tinnen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweisen und Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf Methoden der feldarchäologischen Praxis (Ausgrabung, Befunddokumentation, Bauaufnahme oder Survey).

Inhalte:

Im Zentrum des Moduls stehen die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie aktuelle Dokumentationsformen der materiellen Kultur der Antike im feldarchäologischen Zusammenhang. Im Rahmen eines konkreten Projekts lernen die Studierenden aktuelle Methoden der Analyse archäologischer Befunde sowie entsprechende Dokumentationsverfahren kennen (z. B. Fotodokumentation, Handzeichnung, Vermessung, GIS, structure-from-motion, Datenbanken) und üben deren praktische Anwendung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Methodenübung	3	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45 75 30
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 1 500 Wörter) oder Vortrag (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Angewandte Archäologie B – Feldarchäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozen*tinnen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweisen und Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf Methoden der feldarchäologischen Praxis (Ausgrabung, Befunddokumentation, Bauaufnahme oder Survey).

Inhalte:

Im Zentrum des Moduls stehen die Analyse feldarchäologischer Befunde sowie aktuelle Dokumentationsformen der materiellen Kultur der Antike im feldarchäologischen Zusammenhang. Im Rahmen eines konkreten Projekts lernen die Studierenden aktuelle Methoden der Analyse archäologischer Befunde sowie entsprechende Dokumentationsverfahren kennen (z. B. Fotodokumentation, Handzeichnung, Vermessung, GIS, structure-from-motion, Datenbanken) und üben deren praktische Anwendung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 1 500 Wörter) oder Vortrag (ca. 20 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Angewandte Archäologie C – Informationsvermittlung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*innen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweisen und Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*Innen erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Informationen aus dem Bereich der antiken Kultur an ein breiteres Publikum, wie sie z. B. im touristischen, journalistischen, museologischen oder museumspädagogischen Bereich erforderlich ist.

Inhalte:

Im Zentrum des Moduls stehen aktuelle Dokumentations- und Vermittlungsformen der materiellen Kultur der Antike und der Umgang mit ihr. Die Studierenden lernen durch die Analyse von archäologischen Objekten aus musealen Kontexten sowie von Dokumentationsmaterial (Datenbanken, Grabungsdokumentation, Archivalien, Literatur, Filme, Bilder etc.) konkrete Beispiele (z. B. museale Konzeptionen, Audioguides, Maßnahmen der Denkmalpflege oder Umgangsformen mit Grabungsstätten und Grabungsbefunden) vergleichend zu untersuchen und als Vorbild für die Entwicklung eigener Konzepte zu nutzen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Methodenübung	2	Rechercheaufgaben/ Führung am Grabungsort/ im Museum	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 60
Modulprüfung:		Referat (ca. 20 Minuten) mit Handout (ca. 300 Wörter) oder schriftliche Arbeit (ca. 1 500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache:		Deutsch; ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie		

Modul: Angewandte Archäologie D – Informationsvermittlung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Klassische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*innen des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweisen und Anforderungen eines möglichen Berufsfeldes für Klassische Archäolog*innen erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Informationen aus dem Bereich der antiken Kultur an ein breiteres Publikum, wie sie z. B. im museologischen oder museumspädagogischen, journalistischen oder touristischen Bereich erforderlich ist.

Inhalte:

Im Zentrum des Moduls stehen aktuelle Dokumentations- und Vermittlungsformen der materiellen Kultur der Antike und der Umgang mit ihr. Die Studierenden werden im Seminar angeleitet, eine allgemeinverständliche schriftliche oder mündliche Form der Wissensvermittlung und Dokumentation archäologischer Objekte und Befunde zu erarbeiten und diese zu präsentieren. Die Übung bietet parallel die Gelegenheit, durch Analyse von archäologischen Objekten in musealem Kontext sowie von Dokumentationsmaterial (Grabungsdokumentation, Archivalien, Literatur, Filme, Bilder, Datenbanken etc.) konkrete Beispiele (Umgangsformen mit Grabungsstätten und Grabungsbefunden sowie z. B. museale Konzeptionen, Audioguides oder Maßnahmen der Denkmalpflege) vergleichend zu untersuchen und als Vorbild für die Entwicklung eigener Konzepte zu nutzen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Referat (ca. 20 Minuten) mit Handout (ca. 300 Wörter) oder schriftliche Arbeit (ca. 1 500 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch; ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Klassische Archäologie; 60-LP Modulangebot Klassische Archäologie	

2.2 Altorientalistik

<table>
<tr><td colspan="5">Modul: Einführung in die Altorientalistik</td></tr>
<tr><td colspan="5">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik</td></tr>
<tr><td colspan="5">Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls</td></tr>
<tr><td colspan="5">Zugangsvoraussetzungen: Keine</td></tr>
<tr><td colspan="5">Qualifikationsziele:
Die Studierenden kennen die Grundzüge der altorientalischen Geschichte, Chronologie und Kultur, die Themenbereiche, Arbeitsmethoden und Arbeitsinstrumente der Altorientalistik als philologisch-historische Disziplin sowie die zentralen wissenschaftlichen Fragen und die dazugehörigen Lösungsansätze des Faches.</td></tr>
<tr><td colspan="5">Inhalte:
Die Studierenden erhalten im Rahmen der Darstellung der Grundzüge altorientalischer Geschichte und Kultur einen Überblick über Grundbegriffe, Methoden, Themenbereiche und Quellen des Faches.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Einführungskurs</td><td rowspan="3">1</td><td rowspan="3">Gespräch</td><td rowspan="7">Präsenzzeit EK
Vor- und Nachbereitung EK
Präsenzzeit sU
Vor- und Nachbereitung sU
Präsenzzeit Ü
Vor- und Nachbereitung Ü
Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td rowspan="7">15
25
15
25
15
25
30</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Seminaristischer Unterricht</td><td rowspan="2">1</td><td rowspan="2">Gespräch, Kurzreferat oder schriftliche Aufgaben</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Übung</td><td rowspan="2">1</td><td rowspan="2">Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (90 Minuten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch (ggf. Englisch)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td colspan="2">150 Stunden</td><td>5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal jährlich im Wintersemester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik</td></tr>
</table>

Modul: Einführung in das Akkadische

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundwissen zu Grammatik und Lexik des Akkadischen, insbesondere der altbabylonischen Zeit, sowie über die für das Akkadische besonders relevanten Keilschriftvarianten. Sie sind befähigt, einfache Texte schrifttechnisch, sprachlich und inhaltlich zu erschließen. Sie kennen typologische und strukturelle Eigenheiten des Akkadischen, die Funktionsweise einer komplexen Wort- und Silbenschrift, die grundlegenden Quellentypen, die Überlieferungssituation und Forschungsgeschichte akkadischer Überlieferung. Sie verfügen über: Grundlagen fachbezogener philologischer bzw. sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenz.

Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende sprachliche Kenntnisse einer Kernsprache der keilschriftlichen Überlieferung, des Akkadischen. Sie erhalten eine Einführung in die akkadische Variante der Keilschrift und die akkadische Sprache und die Erarbeitung unterschiedlicher einfacher Textsorten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit Ü	30 30 30
Übung	2	Gespräch, Übersetzungen, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik		

Modul: Einführung in das Hethitische

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundwissen zu Grammatik und Lexik des Hethitischen, insbesondere des Junghethitischen, sowie über die für das Hethitische besonders relevanten Keilschriftvarianten. Sie sind befähigt, einfache Texte schrifttechnisch, sprachlich und inhaltlich zu erschließen. Sie kennen typologische und strukturelle Eigenheiten des Hethitischen, die Funktionsweise einer komplexen Wort- und Silbenschrift, die grundlegenden Quellentypen, die Überlieferungssituation und Forschungsgeschichte hethitischer Überlieferung. Sie verfügen über: Grundlagen fachbezogener philologischer bzw. sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenz.

Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende sprachliche Kenntnisse einer Kernsprache der keilschriftlichen Überlieferung, des Hethitischen. Sie erhalten eine Einführung in die hethitische Variante der Keilschrift und die hethitische Sprache und die Erarbeitung unterschiedlicher einfacher Textsorten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit Ü	30
Übung	2	Gespräch, Übersetzungen, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Einführung in das Sumerische

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundwissen zu Grammatik und Lexik des Sumerischen, insbesondere des Sumerischen des 3. Jahrtausends, sowie über die für das Sumerisch besonders relevanten Keilschriftvarianten. Sie sind befähigt, einfache Texte schrifttechnisch, sprachlich und inhaltlich zu erschließen. Sie kennen typologische und strukturelle Eigenheiten des Hethitischen, die Funktionsweise einer komplexen Wort- und Silbenschrift, die grundlegenden Quellentypen, die Überlieferungssituation und Forschungsgeschichte sumerischer Überlieferung. Sie verfügen über: Grundlagen fachbezogener philologischer bzw. sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenz.

Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende sprachliche Kenntnisse einer Kernsprache der keilschriftlichen Überlieferung, des Sumerischen. Sie erhalten eine Einführung in die sumerische Variante der Keilschrift und die sumerische Sprache und die Erarbeitung unterschiedlicher einfacher Textsorten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit Ü	30
Übung	2	Gespräch, Übersetzungen, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundwissen zu Grammatik und Lexik einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung (d.h. Alt-Persisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen- oder Keilschrift-Luwisch, Palaisch, Ugaritisch oder Urartäisch) sowie über relevante Schriftvarianten. Sie sind befähigt, einfache Texte schrifttechnisch, sprachlich und inhaltlich zu erschließen. Sie kennen typologische und strukturelle Eigenheiten einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder Kleinkorpussprache, die spezifische Funktionsweise ihres Schriftsystems, die grundlegenden Quellentypen, die Überlieferungssituation und Forschungsgeschichte der Überlieferung. Sie verfügen über Grundlagen fachbezogener philologischer bzw. sprachwissenschaftlicher Methodenkompetenz.

Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende sprachliche Kenntnisse einer altorientalischen Sprache der Nebenüberlieferung oder einer Kleinkorpussprache (d.h. Alt-Persisch, Eblaitisch, Elamisch, Hattisch, Hurritisch, Hieroglyphen- oder Keilschrift-Luwisch, Palaisch, Ugaritisch oder Urartäisch). Sie erhalten eine Einführung in die die entsprechende Schrift und Sprache und die Erarbeitung unterschiedlicher einfacher Textsorten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit Ü	30
Übung	2	Gespräch, Übersetzungen, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Ü	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Unregelmäßig, beginnend im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

<table>
<tr><td colspan="4">Modul: Akkadisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls</td></tr>
<tr><td colspan="4">Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Akkadische“</td></tr>
<tr><td colspan="4">Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Akkadischen sowie der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ in akkadischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte:
Die Studierenden erhalten einen Überblick der akkadisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Akkadischen.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td>Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td>Lektürekurs</td><td>1</td><td rowspan="2">Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben</td><td rowspan="2">Präsenzzeit LK 15
Vor- und Nachbereitung LK 30
Präsenzzeit S 15
Vor- und Nachbereitung S 50
Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40</td></tr>
<tr><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="2">Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)
oder
Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="2">Deutsch (ggf. Englisch)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="2">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>150 Stunden</td><td>5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="2">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="2">Alternierend, mindestens alle zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="2">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik</td></tr>
</table>

Modul: Akkadisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Akkadische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Akkadischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ in akkadischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der akkadisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Akkadischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend, mindestens alle zwei Semester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Akkadisch – Wissen, Denken, Vorstellungen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Akkadische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Akkadischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Wissen, Denken, Vorstellungen“ in akkadischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der akkadisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Wissen, Denken, Vorstellungen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Akkadischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Akkadisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Akkadische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Akkadischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ in akkadischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der akkadisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Akkadischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

<table>
<tr><td colspan="4">Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls</td></tr>
<tr><td colspan="4">Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Hethitische“</td></tr>
<tr><td colspan="4">Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen, der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Hethitischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ in hethitischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte:
Die Studierenden erhalten einen Überblick der hethitisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Hethitischen.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td>Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td>Lektürekurs</td><td>1</td><td rowspan="2">Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben</td><td rowspan="2">Präsenzzeit LK 15
Vor- und Nachbereitung LK 30
Präsenzzeit S 15
Vor- und Nachbereitung S 50
Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40</td></tr>
<tr><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="2">Klausur (90 Minuten)
oder
Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="2">Deutsch (ggf. Englisch)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="2">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>150 Stunden</td><td>5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="2">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="2">Alternierend</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="2">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik</td></tr>
</table>

Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in Hethitisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen, der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Hethitischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ in hethitischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der hethitisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Hethitischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik		

Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in Hethitisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen, der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Hethitischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Wissen, Denken, Vorstellungen“ in hethitischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der hethitisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Wissen, Denken, Vorstellungen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Hethitischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in Hethitisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen, der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Hethitischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ in hethitischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der hethitisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Hethitischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

<table>
<tr><td colspan="4">Modul: Sumerisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls</td></tr>
<tr><td colspan="4">Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Sumerische“</td></tr>
<tr><td colspan="4">Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Sumerischen sowie der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können die keilschriftlichen Textzeugnisse zum Themenbereich „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ in sumerischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte:
Die Studierenden erhalten einen Überblick der sumerisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Sumerischen</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td>Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td>Lektürekurs</td><td>1</td><td rowspan="2">Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben</td><td rowspan="2">Präsenzzeit LK 15
Vor- und Nachbereitung LK 30
Präsenzzeit S 15
Vor- und Nachbereitung S 50
Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40</td></tr>
<tr><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="2">Klausur (90 Minuten)
oder
Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="2">Deutsch (ggf. Englisch)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="2">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>150 Stunden</td><td>5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="2">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="2">Alternierend</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="2">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik</td></tr>
</table>

Modul: Sumerisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Sumerische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Sumerischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ in sumerischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der sumerisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Sumerischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Sumerisch – Wissen, Denken, Vorstellungen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Sumerische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Sumerischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ in sumerischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der sumerisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Gesellschaft, Institutionen, Strukturen“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Sumerischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Sumerisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in das Sumerische“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnis der grammatischen Strukturen und der diachronen und dialektalen Ausprägungen des Sumerischen und der diachronen und regionalen Ausprägungen der Keilschrift. Sie können keilschriftliche Textzeugnisse zu den Themenbereichen „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ in sumerischer Sprache definieren und unter historisch-kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick der sumerisch-sprachigen keilschriftlichen Überlieferung zu den Themenbereichen „Mensch, Umwelt, Kulturraum“ mit besonderem Schwerpunkt auf formalen, diachronen und dialektalen Varietäten des Sumerischen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	30
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Kulturhistorie – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Forschungsansätze, Methoden und Problemstellungen einer historisch orientierten Quellenbetrachtung definieren. Sie können diese auf keilschriftliche Textzeugnisse anwenden und sind in der Lage, kulturgeschichtliche und historische Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen der Altorientalistik zum Themenbereich „Geschichte, Geschichten und Geschichtsschreibung“ und ihre Anwendung auf die Gegenstände der Altorientalistik.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	schriftliche Aufgaben, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Kulturhistorie – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Forschungsansätze, Methoden und Problemstellungen einer sozial-, wirtschafts- und politikhistorischen Quellenbetrachtung definieren. Sie können diese auf keilschriftliche Textzeugnisse anwenden und sind in der Lage, entsprechende Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen der Altorientalistik zum Themenbereich „Gesellschaft, Institutionen und Strukturen“ und ihre Anwendung auf die Gegenstände der Altorientalistik.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	schriftliche Aufgaben, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Kulturhistorie – Wissen, Denken, Vorstellungen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Forschungsansätze, Methoden und Problemstellungen einer wissensgeschichtlich und konzeptbezogen ausgerichteten Quellenbetrachtung definieren. Sie können diese auf keilschriftliche Textzeugnisse anwenden und sind in der Lage, entsprechende Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen der Altorientalistik zum Themenbereich „Wissen, Denken und Vorstellungen“ und ihre Anwendung auf die Gegenstände der Altorientalistik.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	schriftliche Aufgaben, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

Modul: Kulturhistorie – Mensch, Umwelt, Kulturraum

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altorientalistik

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Forschungsansätze, Methoden und Problemstellungen einer kulturanthropologisch ausgerichteten Quellenbetrachtung definieren. Sie können diese auf keilschriftliche Textzeugnisse anwenden und sind in der Lage, entsprechende Themenstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Inhalte:

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen der Altorientalistik zum Themenbereich „Mensch, Umwelt und Kulturraum“ und ihre Anwendung auf die Gegenstände der Altorientalistik.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Lektürekurs	1	schriftliche Aufgaben, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
Seminar	1		Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Altorientalistik, 60- und 30-LP-Modulangebote Altorientalistik	

2.3 Ägyptologie

2.3.1 Archäologische Module

Grundmodul: Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit				
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften				
Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über die ägyptische Vor- und Frühgeschichte sowie über das Alte Reich. Sie sind mit den relevanten Fundorten und materiellen Hinterlassenschaften vertraut, können Artefakte benennen und chronologisch einordnen. Sie sind in der Lage, mit Hilfe gängiger Arbeitsmittel und Quellen zu recherchieren und die so gesammelten Informationen sowohl in mündlichen Präsentationen vorzustellen als auch wissenschaftliche Sachverhalte in angemessener Weise schriftlich darzustellen. Damit verbunden ist ein kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Hypothesen.				
Inhalte: Frühe Kulturen im Niltal und den angrenzenden Gebieten werden überblicksartig vorgestellt, ihre Relevanz für die Ausbildung der pharaonischen Kultur beleuchtet. Anhand der kulturellen Hinterlassenschaften werden grundlegende methodische Ansätze der ägyptischen Archäologie verdeutlicht. Gleichzeitig soll gezeigt werden, wie archäologische Funde und Befunde mit Hilfe von wissenschaftlichen Erklärungsmodellen als Informationsquellen erschlossen und für die Beschreibung wichtiger sozio-kultureller Entwicklungsprozesse herangezogen werden können.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK	30 80
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 80 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie) 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie		

Aufbaumodul: Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen erweitertes und detailliertes Wissen über das archäologische Quellenmaterial des Mittleren Reiches und seine kulturhistorische Interpretation. Sie können Funde und Befunde chronologisch, topographisch, soziologisch und funktional differenzieren, den Stellenwert archäologisch gewonnener Einsichten bewerten, und sie in ein synthetisches Bild der pharaonischen Kultur integrieren. Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig entwickeln und einen Materialkomplex gemäß dieser Fragestellung untersuchen.

Inhalte:

Mit einem chronologischen Schwerpunkt – Mittleres Reich – werden ausgewählte archäologische Fundplätze (Siedlungen, Gräberfelder, Kultanlagen u. a.), Baudenkmäler und Werke der bildenden Kunst behandelt. Verfahren der chronologischen Analyse, die Entwicklung des archäologischen Materials und die archäologische Charakterisierung von Epochen wie auch archäologische Befundsituationen ausgewählter Fundplätze und Regionen im topographischen Zusammenhang werden aufgezeigt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, Gruppenarbeit, mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Präsenzzeit MÜ	15
Methodenübung	1		Vor- und Nachbereitung MÜ	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie	

Aufbaumodul: Neues Reich

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Überblick über das archäologische Quellenmaterial des Neuen Reiches gewonnen und können dies vor dem spezifischen historischen Rahmen bewerten. Sie sind in der Lage, Funde und Befunde in ihren chronologischen Kontext einzubetten und zu interpretieren sowie materielle Hinterlassenschaften als Reflexe innen- wie außenpolitischer Prozesse wahrzunehmen. Die Studierenden können ihren spezifischen Untersuchungsgegenstand selbstständig erschließen und in einen größeren, fächerübergreifenden Zusammenhang stellen.

Inhalte:

Behandelt wird schwerpunktmäßig das Neue Reich, eine Epoche, die sich durch komplexe innenpolitische Entwicklungen einerseits und eine Internationalisierung einhergehend mit intensiven Kulturkontakten andererseits auszeichnet. Der Einfluss kultureller Wenden, politischer Ereignisse und technologischer Neuerungen auf die materiellen Hinterlassenschaften wird dargestellt, ebenso wie die engen Bezüge zu den Nachbarkulturen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, schriftliche/ mündliche Arbeitsaufträge in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
Seminaristischer Unterricht	1		Präsenzzeit sU	15
			Vor- und Nachbereitung sU	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie		

Aufbaumodul: Dritte Zwischenzeit bis Spätantike

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Altertumswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben einen Überblick über das archäologische Quellenmaterial der Spätzeit und des spätantiken Ägypten gewonnen und können dies vor dem spezifischen historischen Rahmen bewerten. Aufbauend auf den im Modul „Grundlagen der Ägyptischen Archäologie“ vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten besitzen die Studierenden einen breiten und detaillierten Einblick in die Techniken und Methoden der archäologischen Arbeit mit Bezug auf die spezifische Fähigkeit, Fundgegenstände sachgemäß zu beschreiben und zu dokumentieren. Sie können Sachbefunde systematisch erheben, angemessen darstellen, unter Nutzung aktueller Techniken speichern und unter Bezug auf archäologische Fragestellungen auswerten. Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Sammlungen und Archive des Berliner Raums, die für die Arbeit auf dem Gebiet der ägyptischen Archäologie von Bedeutung sind. Sie können, ausgehend von Originalmaterial eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig entwickeln, das Material ordnen und klassifizieren, methodisch sicher bearbeiten, bewerten und schriftlich darstellen.

Inhalte:

Behandelt werden mit chronologischem Schwerpunkt (Spätzeit und spätantikes Ägypten) ausgewählte archäologische Fundgattungen und ihre verbale, zeichnerische, photographische u. a. Dokumentation, die vergleichende Darstellung, Einordnung, Bestimmung, Datierung, Deutung und Kommentierung archäologischer Objekte und Objektgruppen sowie die Fundplätze und Fundregionen unter dem Aspekt der Methodik ihrer archäologischen Erforschung im Gelände. Die Studierenden erhalten vertieften Einblick in die archäologischen Methoden der Feldprospektion, der Ausgrabung, der epigraphischen Dokumentation u. a. m. und ihrer Bedeutung im Rahmen der ägyptischen Archäologie.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Vertiefungsseminar</td><td rowspan="2">1</td><td rowspan="3">Gespräch, Gruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeits aufträge, mündliche Präsentation</td><td>Präsenzzeit VS</td><td>15</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Seminaristischer Unterricht</td><td rowspan="2">1</td><td>Vor- und Nachbereitung VS</td><td>40</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Lernwerkstatt</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="3">schriftliche Aufgaben, betreutes Selbststudium</td><td>Präsenzzeit sU</td><td>15</td></tr>
<tr><td>Vor- und Nachbereitung sU</td><td>40</td></tr>
<tr><td>Präsenzzeit LW</td><td>30</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Vor- und Nachbereitung LW</td><td>30</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td colspan="2">Prüfungsvorbereitung und Prüfung 130</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch oder Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>300 Stunden</td><td colspan="2">10 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein oder zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Jedes Wintersemester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie</td></tr>
</table>

2.3.2 Philologische Module

<table>
<tr><td colspan="5">Grundmodul: Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch</td></tr>
<tr><td colspan="5">Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie</td></tr>
<tr><td colspan="5">Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls</td></tr>
<tr><td colspan="5">Zugangsvoraussetzungen: Keine</td></tr>
<tr><td colspan="5">Qualifikationsziele:
Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden einen Grundstamm an Hieroglyphenzeichen und verfügen über ein Basisvokabular sowie über grundlegende Kenntnisse der mittelägyptischen Grammatik. Somit sind sie in der Lage, einfache Originaltexte zu lesen, die Grammatik anzuwenden und den Textinhalt zu erfassen.</td></tr>
<tr><td colspan="5">Inhalte:
Grundlagen der Grammatik und Lexik des Mittelägyptischen sowie der für das Mittelägyptische besonders relevanten Hieroglyphenschrift werden vermittelt. Darüber hinaus werden typologische und strukturelle Eigenheiten der klassisch-ägyptischen Schrift und Sprache behandelt, sowie fachbezogene philologische bzw. sprachwissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td>Sprachpraktische Übung I</td><td>3</td><td rowspan="2">Gespräch, Übersetzungsarbeit, schriftliche Aufgaben</td><td>Präsenzzeit spÜ I
Vor- und Nachbereitung spÜ I</td><td>45
90</td></tr>
<tr><td>Sprachpraktische Übung II</td><td>3</td><td>Präsenzzeit spÜ II
Vor- und Nachbereitung spÜ II
Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>45
90
30</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (90 Minuten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch oder Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>300 Stunden</td><td colspan="2">10 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal pro Studienjahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie</td></tr>
</table>

Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprache. Sie können ihre Grammatikkenntnisse bei der Erschließung von Originaltexten anwenden und verfügen über einen textspezifischen Wortschatz. Neben der textwissenschaftlichen Analyse haben sie die kulturhistorische Interpretation mittel- ägyptischer literarischer Texte erlernt.

Inhalte:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse literarischer Texte des Mittleren Reiches mit besonderem Schwerpunkt auf Literaturtheorie und der Verortung der Texte in ihrem soziokulturellen Umfeld. Die Erweiterung der Kenntnis der grammatischen Strukturen ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit LK	15 40 15
Lektürekurs	1	Gespräch, gemeinsame Lektüre, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40 40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend jedes zweite Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie		

Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch“

Qualifikationsziele:

Aufbauend auf den Mittelägyptischkenntnissen haben die Studierenden Grundkenntnisse in einer zweiten Sprachstufe, nämlich dem Altägyptischen, erworben. Sie wenden die Grammatik an Originaltexten an und können die beiden Sprachstufen miteinander vergleichen. Neben der textwissenschaftlichen Analyse können die Studierenden die Textinhalte in einen religionsgeschichtlichen Kontext stellen und Rückschlüsse auf Jenseitsvorstellungen und Glaubenspraktiken ziehen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt eine Einführung in das Altägyptische, bzw. die Sprache des Alten Reichs. Anhand religiöser Texte, wie der sogenannten Pyramidentexte, werden die grundlegenden Grammatikstrukturen beleuchtet, sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Alt- und Mittelägyptisch erarbeitet. Gleichzeitig gewähren diese Texte einen Einblick in die religiösen Vorstellungen der Epoche.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
Lektürekurs	1	Gespräch, vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeitbeteiligung	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes zweite Sommersemester (alternierend mit Aufbaumodul Einführung ins Koptische)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie		

Aufbaumodul: Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben Kenntnisse in der Textgruppe der historischen Texte erworben. Sie wenden die alt- und mittelägyptische Grammatik an Originaltexten an und können die beiden Sprachstufen miteinander vergleichen. Neben der textwissenschaftlichen Analyse können die Studierenden die Textinhalte in einen historischen Kontext stellen und die Aussagekraft durch Textquellen gewonnener Einsichten kritisch beurteilen.

Inhalte:

Im Mittelpunkt des Moduls steht die Lektüre historischer Texte aus der Zeit des Alten bis Neuen Reichs. Neben der grammatikalischen und philologischen Textanalyse wird der historische Hintergrund der Schriftquellen beleuchtet. Zudem werden Interpretationsfähigkeiten und Methoden der historisch-kulturwissenschaftlichen Textbearbeitung als wichtiger Bestandteil des Unterrichts eingeübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit LK	15 40 15
Lektürekurs	1	Gespräch, gemeinsame Lektüre, schriftliche Aufgaben	Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40 40
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes zweite Wintersemester (alternierend mit Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie		

Aufbaumodul: Einführung ins Koptische

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie

Modulverantwortliche/r: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in einer weiteren ägyptischen Sprache, nämlich dem Koptischen, erworben. Nach Abschluss des Moduls beherrschen sie das Schriftsystem des Koptischen und verfügen über ein Basisvokabular sowie über grundlegende Kenntnisse der koptischen Grammatik. Somit sind sie in der Lage, einfache Originaltexte zu lesen, die Grammatik anzuwenden und den Textinhalt zu erfassen.

Inhalte:

Die Studierenden erlernen Grundlagen der Grammatik und Lexik des Koptischen. Darüber hinaus werden typologische und strukturelle Eigenheiten des Koptischen behandelt, sowie fachbezogene philologische bzw. sprachwissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt. Aspekte der diachronen Sprachentwicklung des Ägyptisch-Koptischen finden dabei ebenso Berücksichtigung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	1	Gespräch, Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit S	15
			Vor- und Nachbereitung S	40
Lektürekurs	1	Gespräch, vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeitbeteiligung	Präsenzzeit LK	15
			Vor- und Nachbereitung LK	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend jedes zweite Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie), 60- und 30-LP-Modulangebote Ägyptologie, 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie		

Aufbaumodul: Grundlagen und Perspektiven ägyptologischer Forschungen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Ägyptologie

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Grundmoduls „Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit“ und des Grundmoduls „Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen erweiterte und detaillierte Kenntnisse über verschiedene zentrale Themenbereiche des vorgeschichtlichen, pharaonischen und spätantiken Ägypten. Sie überblicken Kernfragen des Faches und können einschlägige Literatur verstehen und kritisch beurteilen. Sie haben außerdem erste Erfahrungen mit aktuellen Forschungsansätzen und sind in der Lage, diese in ihrer Bedeutung einzustufen.

Inhalte:

Im Rahmen des Moduls wird Basiswissen zu ägyptischer Geschichte, Kulturgeschichte und Religion behandelt und darüber hinaus werden aktuelle und zentrale Publikationen aus diesen Bereichen aufgegriffen. Diese werden hinsichtlich ihrer methodischen und theoretischen Grundlagen analysiert und kritisch bewertet. Durch Teilnahme an Fachveranstaltungen (Vorträge, Konferenzen) und Besuch von Museen und/oder Forschungseinrichtungen im Berliner Raum wird an aktuelle Forschungsfragen herangeführt, etablierte Forschungsgrundlagen mit kurz- und mittelfristigen Trends der aktuellen Forschungsentwicklung verglichen und Quellen und Arbeitstechniken erschlossen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Gespräch, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 80 30 80 80
Übung	2	Gespräch, Protokoll, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur		

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr (Seminar im Wintersemester und Übung im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Ägyptologie	

2.4 Prähistorische Archäologie

2.4.1 Pflichtbereich

<table>
<tr><td colspan="4">Modul: Arbeitstechniken und Grundlagen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r</td></tr>
<tr><td colspan="4">Zugangsvoraussetzungen: Keine</td></tr>
<tr><td colspan="4">Qualifikationsziele:
Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und können wissenschaftliche schriftliche Arbeiten und mündliche Vorträge verfassen. Sie sind in der Lage, eigenständige Literaturrecherchen durchzuführen und typische Zitierweisen anzuwenden. Sie können strukturiert und problemorientiert an die Bearbeitung einer Fragestellung herangehen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte:
In der Einführung werden von den Dozierenden die wichtigsten Arbeitstechniken der Prähistorischen Archäologie vorgestellt und ihre Anwendung demonstriert. In dem anschließenden Tutorium sollen die erworbenen Kenntnisse beispielsweise in Form von Recherche- und Zitierübungen und dem halten von Kurzreferaten und Abfassen erster kurzer wissenschaftlicher Essays praktisch angewendet werden. Die Studierenden werden mit modernen Methoden und Anwendungen im Bereich der prähistorischen Archäologie vertraut gemacht.</td></tr>
<tr><td>Lehr- und Lernformen</td><td>Präsenzstudium
(Semesterwochenstunden = SWS)</td><td>Formen aktiver Teilnahme</td><td colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</td></tr>
<tr><td>Einführungskurs</td><td>2</td><td rowspan="2">Gespräch</td><td>Präsenzzeit EK
Vor- und Nachbereitung EK
Präsenzzeit MÜ
Vor- und Nachbereitung MÜ
Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>30
60
30
60
120</td></tr>
<tr><td>Methodenübung</td><td>2</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>300 Stunden</td><td colspan="2">10 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Jedes Wintersemester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie</td></tr>
</table>

Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse über die Epoche der Steinzeit. Sie sind in der Lage, die wesentlichen kulturgeschichtlichen Entwicklungsstufen zu beschreiben und Unterschiede aufzuzeigen. Sie können wichtige Leitformen chronologisch, räumlich und kulturell einordnen.

Inhalte:

Die Einführung bietet einen Überblick über die Archäologie der vorgeschichtlichen Epochen von der Menschwerdung bis in das Neolithikum in zeitlicher und räumlicher Differenzierung. Dabei werden wichtige langfristige Entwicklungen ebenso thematisiert wie Phasen übergreifenden Kulturwandels. In dem begleitenden Tutorium werden bestimmte Themen interaktiv vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit sU	15
Seminaristischer Unterricht	1	Gespräch	Vor- und Nachbereitung sU	15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie	

Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse über die Epochen der Kupfer- und Bronzezeit. Sie sind in der Lage, die wesentlichen kulturgeschichtlichen Entwicklungsstufen zu beschreiben und Unterschiede aufzuzeigen. Sie können wichtige Leitformen chronologisch, räumlich und kulturell einordnen.

Inhalte:

Die Einführung bietet einen Überblick über die Archäologie der vorgeschichtlichen Epochen vom späten Neolithikum und der Kupferzeit bis zum Ende der Bronzezeit in zeitlicher und räumlicher Differenzierung. Dabei werden wichtige langfristige Entwicklungen ebenso thematisiert wie Phasen übergreifenden Kulturwandels. In dem begleitenden Tutorium werden bestimmte Themen interaktiv vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
Seminaristischer Unterricht	1		Präsenzzeit sU	15
			Vor- und Nachbereitung sU	15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes zweite Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie		

Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Epoche der vorrömischen Eisenzeit. Sie sind in der Lage, die wesentlichen kulturgeschichtlichen Entwicklungsstufen zu beschreiben und Unterschiede aufzuzeigen. Sie können wichtige Leitformen chronologisch, räumlich und kulturell einordnen.

Inhalte:

Die Einführung bietet einen Überblick über die Archäologie der vorgeschichtlichen Epochen der vorrömischen Eisenzeit in zeitlicher und räumlicher Differenzierung. Dabei werden wichtige langfristige Entwicklungen ebenso thematisiert wie Phasen übergreifenden Kulturwandels. In dem begleitenden Tutorium werden bestimmte Themen interaktiv vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit sU	15
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung sU	15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes zweite Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie		

Modul: Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über das erste nachchristliche Jahrtausend. Sie sind in der Lage, die wesentlichen kulturgeschichtlichen Entwicklungsstufen zu beschreiben und Unterschiede aufzuzeigen. Sie können wichtige Leitformen chronologisch, räumlich und kulturell einordnen.

Inhalte:

Die Einführung bietet einen Überblick über die Archäologie des ersten nachchristlichen Jahrtausends in zeitlicher und räumlicher Differenzierung. Dabei werden wichtige langfristige Entwicklungen ebenso thematisiert wie Phasen übergreifenden Kulturwandels. In dem begleitenden Tutorium werden bestimmte Themen interaktiv vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit sU	15
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung sU	15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie	

Modul: Sachkultur und Chronologie in der Vor- und Frühgeschichte

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden vier Module: „Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I“, „Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II“, „Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III“, „Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV“

Qualifikationsziele:

Bezogen auf einen engen gefassten Zeitabschnitt verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in Ergänzung der Module „Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick“. Sie können mit Chronologiesystemen kritisch umgehen und sind in der Lage, wichtige Denkmäler, Charakteristika und Veränderungen der gewählten Epoche in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren.

Inhalte:

Die Vermittlung der methodischen Grundlagen chronologischer Gliederungen steht im Vordergrund der Vorlesung. Anhand einer Epoche lernen die Studierenden exemplarisch Ansätze für feinchronologische Gliederungen anhand des archäologischen Fundstoffs kennen. Dabei wird der Wandel in der materiellen Kultur nicht nur als rein formaler, sondern auch als historischer Prozess interpretiert.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Einführende Lektüre	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
			Präsenzzeit VV	30
Vertiefungsseminar	2	Referat, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung VV	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie	

2.4.2 Wahlpflichtbereich

Modul: Gattungen – Haus und Siedlung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie				
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse des Siedlungswesens als einer der wichtigsten Befundgattungen der Prähistorischen Archäologie. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit Grabungsbefunden sowie ihrer funktionalen Rekonstruktion und Deutung auseinanderzusetzen.				
Inhalte: Die Einführung gibt einen Überblick über die Phänomenologie prähistorischer Wohnbauten und Siedlungsformen. Diachrone Entwicklungslinien des Hausbaus sowie räumlich-topographische Lagetypen und Organisationsformen von Siedlungen werden exemplarisch behandelt. Es wird die Klassifikation, Interpretation und Rekonstruktion von Haus- und Siedlungsbefunden anhand der einschlägigen Fachliteratur erlernt und eingeübt.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Lektüre	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit S	15 30 15
Seminar	1	Kurzreferat, Seminargespräch	Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 1 500 Wörter) oder Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Sommersemester (alternierend mit den Modulen Gattungen II und III)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie		

Modul: Gattungen – Grab und Bestattung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die Quellengattung der Gräber überblicksartig. Sie können Grabanlagen grundlegend beschreiben und kontextuell differenzieren. In Grundzügen kennen sie die methodischen Ansätze zur Analyse dieser spezifischen Quellengattung.

Inhalte:

Die Grabformen und das Bestattungswesen einer oder mehrerer Epochen bzw. einer Kulturlandschaft werden in der Einführung im Überblick behandelt. Es werden die Erkenntnisse durch die eigenständige Beschäftigung mit Grabkontexten vertieft und einfache Analyseverfahren an Beispielen angewandt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Einführende Lektüre	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit S	15 30 15
Seminar	1	Kurzreferat, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 1.500 Seiten) oder Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Sommersemester (alternierend mit den Modulen Gattungen I und III“)		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie		

Modul: Gattungen – Deponierung und Kultplatz

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Deponierungen und Relikte kultischer Handlungen im vor- und frühgeschichtlichen Europa. Sie kennen Kriterien, nach denen archäologische Funde und Befunde als kultisch angesprochen werden können und reflektieren gängige Interpretationen kritisch.

Inhalte:

Die Studierenden werden mit der Sitte der Deponierung als archäologischem Phänomen vertraut gemacht und erhalten einen Überblick über Struktur und Quantität von Deponierungen in den einzelnen Epochen der Ur- und Frühgeschichte. Die verschiedenen Interpretationsansätze für die Erklärung der Hintergründe von Deponierungen werden vorgestellt und diskutiert. ES werden archäologische Funde und Befunde, für die eine kultische Deutung möglich ist, exemplarisch vorgestellt und systematisch die Kriterien für ihre Interpretation behandelt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Einführende Lektüre	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit S	15 30 15
Seminar	1	Kurzreferat, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 1 500 Wörter) oder Klausur (45 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes dritte Sommersemester (alternierend mit den Modulen Gattungen I und II)	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- und 30-LP-Modulangebote Prähistorische Archäologie	

Modul: Quantitative und numerische Methoden

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse quantitativer analytischer Verfahren, die zum aktuellen Standard der Auswertung archäologischer Daten gehören. Sie beherrschen ein methodisches Überblickswissen, das sowohl eigenständige Vertiefung erlaubt als auch Grundlage weiterführender methodisch orientierter Lehrveranstaltungen ist.

Inhalte:

Das Modul vermittelt allgemeine statistische Grundkenntnisse und macht mit Grundzügen spezifischer numerischer Verfahren in der Archäologie bekannt (z. B. Seriation, Kalibration von 14C-Daten, Anlage und Nutzung archäologischer Datenbanken). In der Übung, die vorzugsweise im PC-Pool stattfindet, wird die Anwendung entsprechender Software erlernt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit MÜ	15
Methodenübung	1	Arbeitsaufgaben, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 1 500 Wörter) oder Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Archäometrie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse archäometrischer Methoden, sie kennen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung sowie der Ergebnisse, die mit ihnen erzielt werden können. Die Studierenden sind in der Lage zu beurteilen, wann der Einsatz bestimmter Methoden sinnvoll ist und wie die Ergebnisse zu interpretieren sind.

Inhalte:

Es Wird der Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden in der Archäologie behandelt. Vorgestellt werden einzelne Methoden, ihr Erkenntnispotential und die konkreten Arbeitsschritte, die dabei durchgeführt werden. In der Übung wird besonderer Wert auf die Auswertung der erzielten Ergebnisse gelegt und die Frage, wie die gewonnenen Daten für archäologische Aussagen herangezogen werden können.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzzeit MÜ	15 30 15
Methodenübung	1	Arbeitsaufgaben, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes dritte Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Archäobiologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse archäologisch relevanter naturwissenschaftlicher Disziplinen wie der Archäozoologie, Archäobotanik oder physischen Anthropologie. Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen dieser Fachrichtung sowie die Materialien selbst (menschliche und tierische Knochen, Geweih, Mollusken, pflanzliche Makroreste etc.) und können entsprechende Fachliteratur in ihrer Relevanz für die archäologische Forschung verstehen und anwenden.

Inhalte:

Einführend werden die Studierenden mit den archäobiologischen Materialgattungen bekannt gemacht. Vermittelt werden Kenntnisse der Osteologie menschlicher oder tierischer Skelette, Methoden der Geschlechts- und Altersdiagnose bzw. Biologie, Ethologie und Ökologie verschiedener Tier- oder Pflanzenarten, die für den prähistorischen Menschen als Lebensgrundlage von Bedeutung waren. Im Rahmen einer Übung gilt es dann, archäobiologische Daten zu erheben und zu interpretieren.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	30
			Präsenzzeit MÜ	15
Methodenübung	1	Arbeitsaufgaben, Unterrichtsgespräch	Vor- und Nachbereitung MÜ	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (45 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes dritte Sommersemester (alternierend mit den Modulen „Einführung in die Methoden des Faches: Quantitative und numerische Methoden“ und „Einführung in die Methoden des Faches: Archäometrie“)	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60- LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie	

Modul: Sozialgeschichte, Sozialanalyse, Gender Studies

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertieften Kenntnisse in den Themenbereichen Vor- und frühgeschichtliche Epochen, Gattungen und Methoden. Sie kennen sozialwissenschaftliche Grundkonzepte und können sozialhistorische und kulturanthropologische Fragestellungen auf archäologische Befunde und Daten anwenden.

Inhalte:

In der Einführung werden Konzepte und Klassifikationen der Organisationsformen vorindustrieller Gesellschaften vorgestellt und das archäologische Quellenmaterial hinsichtlich seiner sozialhistorischen Interpretierbarkeit thematisiert. Dabei können sowohl Artefakte als auch komplexe archäologische Befunde oder Fragen aus dem Bereich der Gender Studies im Vordergrund der Betrachtung stehen. In der Übung erörtern die Studierenden ausgewählte Beispiele des Themenkreises.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Rechercheaufgaben, Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	15
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Referat, Gespräch	Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alternierend jedes fünfte Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie	

Modul: Kult, Ritual und Religion

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen detaillierte Kenntnisse archäologischer Befunde, die mit Kult, Ritual und Religion in Zusammenhang gebracht werden können, und besitzen ein Überblickswissen über kultur- und religionswissenschaftliche Ansätze ihrer Interpretation.

Inhalte:

Die Einführung behandelt in ausgewählten Epochen archäologische Befunde und Strukturen, für die eine kultische, rituelle oder allgemein religiöse Deutung diskutiert wird. Die Studierenden werden in die Theorie von Kult und Ritual eingeführt und lernen das religionswissenschaftliche Grundgerüst kennen, mit dem Archäologen religiöse bzw. kultische Äußerungen des vor- und frühgeschichtlichen Menschen analysieren und beurteilen können. In der Übung werden die Erkenntnisse an Beispielen selbstständig angewandt und weiter vertieft.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Rechercheaufgaben, Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	15
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Referat, Gespräch	Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend jedes fünfte Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Archäobiologie als Spezialdisziplin

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Entwicklungen in der Wirtschaftsweise, der Umwelt oder in der speziellen Nutzung verschiedener Tier- und Pflanzenspezies in Alltag und Kult nachzeichnen. Über die Erörterung kontextueller Fragen gelangen die Studierenden zu einem tieferen Verständnis des komplexen Gefüges „Mensch-Umwelt“ in seinen chronologisch und regional wechselvollen Schattierungen.

Inhalte:

Einführend werden archäobiologische Daten für ausgewählte Perioden der Ur- und Frühgeschichte und/oder für bestimmte Landschaften vorgestellt, um einen Überblick zu regionaltypischen oder chronologisch relevanten Erscheinungen zu geben. In der Übung werden Fragestellungen in den Vordergrund gerückt, die sich beispielsweise mit der Nutzung bestimmter Tier- oder Pflanzenarten, der prähistorischen Ernährung oder der Nutzung pflanzlicher Rohstoffe oder tierischer Sekundärprodukte beschäftigen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Rechercheaufgaben, Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	15
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Referat, Gespräch	Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes fünfte Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Wirtschaftsarchäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen Grundkenntnisse und kennen wirtschaftshistorischer und kulturanthropologischer Fragestellungen in ihrer Anwendung auf archäologische Befunde und Daten. Sie kennen methodische Ansätze und Modelle zur Rekonstruktion und Bewertung ökonomischer Prozesse in vor- und frühgeschichtlicher Zeit.

Inhalte:

Das Modul baut auf den Kenntnissen auf, die in den Modulen Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick, Gattungen und Methoden erworben wurden. Die Einführung vermittelt ökonomische Grundbegriffe und Konzeptionen der Wirtschaft traditioneller Gesellschaften. Exemplarisch und diachron wird die archäologische Quellenlage zu den Bereichen Produktion, Distribution und Konsumption behandelt. Ihre Interpretation im Lichte kultur- und sozialwissenschaftlicher Konzepte und Modelle wird in der Übung an ausgewählten Beispielen erörtert.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Rechercheaufgaben, Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	15
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Referat, Gespräch	Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend jedes fünfte Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie), 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Siedlungs- und Landschaftsarchäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können siedlungsgeographische und landschaftsökologische Fragestellungen auf archäologische Siedlungsbefunde anwenden und kennen Ansätze zur Rekonstruktion von Mensch-Umwelt-Beziehungen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit.

Inhalte:

Das Modul baut auf den Kenntnissen auf, die in den Modulen Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick, Gattungen und Methoden erworben wurden. Die Einführung vermittelt exemplarisch und diachron Möglichkeiten und Probleme bei der Analyse und Interpretation prähistorischer Siedlungsbefunde, wobei die Unterscheidung und Ermittlung der synchronen/diachronen Siedlungsstruktur eine zentrale Rolle spielt. Interdisziplinär angelegte Regionalstudien zur Landschaftsarchäologie stellen einen weiteren Schwerpunkt dar. In der Übung werden die genannten Themenbereiche anhand ausgewählter Beispiele erörtert und veranschaulicht.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	1	Rechercheaufgaben, Lektüre einführender Texte	Präsenzzeit EK	15
			Vor- und Nachbereitung EK	15
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Referat, Gespräch	Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alternierend jedes fünfte Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie		

Modul: Epochen eines Kulturraums A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Epochen eines exemplarischen Kulturraumes hinsichtlich seiner spezifischen Forschungsgeschichte und aktueller Forschungsbedingungen, regionaler Chronologiesysteme sowie geographischer Gegebenheiten.

Inhalte:

Die Einführung gibt einen Überblick zu den spezifischen kulturellen Erscheinungen eines Kulturraums. Das Modul wird durch einen Besuch der wichtigen Geländedenkmäler und Museen des Kulturraums abgeschlossen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Rechercheaufgaben, Kurzreferat	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	60
Exkursion	4	Führung bei Geländedenkmal oder im Museum, Protokoll	Präsenzzeit Ex	90
			Vor- und Nachbereitung Ex	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Schriftliche Arbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie), 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie	

Modul: Epochen eines Kulturraums B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Prähistorische Archäologie

Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Epochen eines exemplarischen Kulturraumes hinsichtlich seiner spezifischen Forschungsgeschichte und aktueller Forschungsbedingungen, regionaler Chronologiesysteme sowie geographischer Gegebenheiten.

Inhalte:

Die Einführung gibt einen Überblick zu den spezifischen kulturellen Erscheinungen eines Kulturraums. Einzelne Epochen oder Themenkomplexe sind Inhalt der eigenständigen Beschäftigung der Studierenden im begleitenden Seminar.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Rechercheaufgaben, einführende Lektüre,	Präsenzzeit EK	30
			Vor- und Nachbereitung EK	60
Seminar	2	Referat, Seminargespräch	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Prähistorische Archäologie, 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie	

2.5 Vorderasiatische Archäologie

Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele.

Die Studierenden besitzen basierend auf einer kulturgeschichtlich und theorie- sowie methodenkritisch orientierten Lehrpraxis grundlegende Kenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie von den Frühformen sesshaften Lebens bis hin zu den ersten Formen von Staatlichkeit. Sie können anhand konkreter Fundorte und deren materieller Befunde grundlegende wissenschaftliche Arbeitsmethoden anwenden; sie sind in der Lage, wissenschaftliche Quellen zu recherchieren sowie die Ergebnisse formal und inhaltlich adäquat zu präsentieren. Dabei setzten sie unterschiedliche Medien in einer begrenzten Vortragssituation gezielt ein.

Inhalte:

Geographischer und chronologischer Rahmen der Vorderasiatischen Archäologie; Forschungsgeschichte der Vorderasiatischen Archäologie; Naturraum und seine Relationen zu historischen Prozessen; relevante Fundorte und ihre Befunde (Architektur; Keramik; Kleinfunde; Bildmedien) im Zeitraum zwischen der Altsteinzeit und dem Ende des 3. Jahrtausends v.u.Z.; Chancen und Probleme der (Re-)Konstruktionen von Sozial- und Wirtschaftsstrukturen auf der Grundlage archäologischer Daten; Herausbildung von Schriftlichkeit am Ende des 4. Jahrtausends v.u.Z. und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für Quellenlage und Rekonstruktionsmöglichkeiten historischer Prozesse; Urbanisierung und unterschiedliche Konzepte früher Staatlichkeit.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 30

Modulprüfung:	Klausur (45 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich im Wintersemester beginnend	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie	

Modul: Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Modul

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen, basierend auf einer kulturgeschichtlich und theorie- sowie methodenkritisch orientierten Lehrpraxis, grundlegende Kenntnisse der wesentlichen Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie für die historischen Phasen des 2. und 1. Jahrtausends v.u.Z.. Anhand konkreter Arbeitsaufträge können sie komplexere wissenschaftliche Fragestellungen systematisch bearbeiten. Sie sind angeleitet in der Lage, Quellen kritisch zu verwerten, einfache wissenschaftliche Auswahltexte zu bearbeiten und ihre Ergebnisse anschließend angemessen zu präsentieren.

Inhalte:

Basierend auf einer kulturgeschichtlich und theorie- sowie methodenkritisch orientierten Lehrpraxis vermittelt das Modul grundlegende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie von der Zeit der ersten Territorialstaaten bis hin zu den Großreichen der Assyrer, Babylonier und Achämeniden im 1. Jahrtausend v.u.Z.. Dabei werden frühe Formen staatlicher Kontrolle und die Rolle der Nicht-Sesshaften; Handelsnetzwerke und interregionale Beziehungen im Mittelmeerraum; Grundprobleme einer Archäologie von Imperien vermittelt. Wichtige Fundorte, architektonische Formen, Bildmedien und deren Stellung in sozialen und religiösen Welten sowie die Archäologie selbst als kritische Wissenschaft werden eingehender studiert.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Gespräch, Kurzreferat	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 30
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Sommersemester beginnend		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie		

Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen ein umfangreiches Wissen über die methodischen Grundlagen zur Durchführung einer Ausgrabung (Ausgrabungs-, Dokumentations- und Auswertungsmethoden). In der Arbeit mit Fundmaterialien können sie grundlegende Methoden der Dokumentation und Auswertung archäologischer Materialien praktisch anwenden.

Inhalte:

Das Modul gibt Einblick in die folgenden Themenbereiche: Geschichte und Entwicklung der modernen Feldarchäologie in der Vorderasiatischen Archäologie; aktuelle Methoden der Geländebegehung und Ausgrabung (einschließlich multidisziplinärer Ansätze wie etwa geophysikalische Prospektionen, Luftbildarchäologie, Paläobotanik, Ethnoarchäologie, Computergestützte Rekonstruktionen); Dokumentationsmethoden und Dokumentationssysteme; Methoden der Auswertung.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Methodenübung	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester beginnend		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie		

Modul: Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Techniken archäologischen Arbeitens I“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen methodische und praktische Kenntnisse zur Durchführung von Prospektionen und Ausgrabungen. Der Umgang mit Vermessungsgeräten sowie andere Techniken der Felddokumentation und archäologischen Geländebegehung sowie Ausgrabungstechniken werden von den Studierenden anwendend eingeübt.

Inhalte:

Das Modul vermittelt methodische und praktische Kenntnisse zur Durchführung von Prospektionen und Ausgrabungen. Vermessungstechniken: Längenmessung, Höhenmessung, Geländevermessung, Einmessen von Arealen; Methoden und Logistik von Geländebegehungen und Ausgrabungen: Techniken der Felddokumentation (u. a. Gelände sehen und zeichnen; Planum zeichnen).

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Gespräch, Protokoll, praktische Arbeit	Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20
Modulprüfung:		Klausur (45 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Sommersemester beginnend		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie		

Modul: Fundgruppen und Typologien

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Faktenwissen über die für den alten Vorderen Orient relevanten Fundgruppen. Sie können theoretische und methodische Ansätze sowohl aus der Archäologie als auch aus der Kunst- und Bildwissenschaft zur Ordnung und Analyse materieller Kulturen anwenden. Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Methoden der relativen chronologischen Bestimmung von Artefakten. Sie können vielfältige Erscheinungen materieller Kultur formal kategorisieren, Klassifikationen kritisch reflektieren und Bildwerke inhaltlich bestimmen. Bei der Präsentation ihrer Ergebnisse vor ausgewählten Objekten in den jeweiligen Museen besitzen sie Erfahrungen mit öffentlichen Redesituationen und trainieren als wichtige Kernkompetenz selbstsicheres und klares Präsentieren von Arbeitsergebnissen vor Publikum.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind die einzelnen Gattungen (z. B. Architektur, Plastik, Statuen, Keramik, Glyptik) der für den alten Vorderen Orient relevanten Fundgruppen, ihre Kontexte, Techniken, Materialien, Funktionen sowie gegebenenfalls Bauformen, Formtypen oder ikonographischen Typen. Behandelt werden: Methoden und Probleme der relativen Periodisierung und Epochengliederung; kunstgeschichtliche und bildwissenschaftliche Methoden zur Bestimmung und Auslegung von Bildwerken; institutionelle und ideelle Aspekte der materiellen Kultur des alten Vorderen Orients; Probleme des Sehens und Beschreibens von Bildwerken. Ein weiterer, im Kolloquium behandelter Schwerpunkt liegt auf den Aspekten der Vermittlung und Erhaltung archäologischer Artefakte in Museen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU Präsenzzeit Ko	30 120 20
Kolloquium	2	Gespräch, schriftliche Aufgaben, Vortrag	Vor- und Nachbereitung Ko Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 30

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie	

Modul: Archäologie vorschriftlicher und schriftlicher Epochen Vorderasiens

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse der historischen und sozioökonomischen Grundprobleme der Vorderasiatischen Archäologie. Sie haben methodische Kompetenzen, um komplexe gesellschaftliche Verhältnisse und deren Wandel analysieren zu können. Sie verstehen durch die angeleitete Auseinandersetzung mit fachspezifischen Positionen die für archäologische Fächer bestimmende Wechselbeziehung zwischen Theorien, Methodenspektrum und Deutung archäologischer Befunde. Sie sind ebenfalls in der Lage, theoretische Positionen aus verwandten Fächern wie den historischen Wissenschaften, den Politik- und Sozialwissenschaften in ihre Arbeiten mit einzubeziehen.

Inhalte:

Anhand konkreter archäologischer Fallbeispiele wird die Verknüpfung und kritische Befragung von theoretischen und methodischen Analysemustern mit einem gegebenen archäologischen, von den Studierenden nach definierten Gesichtspunkten zu erarbeitenden Sachverhalts eingeübt. Die archäologischen Fallbeispiele umfassen dabei sowohl vorschriftliche Kulturen (Akeramisches Neolithikum bis Chalkolithikum, je nach Region auch Früh- und Mittelbronzezeit) als auch schriftliche Kulturen des alten Vorderen Orients (ab der späten Urukzeit).

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit sU	30
			Vor- und Nachbereitung sU	90
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie	

Modul: Visuelle Archäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen Kenntnisse in der Anwendung computerunterstützter Verfahren, die zur Visualisierung von archäologischen Forschungsdaten und Forschungsergebnissen führen. Sie sind in der Lage, die Methoden der Digitalisierung von Forschungsdaten selbstständig anzuwenden und Daten damit so aufzubereiten, dass sie einer optimierten Informationsvermittlung dienen. Digitalisierung als eine zeitgemäße Form der Visualisierung von Forschungsdaten und -ergebnissen wird von ihnen in Verbindung mit aktuellen forschungsrelevanten Fragen gebracht, wodurch sie in der Lage sind, eigene Forschungsziele mit Mitteln moderner Technologien zu formulieren.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind Methoden der Visualisierung von archäologischen Forschungsdaten und -ergebnissen durch digitale Informationssysteme wie GIS, Satellitenbildanalysen, geophysikalische Prospektionen, 3D-Modellierungen und digitale Bilddatenbanken. Die auf diese Weise erfassten und aufbereiteten Forschungsdaten umfassen Objekte der materiellen Kultur (Bildobjekte sowie Werks- und Gebrauchsgeräte), groß- und kleinformatige Architektur, großflächige Kartierungen im Rahmen von Siedlungs- und Landschaftsanalysen sowie Gräberfunde und Grabkontexte. Schwerpunktmäßig kommen die Beispiele aus den Forschungsgebieten der Vorderasiatischen Archäologie, die Methoden jedoch sind in ihrer Anwendbarkeit an keine fachliche Disziplin gebunden. Im Praktikumsteil des Moduls werden die jeweilige Methode eingeübt, im Seminar werden Beispiele aus der Forschungspraxis behandelt und eigene Beispiele durch Anwendung der eingeübten Methode präsentiert.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminaristischer Unterricht	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben	Präsenzzeit sU Vor- und Nachbereitung sU Präsenzzeit LW	30 120 30
Lernwerkstatt	2	Gespräch, Umsetzung von Arbeitsaufgaben, Vortrag	Vor- und Nachbereitung LW Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch und/oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester oder Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie; 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie		

Modul: Spezialgebiete der Vorderasiatischen Archäologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Vorderasiatische Archäologie

Modulverantwortung: Dozent*in des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen. Sie können Theorien und Erkenntnisse etwa der Historischen Anthropologie, der Religionswissenschaften, der Bildwissenschaften, der Sozial- und historischen Wissenschaften auf archäologische Fragestellungen anwenden und deren Übertragbarkeit im Unterrichtsgespräch kritisch hinterfragen. Sie sind zur intensiven Auseinandersetzung mit den in den Kultur- und Geschichtswissenschaften generell entwickelten und benötigten methodischen und theoretischen Instrumentarien in der Lage und können die Geschichtlichkeit von geltenden Regeln, Normen, Werten und sozialen Praxen erkennen und sich zugleich aktiv – etwa durch einen gemeinschaftlich entwickelten Entwurf eines theoretisch und methodisch begründeten fiktiven Forschungsvorhabens aus dem Bereich der Spezialgebiete der Vorderasiatischen Archäologie – an der Modell- und Theoriebildung in den Geschichts- und Kulturwissenschaften beteiligen.

Inhalte:

Forschungs- und Wissensgeschichte der Vorderasiatischen Archäologie in globaler Perspektive; Übersicht über die Methoden und Theorien in archäologischen Fächern, insbesondere auch Methoden der Digitalen Archäologie; rezente kultur- und sozialwissenschaftliche Theorien, mit dem Schwerpunkt auf solchen, die kritisch zwischen materieller Kultur und gesellschaftlichen Institutionen, Diskursen und Praxen vermitteln (u. a. postkoloniale Theorienbildung; Gender- und Diversity Studies; gesellschaftskritische Medientheorie). Diese Perspektiven werden jeweils mittels spezifischer Fallbeispiele aus dem Bereich der Vorderasiatischen Archäologie auf ihre Relevanz für die Archäologie befragt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Aufgaben, begleitendes studentisches Tutorium	Präsenzzeit VS Vor- und Nachbereitung VS Präsenzzeit VV	30 110 15
Vertiefungsvorlesung	1	Gespräch	Vor- und Nachbereitung VV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	85 60

Modulprüfung:	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:	Deutsch und/oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/Profilbereich Vorderasiatische Archäologie, 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften

<table>
<tr><th>Studienphase</th><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th>Profilbereich*
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Einführungsphase
60 LP</td><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul/e
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul/e
(Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Aufbauphase
60 LP</td><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td>Module
15 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Integratives Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td>Module
15 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Vertiefungsphase
60 LP</td><td>5. FS
30 LP</td><td rowspan="2"></td><td>Modul/e
10 LP</td><td>3. Modul/e
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. FS
30 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td><td rowspan="2">Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="4">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td></tr>
</table>

* Ist die Struktur des Profilbereichs anderes konzipiert, soll der affine Bereich passend ausgerichtet werden.

2.2 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Klassische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="3">Profilbereich
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td colspan="2">Einführungsmodul I
10 LP</td><td rowspan="2">Systematisches* Modul
10 LP</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td colspan="2">Einführungsmodul II
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Analytisches* Modul
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Systematisches* Modul
10 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Integratives Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td rowspan="2">Wahlpflichtmodul/e Angewandte Archäologie
10 LP</td><td></td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Analytisches* Modul
10 LP</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2"></td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
30 LP</td><td></td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td colspan="5">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 10 LP</td><td></td><td></td></tr>
</table>

* Es sind jeweils thematisch verschiedene Systematische oder Analytische Module zu wählen und zu absolvieren.

2.3 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Altorientalistik

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="5">Profilbereich
70 LP</th><th colspan="2">Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td>Einführung in die Altorientalistik
5 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die 1. Sprache (Akkadisch)
5 LP</td><td>Vorderasiatische Archäologie
5 LP</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2">Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td></td><td>Vorderasiatische Archäologie
5 LP</td><td>Kulturhistorisches Modul
5 LP</td><td>Modul/e (Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td colspan="2">Aufbaumodul
1. Sprache (Akkadisch)
5 LP</td><td rowspan="2" colspan="2">Einführung in die 2. Sprache (z. B. Hethitisch)
5 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul
5 LP</td><td></td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Integratives Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td colspan="2">Aufbaumodul
1. Sprache (Akkadisch)
5 LP</td><td>Kulturhistorisches Modul
5 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
32 LP</td><td rowspan="2"></td><td colspan="2">Aufbaumodul
1. Sprache (Akkadisch)
5 LP</td><td>Aufbaumodul
2. Sprache (z. B. Hethitisch)
5 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die 3. Sprache (z. B. Sumerisch)
5 LP</td><td></td><td colspan="2" rowspan="2">Modul/e
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
28 LP</td><td></td><td></td><td></td><td>Aufbaumodul
2. Sprache (z. B. Hethitisch)
5 LP</td><td>Kulturhistorisches Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="8">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td><td></td></tr>
</table>

2.4 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Ägyptologie

A) Beginn des Studiums in einem Jahr mit gerader Zahl, z. B. 2018/2020/2022 etc.

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="3">Profilbereich
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td rowspan="2">Vorgeschichte bis
Erste Zwischenzeit
10 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die
ägyptische Schrift
und Sprache –
Mittelägyptisch
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul/e
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td></td><td rowspan="3">Modul/e
(Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="3">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td>Mittleres Reiches
bis Zweite Zwischenzeit
5 LP</td><td>Lektüre Älteres
Ägyptisch –
Literarische Texte
5 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Integratives
Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td>Neues Reich
5 LP</td><td>Lektüre Älteres
Ägyptisch –
Religiöse Texte
5 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Dritten Zwischenzeit
bis Spätantike
10 LP</td><td>Lektüre Älteres
Ägyptisch –
Historische Texte
5 LP</td><td rowspan="2">Grundlagen und
Perspektiven
ägyptologischer
Forschungen
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. FS
30 LP</td><td></td><td>Einführung
ins Koptische
5 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="6">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td></tr>
</table>

B) bei Beginn des Studiums in einem Jahr mit ungerader Zahl, z. B. 2019/2021/2023 etc.

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="3">Profilbereich
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td rowspan="2">Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit
10 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td></td><td rowspan="3">Modul/e
(Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td>Mittleres Reiches bis Zweite Zwischenzeit
5 LP</td><td>Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte
5 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Integratives Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td>Neues Reich
5 LP</td><td>Einführung ins Koptische
5 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Dritten Zwischenzeit bis Spätantike
10 LP</td><td>Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte
5 LP</td><td rowspan="2">Grundlagen und Perspektiven ägyptologischer Forschungen
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. FS
30 LP</td><td></td><td>Aufbaumodul
Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte
5 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="5">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td></tr>
</table>

2.5 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Prähistorische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="3">Profilbereich
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Arbeitstechniken und Grundlagen
10 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td></td><td>Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II
5 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul/e
(Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Themenmodul
10 LP</td><td></td><td colspan="2">Wahlpflichtmodul
Themenbereich Einführung in die Methoden des Faches
5 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III
5 LP</td><td>Modul
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
30 LP</td><td rowspan="3">Integratives Wahlpflichtodul I
10 LP</td><td colspan="2">Wahlpflichtmodul
Themenbereich Epochen eines Kulturraums
10 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick IV
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td rowspan="2"></td><td>Wahlpflichtmodul Themenbereich Sachgebiete
5 LP</td><td>Wahlpflichtmodul Themenbereich Gattungen
5 LP</td><td></td><td>Modul
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6. FS
30 LP</td><td colspan="2">Sachkultur und Chronologie in der Vor- und Frühgeschichte
10 LP</td><td>Wahlpflichtmodul allen Themenbereichen
5 LP</td><td></td><td rowspan="2">Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="5">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td></tr>
</table>

2.6 Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Vorderasiatische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Integrativer Bereich
40 LP</th><th colspan="3">Profilbereich
70 LP</th><th>Affiner Bereich
30 LP</th><th>ABV
30 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften I
10 LP</td><td>Einführung
Vorderasiatische
Archäologie I
5 LP</td><td>Einführung
in die Techniken
archäologischen
Arbeitens I
5 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS</td><td colspan="2">Modul
Grundlagen der Altertumswissenschaften II
10 LP</td><td>Einführung
Vorderasiatische
Archäologie II
5 LP</td><td>Einführung
in die Techniken
archäologischen
Arbeitens II
5 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td><td rowspan="2">Modul/e
(Praktikum)
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS</td><td rowspan="2">Modul
Integratives Arbeiten
10 LP</td><td></td><td rowspan="2">Fundgruppen und
Typologien
10 LP</td><td rowspan="2">Archäologie
vorschriftlicher und
schriftlicher Epochen
10 LP</td><td rowspan="2">Visuelle Archäologie
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS</td><td rowspan="2">Integratives
Wahlpflichtmodul
10 LP</td><td></td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS</td><td rowspan="2"></td><td>Spezialgebiete
der Vorderasiatischen
Archäologie
10 LP</td><td rowspan="2">Wahlpflichtmodul:
Kompetenzfeld
Altorientalistik
10 LP</td><td></td><td>Modul
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Modul
5 LP</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="5">Bachelorarbeit mit Präsentation der Ergebnisse
10 LP</td><td>Modul
5 LP</td></tr>
</table>

3. Exemplarische Studienverlaufspläne für die 60-LP-Modulangebote

3.1 60-LP-Modulangebot Klassische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Module</th></tr>
<tr><td>1. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die Klassische Archäologie III
10 LP</td><td rowspan="2">Systematisches Modul*
10 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Systematisches Modul*
10 LP</td><td rowspan="2">Analytisches Modul*
10 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
10 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Analytisches Modul*
10 LP</td><td rowspan="2">Wahlpflichtmodul
Angewandte Archäologie
10 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
10 LP</td></tr>
</table>

* Es sind jeweils verschiedene Systematische oder Analytische Module zu wählen und zu absolvieren.

3.2 60-LP-Modulangebot Altorientalistik

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="3">Module</th></tr>
<tr><td>1. FS
10 LP</td><td>Einführung
in die Altorientalistik
5 LP</td><td>Einführungsmodul
1. Sprache
(Akkadisch)
5 LP</td><td></td></tr>
<tr><td>2. FS
10 LP</td><td rowspan="2"></td><td>Aufbaumodul
1. Sprache
(Akkadisch)
5 LP</td><td>Einführungsmodul
2. Sprache
(z. B. Hethitisch)
5 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
10 LP</td><td>Aufbaumodul
1. Sprache
(Akkadisch)
5 LP</td><td>Aufbaumodul
2. Sprache
(z. B. Hethitisch)
5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
10 LP</td><td></td><td>Wahlmodul
5 LP</td><td>Wahlmodul
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Wahlmodule
Vorderasiatische
Archäologie
10 LP</td><td></td><td>Wahlmodul
5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
10 LP</td><td></td><td>Wahlmodul
5 LP</td></tr>
</table>

3.3 60-LP-Modulangebot Ägyptologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Module</th></tr>
<tr><td>1. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit
10 LP</td><td rowspan="2">Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch
10 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
10 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
10 LP</td><td>Mittleres Reiches bis Zweite Zwischenzeit
5 LP</td><td>Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte
5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
10 LP</td><td>Neues Reich
5 LP</td><td>Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte
5 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Dritten Zwischenzeit bis Spätantike
10 LP</td><td>Lektüre Älteres Ägyptisch – Historische Texte
5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
10 LP</td><td>Koptisch
5 LP</td></tr>
</table>

3.4 60-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Module</th></tr>
<tr><td>1. FS
10 LP</td><td rowspan="2">Arbeitstechniken und Grundlagen

10 LP</td><td>Einführung in die Methoden
des Faches A, B oder C

5 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS
10 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche
Epochen im Überblick I, II, III oder IV

5 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS
10 LP</td><td>Modul aus dem Themenbereich Gattungen

5 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche
Epochen im Überblick I, II, III oder IV

5 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS
10 LP</td><td>Epochen eines Kulturraums A oder B

10 LP</td><td></td></tr>
<tr><td>5. FS
10 LP</td><td>Sachgebiete A, B, C, D oder E

5 LP</td><td>Vor- und frühgeschichtliche
Epochen im Überblick I, II, III oder IV

5 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
10 LP</td><td>Sachkultur und Chronologie in der Vor- und
Frühgeschichte

10 LP</td><td></td></tr>
</table>

4. Exemplarische Studienverlaufspläne für die 30-LP-Modulangebote

4.1 30-LP-Modulangebot Klassische Archäologie

Semester	Module
1. FS **5 LP**	Einführung in die Klassische Archäologie III 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Systematisches Modul* 10 LP
4. FS **5 LP**	
5. FS **5 LP**	Systematisches Modul* 10 LP
6. FS **5 LP**	

* Es darf nicht zweimal das gleiche Systematische Modul gewählt und absolviert werden.

4.2 30-LP-Modulangebot Altorientalistik

Semester	Module	
1. FS **5 LP**	Einführung in die Altorientalistik 5 LP	
2. FS **5 LP**		Einführungsmodul 1. Sprache (Akkadisch) 5 LP
3. FS **5 LP**		Aufbaumodul 1. Sprache (Akkadisch) 5 LP
4. FS **5 LP**		Aufbaumodul 1. Sprache (Akkadisch) 5 LP
5. FS **5 LP**	Wahlmodul Vorderasiatische Archäologie 5 LP	Aufbaumodul 1. Sprache (Akkadisch) 5 LP
6. FS **5 LP**		

* Alternativ zu den drei Modulen für die Sprache Akkadisch können Module aus dem Einführungs- und Wahlpflichtbereich einer zweiten Sprache gewählt und absolviert werden.

4.3 30-LP-Modulangebot Ägyptologie

Semester	Module
1. FS **5 LP**	Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch 10 LP
4. FS **5 LP**	
5. FS **5 LP**	Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit (5 LP) und Neues Reich (5 LP) **oder** Lektüre Älteres Ägyptisch – Literarische Texte (5 LP) und Lektüre Älteres Ägyptisch – Religiöse Texte (5 LP) **oder** Lektüre Älteres Ägyptisch: Briefe, Wirtschafts- und Verwaltungstexte (5 LP) und Lektüre Älteres Ägyptisch- Historische Texte (5 LP) 10 LP
6. FS **5 LP**	

4.4 30-LP-Modulangebot Ägyptische Archäologie

Semester	Module
1. FS **5 LP**	Vorgeschichte bis Erste Zwischenzeit 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Mittleres Reich bis Zweite Zwischenzeit 5 LP
4. FS **5 LP**	Neues Reich 5 LP
5. FS **5 LP**	Dritten Zwischenzeit bis Spätantike 10 LP
6. FS **5 LP**	

4.5 30-LP-Modulangebot Ägyptische Philologie

Semester	Module
1. FS **5 LP**	Grundmodul Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache – Mittelägyptisch 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Aufbaumodul Älteres Ägyptisch A – Literarische Texte **oder** Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch C -: Briefe, Wirtschafts- und Verwaltungstexte 5 LP
4. FS **5 LP**	Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch B – Religiöse Texte **oder** Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch D – Historische Texte 5 LP
5. FS **5 LP**	Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch C – Briefe, Wirtschafts- und Verwaltungstexte **oder** Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch A – Literarische Texte 5 LP
6. FS **5 LP**	Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch D – Historische Texte **oder** Aufbaumodul Lektüre Älteres Ägyptisch B – Religiöse Texte 5 LP

4.6 30-LP-Modulangebot Prähistorische Archäologie

Semester	Module
1. FS **5 LP**	Arbeitstechniken und Grundlagen 10 LP
2. FS **5 LP**	
3. FS **5 LP**	Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick I 5 LP
4. FS **5 LP**	Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick II 5 LP
5. FS **5 LP**	Vor- und frühgeschichtliche Epochen im Überblick III 5 LP
6. FS **5 LP**	Ein Modul aus dem Themenbereich Gattungen 5 LP

4.7 30-LP-Modulangebot Vorderasiatische Archäologie

<table>
<tr><th>Semester</th><th>Module</th></tr>
<tr><td>1.</td><td>Einführung in die Vorderasiatische Archäologie I
5 LP</td></tr>
<tr><td>2.</td><td>Einführung in die Vorderasiatische Archäologie II
5 LP</td></tr>
<tr><td>3.</td><td rowspan="2">Fundgruppen und Typologien
oder
Archäologie vorschriftlicher und schriftlicher Epochen Vorderasiens
oder
Visuelle Archäologie
10 LP</td></tr>
<tr><td>4.</td></tr>
<tr><td>5.</td><td>Spezialgebiete der Vorderasiatischen Archäologie
10 LP</td></tr>
<tr><td>6.</td><td></td></tr>
</table>

Anlage 5: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Altertumswissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Altertumswissenschaften, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	120 (...)	
Affiner Bereich	30 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 6: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Altertumswissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 3. Mai 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften, für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Prüfungsausschuss

§ 4 Lehr- und Lernformen

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 6 Qualifikationsziele

§ 7 Studieninhalte

§ 8 Regelstudienzeit

§ 9 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

§ 10 Affiner Bereich

§ 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

§ 12 Auslandsstudium

§ 13 Bachelorarbeit

§ 14 Studienabschluss

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

§ 15 Qualifikationsziele

§ 16 Studieninhalte

§ 17 Regelstudienzeit

§ 18 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

§ 19 Affine Bereiche

§ 20 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

§ 21 Integriertes Auslandsjahr

§ 22 Bachelorarbeit

§ 23 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 24 Zugangsvoraussetzungen

§ 25 Qualifikationsziele

§ 26 Studieninhalte

§ 27 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 28 Zugangsvoraussetzungen

§ 29 Qualifikationsziele

§ 30 Studieninhalte

§ 31 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 32 Zugangsvoraussetzungen

§ 33 Qualifikationsziele

§ 34 Studieninhalte

§ 35 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 36 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. September 2023 bestätigt worden.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Anlage 5: Zeugnis (Muster)

Anlage 6: Urkunde (Muster)

I. Allgemeiner Teil

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Japanstudien), des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien), des 60-LP-Modulangebots Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Japanstudien) und des 30-LP-Modulangebots Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanstudien) sowie des 30-LP-Modulangebots Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot Japanisch) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang Japanstudien, im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien sowie im 60-LP-Modulangebot Japanstudien, im 30-LP-Modulangebot Japanstudien und im 30-LP-Modulangebot Japanisch.

§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Japanstudien, im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, im 60- oder 30-LP-Modulangebot Japanstudien sowie im 30-LP-Modulangebot Japanisch anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Japanstudien und des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien wird der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahres und der Studienfachberatung zum Ende des ersten Studienjahres dringend empfohlen und dient der notwendigen Orientierung.

(4) Eine Beratung für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein integriertes Auslandsstudium planen, bietet das Präsidium – Abteilung Außenangelegenheiten (Akademisches Auslandsamt) – in Kooperation mit dem Institut an und wird dringend empfohlen.

(5) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Japanstudien und den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Einführungskurse (EK) vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet. Sie dienen damit der Einführung in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Am Ende der Lehrveranstaltung wird der Wissensstand kontrolliert. Die vorrangige Lehrform ist eine Kombination aus einem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit intensiver Diskussion, kleineren Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit.
3. Proseminare (PS) dienen der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Einführung in die Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Ebenso werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher oder englischer

Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.

4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von tiefergehenden Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und der Vertiefung von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund theoretischer Literatur und unter Einbeziehung der relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln in deutscher, englischer und japanischer Sprache, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
5. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Methodenübungen (MÜ) dienen der Einübung von Methodenkenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig mit den Methoden des Faches zu bearbeiten. Konkret werden im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanstudien grundlegende Kenntnisse insbesondere qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken vermittelt und eingeübt. Im Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaftlichen Japanstudien werden insbesondere Analysemethoden historisch und kulturwissenschaftlich relevanter Quellen sowie Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens vorgestellt und eingeübt.
7. Konversationsübungen (KÜ) dienen dazu, Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

§ 6
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Japanstudien besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Japan im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Geschichte, Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, japanbezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache, die zur Alltagskommunikation und zu einfachen fachlichen Gesprächen auf der Grundlage von japanischen Quellen befähigen. Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können die Absolvent*innen Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, Sitzungen zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator*in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolvent*innen leisten.

(3) Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten mit Japanbezug in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Museen und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

§ 7
Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang Japanstudien befasst sich mit dem modernen Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlichem oder geschichts- und kulturwissenschaftlichem Blickwinkel erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische japan- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches sowie die spezifischen sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen und historischen Zugänge zur Japanforschung vermittelt. Das Studium der japankundlichen Module in Verbindung mit der Absolvierung des Moduls Ostasien beschäftigt sich mit der Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Japans im ostasiatischen und globalen Kontext und unterzieht diese einer kritischen Reflexion. Damit wird die Wissensbasis für die Aufbau- und Vertiefungsmodule geschaffen. Im Studienbereich Japanstudien erfolgt eine Profilierung auf die kulturwissenschaftlich-historische oder die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. Es erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in westlichen Sprachen und auf Japanisch zu den jeweiligen Schwerpunktbereichen sowie eine eingehende Auseinandersetzung mit Quellen in japanischer Sprache. In dieser Phase werden die Studierenden auch an allgemeine theoretische Fragestellungen aus den Bereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften sowie deren Methoden herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Die Studierenden werden darüber hinaus für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status sensibilisiert und können dieses Wissen auf japanbezogene Forschungsgegenstände und Theorien anwenden.

(2) Im Bachelorstudiengang Japanstudien werden in den japankundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des historisch-kulturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt. Durch Einbeziehung japanischsprachiger Materialien in den Vertiefungsmodulen wird darüber hinaus die Fähigkeit vermittelt und eingeübt, Inhalte japanischsprachiger Quellen zu präsentieren, kommentieren und Aussagen in ihren jeweiligen sozio-kulturellen Kontext einzuordnen und zu bewerten. In den Seminaren üben die Studierenden im Rahmen der Leitung von Diskussionen zu Texten und Quellen die Moderation von Gruppendiskussionen und das gemeinsame Herausarbeiten von Erkenntnissen und Zielen.

(3) Die Sprachausbildung Japanisch hat die komplexe Entwicklung aller fünf Sprachfertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie Sprachmittlung unter Einschluss des professionellen Umgangs mit dem sino-japanischen Schriftsystem – zum Inhalt.

§ 8
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Japanstudien beträgt sechs Semester.

§ 9
Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang Japanstudien gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach gemäß Abs. 1 Nr. 1 sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache im Umfang von 55 LP:
   - Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch IV (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch V (10 LP) und
   - Aufbaumodul: Japanisch I (5 LP).
2. Studienbereich Japanstudien im Umfang von 50 LP:
   - Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
   - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
   - Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
   - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
   - Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
   - Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
   - Vertiefungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Vertiefungs-

modul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP)

oder

– Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP)

In den Vertiefungsmodulen ist eine inhaltliche Wahlmöglichkeit gegeben.

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde im Umfang von 5 LP:

– Modul: Ostasien (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs Japanstudien die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. In den Aufbau- und Vertiefungsmodulen werden den Studierenden in jedem Profilbereich Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, so dass eine Wahlmöglichkeit für die Studierenden je nach thematischer Neigung gegeben ist.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Japanstudien unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10
Affiner Bereich

(1) Module des affinen Bereichs erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module des affinen Bereichs den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module des affinen Bereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs Japanstudien durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 11
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulen aus dem affinen Bereich übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studierende des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) und aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 12
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Japanstudien wird ein Auslandsstudienaufenthalt in Japan dringend empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang Japanstudien und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Beauftragten für den Bachelorstudiengang Japanstudien sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die*Der Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Verwiesen wird hierbei insbesondere auf die Direktaustauschprogramme der Freien Universität Berlin sowie die fachbereichsbezogenen Austauschprogramme des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, über die zahlreiche Freiplätze für die Studierenden an Partneruniversitäten in Japan zur Verfügung stehen.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird die vorlesungsfreie Zeit am Ende des vierten und zu Beginn des fünften Fachsemesters empfohlen, für einen längeren Aufenthalt das fünfte bzw. das fünfte und sechste Fachsemester.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die*der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

§ 13
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Japanstudien/Ostasienwissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang Japanstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 70 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs Japanstudien absolviert haben, einschließlich des Vertiefungsmoduls „Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I“ oder des Vertiefungsmoduls „Sozialwissenschaftliche Japanstudien I“.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll ca. 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Japanologie/Japanstudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

§ 15
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Japan im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Geschichte, Literatur und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, japanbezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der japanischen Sprache, die sie dazu befähigen, das Japanische aktiv mündlich und schriftlich als Arbeits- und Fachsprache einzusetzen. Ebenso sind sie in der Lage, natürliche Texte auf Japanisch (Fachtexte, Literatur, historische Quellen, Zeitungstexte) zu erschließen, zu übersetzen und darüber Fachgespräche zu führen. Basierend auf den Erfahrungen des in den Studiengang integrierten Auslandsjahres in Japan sind sie zudem mit dem Leben in Japan vertraut und besitzen interkulturelle Kompetenzen. Darüber hinaus haben sie bereits erste Forschungserfahrung in Japan gesammelt. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Sie sind dazu in der Lage, Sitzungen zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator*in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale und interkulturelle Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolventinnen und Absolventen leisten. Durch den integrierten, einjährigen Aufenthalt in Japan sind sie in der Lage, effektiv in einem japanischen Umfeld zu interagieren und verbal wie auch schriftlich und per E-Mail zu kommunizieren. Ebenso verfügen sie über Kenntnisse in der Nutzung japanischer Bibliotheken und Datenbanken. Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können sie Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht.

(3) Die Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten mit Japanbezug in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolgreichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

§ 16
Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlichem oder geschichts- und kulturwissenschaftlichem Blickwinkel erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer japanischen Partneruniversität besonders vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische japan- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Japanforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches in ihren jeweiligen disziplinären Ausprägungen vermittelt. Während des Auslandsjahres in Japan erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter Anleitung einer*eines japanischen Hochschullehrenden erste eigenständige Forschungserfahrung in Japan zu sammeln und die Ergebnisse auf Englisch und Japanisch zu präsentieren. In dem Studienbereich Japanstudien erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan. Die gewählte Schwerpunktsetzung wird durch Kurse an

der Partnerhochschule vertieft, so dass die Studierenden auch einen vertieften Einblick in japanische wissenschaftliche Diskurse ihres jeweiligen Profilbereichs gewinnen. In dieser Phase werden die Studierenden auch an allgemeine theoretische Fragestellungen aus den Bereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften bzw. den Sozialwissenschaften, insbesondere der Politikwissenschaft sowie deren Methoden herangeführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Japan anzuwenden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Die Studierenden werden darüber hinaus für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status sensibilisiert und können dieses Wissen auf japanbezogene Forschungsgegenstände und Theorien anwenden.

(2) Im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien werden in den japankundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des historisch-kulturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt. Während des einjährigen, curricular integrierten Japanaufenthalts wird zudem die Fähigkeit, Inhalte und Arbeitsergebnisse in englischer und japanischer Sprache zu erarbeiten und präsentieren, eingeübt und vertieft. Durch Einbeziehung japanischsprachiger Materialien in den Vertiefungsmodulen wird darüber hinaus die Fähigkeit vermittelt und eingeübt, Inhalte japanischsprachiger Quellen zu präsentieren, kommentieren und Aussagen in ihren jeweiligen sozio-kulturellen Kontext einzuordnen und zu bewerten. In den Seminaren üben die Studierenden im Rahmen der Leitung von Diskussionen zu Texten und Quellen die Moderation von Gruppendiskussionen und das gemeinsame Herausarbeiten von Erkenntnissen und Zielen. Die Sprachausbildung Japanisch hat die komplexe Entwicklung aller fünf Sprachfertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie Sprachmittlung unter Einschluss des professionellen Umgangs mit dem sino-japanischen Schriftsystem – zum Inhalt. Im Zuge des curricular integrierten, einjährigen Japanaufenthalts sind die Studierenden zudem intensiv in ein japanischsprachiges Umfeld eingebunden und erwerben so nicht nur vertiefte interkulturelle Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, effektiv in einem japanischsprachigen Umfeld zu agieren, sondern auch vertiefte kommunikative Kompetenzen in der japanischen Sprache.

§ 17
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien beträgt acht Semester.

§ 18
Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 180 LP einschließlich eines Auslandsstudiums im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 30 LP und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach gemäß Abs. 1 Nr. 1 sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache im Umfang von 85 LP:
   - Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
   - Grundmodul: Japanisch IV (10 LP),
   - Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan (30 LP),
   - Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I (10 LP) und
   - Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch II (5 LP).
2. Studienbereich Japanstudien im Umfang von 85 LP:
   - Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
   - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
   - Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
   - Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
   - Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
   - Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP),
   - Vorbereitung für den Japanaufenthalt (5 LP),
   - Japanese Studies in Japan (20 LP),
   - Vertiefungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP)

   oder

   - Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (10 LP) und Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (10 LP) sowie
   - Theorien und Diskurse der Japanologie (10 LP).

   In diesen Modulen ist eine inhaltliche Wahlmöglichkeit gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für das Modul „Vorbereitung auf den Japanaufenthalt“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften verwiesen. In den Aufbau- und Vertiefungsmodulen wie auch während des einjährigen Auslandsaufenthalts an der japanischen Partneruniversität werden den Studierenden in jedem Profilbereich Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, so dass eine Wahlmöglichkeit für die Studierenden je nach thematischer Neigung gegeben ist.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

§ 19
Affiner Bereich

(1) Module des affinen Bereichs erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module des affinen Bereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Studienangebot des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie Module aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 20
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV vermitteln über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulen aus dem affinen Bereich übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studierenden des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) und aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 21
Integriertes Auslandsjahr

(1) Im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer japanischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen, vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Höhe der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Die*Der Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studierenden über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten, insbesondere im Rahmen der Stipendienprogramme des DAAD, und unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studierenden empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service

und die*der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der japanischen Partneruniversität erbrachten Leistungen in den Modulen „Japanisch Intensiv in Japan“ und „Japanese Studies in Japan“ wird von der japanischen Partnerhochschule eine separate Bescheinigung ausgestellt. Die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen gehen in das Abschlusszeugnis ein.

§ 22
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. insgesamt 115 LP im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien in den Modulen des Kernfachs erfolgreich absolviert haben, einschließlich des Vertiefungsmoduls „Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I“ oder des Vertiefungsmoduls „Sozialwissenschaftliche Japanstudien I“.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll ca. 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Japanologie/Japanstudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 23
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß der §§ 18 und 22 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 5 und 6) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 24 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Japanstudien ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Japanstudien nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Japanstudien ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 25 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Japanstudien besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan und seiner historischen Grundlagen. Sie beherrschen Grundkenntnisse der japanischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern sollen und sie in die Lage versetzen, einfache Alltagskommunikation auf Japanisch zu führen. Ebenso sind die sie mit den Grundzügen der japanischen Schrift vertraut und können einfache Texte erschließen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, Sitzungen zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator*in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolvent*innen leisten.

(3) Absolvent*innen sind auf Tätigkeiten mit Japanbezug in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Museen und Wissenschaft vorbereitet. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

§ 26 Studieninhalte

(1) Gegenstand des 60-LP-Modulangebots Japanstudien ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele teilt sich der inhaltliche Umfang hälftig auf die japanische Sprachausbildung und das japanwissenschaftliche Studium auf. Die Sprachausbildung ist für Lernende ohne Vorkenntnisse konzipiert und hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Grundmodule Japanisch I bis III und erreicht damit die Niveaustufe A 2 GER. Das japanwissenschaftliche Studium beinhaltet Einführungen in die Geschichte, Literatur, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Diese Grundkenntnisse werden in den Einführungsmodulen Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I und II sowie Sozialwissenschaftliche Japanstudien I und II behandelt und in den Aufbaumodulen Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien und Sozialwissenschaftlichen Japanstudien vertieft, indem spezifische japanbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt werden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen einbezogen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Die Studierenden werden darüber hinaus für Differenzen und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Alter, Sexualität, Aussehen oder nationalen, ethnischen und kulturellen Status sensibilisiert und können dieses Wissen auf japanbezogene Forschungsgegenstände und Theorien anwenden.

(2) Im Modulangebot werden in den japankundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des historisch-kulturwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt. In den Seminaren der Aufbaumodule üben die Studierenden im Rahmen der Leitung von Diskussionen zu Texten und Quellen die Moderation von Gruppendiskussionen und das gemeinsame Herausarbeiten von Erkenntnissen und Zielen.

(3) Die Sprachausbildung Japanisch hat die komplexe Entwicklung von vier Sprachfertigkeiten -Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen unter Einschluss des Erlernens des sino-japanischen Schriftsystems – zum Inhalt.

§ 27
Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

– Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
– Grundmodul: Japanisch II (10 LP),
– Grundmodul: Japanisch III (10 LP),
– Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
– Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
– Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
– Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
– Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP) und
– Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 60-LP-Modulangebots Japanstudien die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. In den Aufbaumodulen werden den Studierenden in jedem Profilbereich Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, so dass eine Wahlmöglichkeit für die Studierenden je nach thematischer Neigung gegeben ist.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Japanstudien unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

4. Abschnitt:
30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

§ 28
Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Japanstudien ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Japanstudien nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Japanstudien ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 29
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Japanstudien besitzen erweiterte fachliche Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Japan unter besonderer Berücksichtigung sozial- und kulturwissenschaftlicher Aspekte.

(2) Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, Sitzungen unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator*in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber hinaus besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolvent*innen leisten.

(3) Absolvent*innen und Absolventen sind im Rahmen der in ihrem Kernfach vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten darauf vorbereitet, japanbezogen und interkulturell sensibel zu agieren.

§ 30
Studieninhalte

(1) Gegenstand des 30-LP-Modulangebots Japanstudien ist das moderne Japan unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Ausgerichtet auf die definierten Studienziele beschränkt sich der Inhalt auf das grundlegende japanwissenschaftliche Studium ohne Berücksichtigung der japanischen Sprache. Das japanwissenschaftliche Studium beinhaltet Einführungen in Geschichte, Literatur, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Diese Grundkenntnisse werden in den Einführungsmodulen Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I und II sowie Sozialwissenschaftliche Japanstudien I und II behandelt. In den Aufbaumodulen Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien und Sozialwissenschaftliche Japanstudien werden diese Grundkenntnisse erweitert, indem spezifische japanbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt werden. Hierbei werden in erster Linie Quellen und Materialien in europäischen Sprachen einbezogen.

(2) Im 30-LP-Modulangebot Japanstudien werden in den japankundlichen Modulen theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft und Techniken des historisch-kulturwissenschaftlichen oder sozialwissen-

schaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, kritische Reflexion sowie mündliche und schriftliche Präsentation) vermittelt. In den Seminaren der Aufbaumodule üben die Studierenden im Rahmen der Leitung von Diskussionen zu Texten und Quellen die Moderation von Gruppendiskussionen und das gemeinsame Herausarbeiten von Erkenntnissen und Zielen.

§ 31
Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanstudien sind folgende Module zu absolvieren:

– Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
– Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I (5 LP),
– Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
– Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II (5 LP),
– Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien (5 LP) und
– Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Japanstudien die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. In den Aufbaumodulen werden den Studierenden in jedem Profilbereich Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, so dass eine Wahlmöglichkeit für die Studierenden je nach thematischer Neigung gegeben ist.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Japanstudien unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

5. Abschnitt:
30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

§ 32
Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Japanisch ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot Japanstudien nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Japanisch ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 33
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Japanisch erwerben Grundkenntnisse der japanischen Sprache, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Japan erleichtern und sie in die Lage versetzen, einfache Alltagskommunikation auf Japanisch durchzuführen. Ebenso erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in der japanischen Schrift.

(2) Die Sprachausbildung Japanisch an der Freien Universität hat die komplexe Entwicklung aller fünf Sprachfertigkeiten -Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie Sprachmittlung unter Einschluss des professionellen Umgangs mit dem sino-japanischen Schriftsystem – zum Inhalt. Im Rahmen des Modulangebots erwerben die Studierenden Grundkenntnisse.

(3) Absolvent*innen sind im Rahmen der in ihrem Kernfach vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten darauf vorbereitet, japanbezogen und interkulturell sensibel zu agieren sowie einfache Alltagskommunikation auf Japanisch zu führen.

§ 34
Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot Japanisch ist ein Angebot zum Erwerb japanischer Sprachkenntnisse für Lernerinnen und Lerner ohne Vorkenntnisse.

(2) Die Sprachausbildung hat die komplexe Entwicklung aller vier Sprachfähigkeiten und -fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – zum Inhalt. Sie umfasst die Grundmodule Japanisch I bis III und erreicht damit die Niveaustufe A 2 GER.

§ 35
Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots Japanisch sind folgende Module zu absolvieren:

– Grundmodul: Japanisch I (10 LP),
– Grundmodul: Japanisch II (10 LP) und
– Grundmodul: Japanisch III (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den

zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Japanisch die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Japanisch unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.5.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 36 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien, und das 30-LP-Modulangebot Japanisch vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012, S. 33) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, das 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und das 30-LP-Modulangebot Japanisch vom 16. November 2011(FU-Mitteilungen 5/2012, S. 73) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Japanstudien oder im Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien oder das 30-LP-Modulangebot Japanisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien oder den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Japanstudien, des Bachelorstudiengangs Integrierte Japanstudien, des 60- und 30-LP-Modulangebot Japanstudien und des 30-LP-Modulangebot Japanisch

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte

Studienbereich Spracherwerb

Grundmodul: Japanisch I
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum
Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können: **Rezeption, Hören:** bekannte Wörter und sehr einfache Strukturen verstehen, die sie selbst, die Familie und Dinge der unmittelbaren Umgebung betreffen, wenn langsam und klar gesprochen wird. **Rezeption, Lesen:** sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen im Zusammenhang von Alltagssituationen verstehen und einem Aushang o. Ä. exemplarisch Informationen entnehmen. **Produktion, Sprechen:** eine sehr kurze, mit einfachen sprachlichen Mitteln eingeübte Präsentation zu Alltagsbereichen halten. **Produktion, Schreiben:** selbstständig einfache Äußerungen, Sätze und Texte über Personen, Orte o. Ä. verfassen. **Interaktion, Mündlich:** sich mit einfachen sprachlichen Mitteln über Alltagsthemen unterhalten. Die Studierenden können sich im Rahmen kooperativer Spracharbeit eigenständig organisieren und diese entsprechend durchführen. Die Studierenden können Strategien zum autonomen Sprachlernen anwenden und den eigenen Sprachlernstand reflektieren.
Inhalte: Die Studierenden üben japanische Zeichen (Hiragana, Katakana und fundamentale Kanji) unter Berücksichtigung der Vermittlung eines Grundverständnisses für Aufbau, Struktur und Funktionalitäten. Dabei vermittelt das Studium einen Alltagsgrundwortschatz sowie Basiselemente der japanischen Grammatik. Sie üben rezeptive und produktive Fertigkeiten anhand einfacher Sprachäußerungen in alltäglichen Situationen ein und wenden den Alltagswortschatz und die Basiselemente der japanischen Grammatik an. Im Studium werden Präsentationen im Kontext eigener Interessengebiete, die Selbstkorrektur und das Arbeiten mit Hilfsmitteln eigenständig und in Gruppen geübt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Konversationsübung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzzeit	Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modul-angebot Japanisch		

Grundmodul: Japanisch II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch I“ oder gleichwertige Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: einfachen, kurzen An- oder Durchsagen grundlegende Informationen entnehmen, sofern deutlich gesprochen wird und die Äußerung etwas betrifft, was zur unmittelbaren Lebenswirklichkeit gehört.

Rezeption, Lesen: in kurzen alltäglichen Texten die wesentlichen Punkte verstehen, sofern sie mit einfachen sprachlichen Mitteln ausgedrückt werden und die Äußerung etwas betrifft, was zur unmittelbaren Lebenswirklichkeit gehört.

Produktion, Sprechen: kurze, mit einfachen sprachlichen Mitteln eingeübte Präsentationen zu Alltagsbereichen halten und dazu einfache Fragen beantworten, wenn die Frage im Bedarfsfall wiederholt oder das Gegenüber andere Unterstützung bietet.

Produktion, Schreiben: einfache Äußerungen, Sätze und Texte über Themen wie die alltägliche Umwelt, den Tagesablauf oder Vorlieben/Abneigungen schreiben und dabei einige einfache Konnektoren wie „und“, „aber“, oder „weil“ verwenden.

Interaktion, Mündlich: ein kurzes Gespräch über Alltagsthemen führen und unkomplizierte Informationen erfragen und weitergeben, wenn Gesprächspartner*innen deutlich sprechen und im Bedarfsfall wiederholen

Interaktion, Schriftlich: einen kurzen Text mit einfachen Ausdrücken zu einem eigenen Interessengebiet lesen, die wesentlichen Punkte entnehmen und diese Informationen in schriftlicher Form im Rahmen einer einfachen Präsentation anderen Studierenden vermitteln.

Inhalte:

Im Studium werden unter Berücksichtigung der Vermittlung eines Grundverständnisses für Aufbau, Struktur und Funktionalitäten allgemein gebrauchte Kanji weiter eingeübt. Dabei wird der Wortschatz erweitert, u. a. zur Beschreibung vertrauter Situationen, und die Basisgrammatik ausgebaut. Im Modul werden rezeptive und produktive Fertigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen sowie kurze mündliche Präsentationen im Kontext eigener Interessengebiete geübt. Es wird zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Konversationsübung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzzeit	Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modul-angebot Japanisch		

Grundmodul: Japanisch III

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch II“ oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: einfache Äußerungen und kurze Gespräche zu alltäglichen bzw. konkreten Sachverhalten im Wesentlichen verstehen, sofern deutlich gesprochen wird.

Rezeption, Lesen: einen etwas längeren Text zu Sachverhalten aus dem alltäglichen Leben im Wesentlichen verstehen, sofern diese mit einfachen Ausdrücken beschrieben werden.

Produktion, Sprechen: nach entsprechender Übung über Themen sprechen, die ihr eigenes alltägliches Leben betreffen und dabei einfache Ausdrücke und Sätze verwenden. Sie können auch mit einfachen Ausdrücken und Sätzen auf Fragen dazu antworten.

Produktion, Schreiben: über Themen schreiben, die ihr eigenes alltägliches Leben betreffen, unter Verwendung einfacher Konnektoren und sprachlicher Mittel.

Interaktion, Mündlich: unter normalen Bedingungen Informationen und Meinungen zu alltäglichen, vertrauten Themen austauschen und auf Fragen antworten, sofern die Gesprächspartner*innen deutlich sprechen und im Bedarfsfall wiederholen.

Interaktion, Schriftlich: einen etwas längeren Text mit einfachen Ausdrücken zu ihrem eigenen Interessengebiet lesen, die wesentlichen Punkte entnehmen und diese Informationen in schriftlicher Form im Rahmen einer Präsentation anderen Studierenden vermitteln.

Inhalte:

Studierende üben die allgemein gebrauchten Kanji weiter ein und erweiterten den Wortschatz. Gegenstand des Studiums ist der Ausbau der Basisgrammatik, die Einführung in die Textgrammatik sowie das Einüben rezeptiver und produktiver Fertigkeiten in verschiedenen Alltagssituationen. Studierende werden zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet und üben das Präsentieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Konversationsübung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) mit mündlicher Prüfung (ca. 10 Minuten) Das mündliche Element dieser Modulprüfung kann ggf. in Form einer Gruppenprüfung stattfinden		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien; 30-LP-Modul-angebot Japanisch		

Grundmodul: Japanisch IV

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch III“ oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: einfachen, kurzen Vorträgen, Nachrichten oder Gesprächen über vertraute Themen die wesentlichen Informationen entnehmen, wenn klar und deutlich gesprochen wird.

Rezeption, Lesen: einen deutlich strukturierten Text aus dem eigenen Studien- und Interessensgebiet im Wesentlichen verstehen, auch wenn der Text in einem etwas förmlicheren Stil gehalten ist.

Produktion, Sprechen: über eigene Pläne, Vorbereitungen, Gewohnheiten, den Studienalltag, vergangene Tätigkeiten, persönliche Erfahrungen berichten sowie mit einfachen Ausdrücken oder Sätzen auf Fragen dazu antworten.

Produktion, Schreiben: zusammenhängende Sätze und kurze Texte über persönliche Pläne, Vorbereitungen, Gewohnheiten, den Studienalltag, vergangene Tätigkeiten, Erfahrungen oder desgleichen schreiben.

Interaktion, Mündlich: Kerninformationen und Meinungen zu einem Thema aus dem eigenen Studien-/Interessensgebiet im Wesentlichen ausdrücken, verstehen und erfragen.

Interaktion, Schriftlich: sich Notizen zu Nachrichten, kurzen Erzählungen oder kurzen Berichten aus dem eigenen Studien-/Interessensgebiet machen und im Rahmen einer Präsentation anderen Studierenden vermitteln.

Inhalte:

Studierende konsolidieren und erweitern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in allgemein gebrauchten Kanji und sie erweitern den Wortschatz zu Alltagsthemen. Es werden Redewendungen geübt und die Basisgrammatik konsolidiert. Gegenstand ist der Ausbau dmonologischerer Textgrammatik, die Arbeit mit unterschiedlichen Texten zu geläufigen Themen, mündliche Übungen in und dialogischer Form zur Informationswiedergabe und Argumentation und das Verfassen zusammenhängender Texte und Arbeit mit Konnektoren. Studierende werden in die Nutzung japanischer Wörterbücher eingeführt und zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet und üben das Präsentieren von Themen im Kontext eigener Interessensgebiete und das Diskutieren.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Konversationsübung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
Konversationsübung	2		Präsenzzeit KÜ	30
			Vor- und Nachbereitung KÜ	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40

Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Präsentation mit Beantwortung von Fragen (ca. 15 Minuten), beide Prüfungsformate können ggf. in Form einer Gruppenprüfung erfolgen	
Modulsprache:	Deutsch, Japanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Grundmodul: Japanisch V

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“ oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: Nachrichten, Gespräche oder unkomplizierte Vorträge über Themen des eigenen Studien-/Interessensgebiets im Wesentlichen und im Detail verstehen, wenn deutlich gesprochen wird.

Rezeption, Lesen: den Inhalt eines klar strukturierten Textes aus dem eigenen Studien- und Interessensgebiet im Wesentlichen und im Detail verstehen, z. B. bei einem Text, in dem Meinungen klar dargelegt werden, auch wenn der Text in einem förmlicheren Stil gehalten wird.

Produktion, Sprechen: eine unkomplizierte Präsentation zu einem Thema halten, das sie/ihn interessiert und dabei Kernpunkte erläutern. Sie können auch Fragen dazu beantworten, wenn diese deutlich gestellt werden.

Produktion, Schreiben: kurze Texte mit innerer Kohärenz (z. B. Zusammenfassung, Bericht, Stellungnahme) zu einem Thema aus dem eigenen Studien-/Interessensgebiet schreiben, sofern dazu Nachschlagewerke verwendet werden können.

Interaktion, Mündlich: zu einem Thema, das sie interessiert, eine informelle Debatte führen und dabei Überzeugungen, Meinungen, Zustimmung oder Ablehnung höflich ausdrücken.

Interaktion, Schriftlich: Materialien aus dem Internet o. Ä. zu allgemeinen Themen lesen, die wesentlichen Punkte entnehmen und diese Informationen in schriftlicher Form vermitteln.

Mediation, Mündlich: sprachliche Strukturen erkennen, um die wesentlichen Punkte eines klar strukturierten japanischen Textes zum eigenen Studien-/Interessensgebiet ungefähr mündlich ins Deutsche zu übersetzen. Sie können in einem Gespräch zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner*innen zu allgemeinen Themen bzw. zu Themen, die sie interessieren, in beiden Sprachen die wesentlichen Inhalte bis zu einem gewissen Grad wechselseitig weitergeben. Sie verwenden dabei unkomplizierte Satzstrukturen oder Vokabeln und weichen manchmal auf alternative Ausdrücke aus. Gelegentlich müssen sie um Wiederholung bitten oder nachfragen.

Mediation, Schriftlich: sprachliche Strukturen erkennen, um die wesentlichen Punkte eines klar strukturierten japanischen Textes zum eigenen Studien-/Interessensgebiet mit Hilfe von Nachschlagewerken ungefähr ins Deutsche schriftlich zu übersetzen.

Inhalte:

Studierende befassen sich mit dem Ausbau des Wortschatzes zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie der der Textgrammatik. Es werden Lese- und Hörverständnisstrategien und die Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen entwickelt. Sie arbeiten mit verschiedenen Textsorten und werden zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur angehalten. Gegenstand des Studiums sind Mediationsübungen mündlich und schriftlich zu konkreten Themen aus dem eigenen Studien-/Interessensgebiet; darunter auch Übersetzungen aus der Zielsprache ins Deutsche, Übungen zum Abhalten von Präsentationen im Kontext eigener Interessensgebiete sowie zur Teilnahme an Diskussionen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	60
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	60
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	50
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) mit mündlicher Prüfung (ca. 10 Minuten), Das mündliche Element kann ggf. in Form einer Gruppenprüfung statt-finden		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens jährlich, in der Regel im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien		

Aufbaumodul: Japanisch I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch V“ oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: einen nicht allzu langen Vortrag, ein Interview, eine Nachrichtensendung o. Ä. sowohl im gesamten Verlauf als auch in den wesentlichen Punkten verstehen, wenn es um alltägliche Themen geht bzw. um Themen, für die sie sich interessieren, und wenn ferner die Aussprache auch klar und deutlich ist.

Rezeption, Lesen: den Inhalt eines thematisch etwas abstrakten, aber klar strukturierten Textes aus dem eigenen Interessens- und Studiengebiet im Wesentlichen verstehen, auch wenn dieser in einem förmlichen Stil gehalten ist.

Produktion, Sprechen: nach entsprechender Übung zu ihrem Fachgebiet bzw. zu ihrem Interessengebiet eine Präsentation mit innerer Kohärenz halten.

Produktion, Schreiben: etwas längere Informationen zu ihrem Fachgebiet bzw. zu ihrem Interessensgebiet kohärent schriftlich zusammenfassen und dazu Stellung nehmen, sofern sie dazu Nachschlagewerke verwenden können.

Interaktion, Mündlich: zu allgemeinen alltäglichen Themen die Punkte, die sie als wichtig erachten, so kommunizieren, dass sie verstanden werden, auch wenn sie im Gespräch gelegentlich um Wiederholung oder Erläuterung bitten müssen, z. B. wenn die Gesprächspartner*in schnell spricht oder eine längere Äußerung tätigt.

Interaktion, Schriftlich: zu der Ansicht anderer zu einem allgemeinen Thema einen kurzen Kommentar schreiben, Informationen zum Thema austauschen o. Ä., auch wenn sie gelegentlich nicht schreiben können, was sie mitteilen wollen.

Mediation, Mündlich: sprachliche Strukturen erkennen, um die wesentlichen Punkte eines klar strukturierten japanischen Textes zum eigenen Studien-/Interessensgebiet ungefähr mündlich ins Deutsche zu übersetzen. Sie können in einem Gespräch zwischen deutschsprachigen und japanischsprachigen Gesprächspartner*innen zu allgemeinen Themen bzw. zu Themen, die sie interessieren, in beiden Sprachen die wesentlichen Inhalte mit etwas komplexeren Konstruktionen und Vokabeln bis zu einem gewissen Grad wechselseitig weitergeben, auch wenn sie gelegentlich um Wiederholung bitten oder nachfragen müssen und von Zeit zu Zeit auf alternative Ausdrücke ausweichen müssen.

Mediation, Schriftlich: sprachliche Strukturen erkennen, um einen klar strukturierten japanischen Text zum eigenen Studien-/Interessensgebiet mit Hilfe von Nachschlagewerken ungefähr ins Deutsche schriftlich zu übersetzen, bei enger Anlehnung an die Originalstruktur.

Inhalte:

Studierende erweitern den eigenen Wortschatz zu allgemeinen Themen, machen Übungen zum Fachvokabular und zur Textgrammatik. Sie erweitern die schriftlichen Kompetenzen, u. a. durch Arbeit mit Sachtexten, Zusammenfassen und Kommentieren informativer Texte. Gegenstand des Studiums sind dialogische Sprachübungen zu unterschiedlichen Themen und Mediationsübungen mündlich und schriftlich zu konkreten Themen aus dem eigenen Studien-/Interessensgebiet; darunter auch Übersetzungen aus der Zielsprache ins Deutsche. Sie werden zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet und üben das Präsentieren und Diskutieren.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochen-stunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Übung</td><td rowspan="2">2</td><td rowspan="4">vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzstudienzeit</td><td>Präsenzzeit Ü</td><td>30</td></tr>
<tr><td>Vor- und Nachbereitung Ü</td><td>30</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Übung</td><td rowspan="2">2</td><td>Präsenzzeit Ü</td><td>30</td></tr>
<tr><td>Vor- und Nachbereitung Ü</td><td>30</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td><td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>30</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten), ggf. in Form einer Gruppenprüfung.
Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulsprache:</td><td colspan="3">Deutsch, Japanisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>150 Stunden</td><td colspan="2">5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Mindestens jährlich, in der Regel im Sommersemester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Japanstudien</td></tr>
</table>

Aufbaumodul: Japanisch Intensiv in Japan

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Partneruniversität in Japan

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls in Japan

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Grundmodul: Japanisch IV“ oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Das Modul wird an einer Japanischen Partneruniversität in Japan durchgeführt. Die Studierenden verfügen über ausbaufähige, für Beruf und weitere wissenschaftliche Qualifikation relevante Kenntnisse der japanischen Sprache.

Studierende können:

Rezeption, Lesen: den Inhalt eines thematisch abstrakten Textes aus dem eigenen Interessens- und Studiengebiet im Detail verstehen, sofern sie Lexika und andere geeignete Nachschlagewerke benutzen können.

Rezeption, Hören: in normalem Sprechtempo vorgetragene, inhaltlich sowie sprachlich relativ komplexe Äußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen, wenn die Aussprache klar und deutlich ist. Sie können Informationen, Ideen und Meinungen aus Filmen, Fernseh- und Rundfunksendungen entnehmen.

Produktion, Sprechen: eine zusammenhängende Präsentation zu einem Thema aus dem eigenen Interessengebiet abhalten und dabei Grundwissen, Hintergründe usw. liefern.

Produktion, Schreiben: einen klaren und detaillierten Text zu einem Thema aus ihrem Interessensgebiet schreiben.

Mündliche Interaktion: zu allgemeinen alltäglichen Themen die Punkte, die sie als wichtig erachten, so kommunizieren, dass sie verstanden werden, auch wenn sie im Gespräch gelegentlich um Wiederholung oder Erläuterung bitten müssen, z. B. wenn Gesprächspartner*innen schnell sprechen oder eine längere Äußerung tätigen. Auch wenn es ihnen noch schwerfällt, sich an Debatten zwischen mehreren Muttersprachler*innen zu beteiligen, können sie sich inhaltlich zu den meisten Themen äußern und dabei ihre eigenen Gedanken oder Meinungen deutlich erklären und vertreten.

Schriftliche Interaktion: Zu den meisten Themen schriftlich Informationen austauschen, sofern sie Lexika und andere geeignete Nachschlagewerke benutzen können, auch wenn gelegentlich Fehler beim Aufbau des Textes vorkommen.

Inhalte:

Studierende erweitern den Wortschatz zu allgemeinen Themen, bauen die schriftlichen Kompetenzen aus und ihr Fachvokabular, sie üben Textgrammatik ein. Gegenstand des Studiums sind dialogische Sprechübungen zu unterschiedlichen Themen, Übungen zum Abhalten von Präsentationen im Kontext des eigenen Studien-/Interessensgebiets sowie das Diskutieren. Sie werden zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Übung	Gemäß Partneruniversität	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	360 500 40

Modulprüfung:	Gemäß Partneruniversität	
Modulsprache:	Japanisch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	900 Stunden	30 LP
Dauer des Moduls:	Ein Jahr	
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Aufbaumodul: Japanisch intensiv in Japan“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: inhaltlich sowie sprachlich komplexe Äußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen, denen sie in Gesprächen in normalem Sprechtempo begegnen; ferner können sie Informationen, Ideen und Meinungen aus Filmen, Fernseh- und Rundfunksendungen entnehmen.

Rezeption, Lesen: mit einem relativ hohen Grad an Selbstständigkeit Informationen, Meinungen oder Ideen aus einem breiten Spektrum von Texten herauslesen, auch wenn diese nicht zum eigenen Fachgebiet gehören, sofern sie Lexika und andere geeignete Nachschlagewerke benutzen können.

Produktion, Sprechen: über eine Vielzahl allgemeiner Themen eine klare, systematische Präsentation abhalten.

Produktion, Schreiben: über fast alle allgemeinen Themen einen klaren, ausführlichen Text schreiben und dabei die Konventionen des jeweiligen Genres berücksichtigen.

Interaktion, Mündlich: in einem lebhaften Gespräch mit mehreren Muttersprachler*innen über die meisten Themen komplexen Gedankengängen folgen und sich selbstbewusst an der Diskussion beteiligen, und zwar selbst in einer Umgebung mit vielen Hintergrundgeräuschen.

Interaktion, Schriftlich: zu den meisten Themen Informationen schriftlich austauschen, indem sie die entsprechenden Nachschlagewerke auffinden und verwenden.

Mediation, Mündlich: wichtige Inhalte längerer deutsch- bzw. japanischsprachiger Äußerungen anderen Personen in der japanischen bzw. deutschen Sprache zusammenfassend weitergeben.

Mediation, Schriftlich: wichtige Inhalte aus geschriebenen deutschen und japanischen Texten aus dem eigenen Fach- oder Interessensgebiet schriftlich in der jeweils anderen Sprache weitergeben, bei enger Anlehnung an die Originalstruktur.

Inhalte:

Studierende erweitern ihren Wortschatz zu Fachthemen sowie ihre schriftlichen und mündlichen Kompetenzen u. a. durch die Lektüre und Besprechung von authentischen japanischsprachigen Texten, das Diskutieren und Präsentieren. Gegenstand des Studiums sind Mediationsübungen mündlich und schriftlich zu Themen aus dem eigenen Fach-/Interessensgebiet, darunter auch Übersetzungen aus der Zielsprache ins Deutsche. Sie werden zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzzeit	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	35
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	35
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	35
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, in der Regel im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Vertiefungsmodul: Fortgeschrittenes Japanisch II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum

Modulverantwortliche/r: Beauftragte*r Lektor*in für Japanisch am Sprachenzentrum

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolviertes „Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Japanisch I" oder vergleichbare Kenntnisse

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können:

Rezeption, Hören: lange, abstrakte Äußerungen zu einer Vielzahl von Themen aus Gesellschaft, Fachdiskursen und Wissenschaft verstehen, auch wenn sie gelegentlich bei Details nachfragen müssen, beispielsweise wenn das Gegenüber auf ungewohnte Art und Weise spricht. Sie verstehen den Inhalt von Fernseh- und Radiosendungen sowie von Filmen bis ins Detail.

Rezeption, Lesen: den Inhalt eines etwas längeren Texts über ein komplexes und abstraktes Thema im Detail verstehen, selbst wenn der Text keinen Bezug zu ihrem Interessengebiet aufweist, sofern sie schwere Passagen wiederholt lesen können.

Produktion, Sprechen: zu einem komplexen Thema in einer klaren, detaillierten Präsentation Argumentationen entwickeln und vertreten.

Produktion, Schreiben: einen klaren, zusammenhängenden Text zu einem komplexen Thema schreiben, bei dem die Studierenden den Zusammenhang zwischen den wesentlichen Punkten deutlich herausarbeiten.

Interaktion, Mündlich: sich ohne Mühe an einem mündlichem Austausch zu abstrakten, komplexen und nicht alltäglichen Themen beteiligen, auch ohne Hilfestellungen oder Unterstützung durch die Gesprächspartner*innen.

Interaktion, Schriftlich: schriftlich Informationen zu abstrakten, komplexen und nicht alltäglichen Themen austauschen.

Mediation, Mündlich: einzelne Aussagen und Standpunkte schnell gesprochener deutscher bzw. japanischer Texte zu verschiedenen Themen des öffentlichen und privaten Bereichs anderen Personen strukturiert in der japanischen bzw. deutschen Sprache weitergeben.
Mediation, Schriftlich: die zentralen Inhalte japanischsprachiger längerer und komplexer schriftlicher Texte zu konkreten und abstrakten Themen von aktuellem, persönlichem oder fachspezifischem Interesse für Deutschsprachige klar schriftlich weitergeben sowie die zentralen Inhalte längerer schriftlicher deutscher Texte zu vielschichtigen Themen von allgemeinem und persönlichem Interesse japanischsprachigen Personen selbstständig schriftlich weitergeben.

Inhalte:

Studierende erweitern den Wortschatz zu Fachthemen, die schriftlichen Kompetenzen, u. a. durch Arbeit mit Fachtexten und breiten Fachdiskursen und durch Lektüre von natürlichen Quellen aus verschiedenen Fachgebieten. Gegenstand des Studiums sind Übungen zur Teilnahme an Diskussionen zu komplexen Themen aus der Gesellschaft sowie aus Fachdiskursen, zum Abhalten von Präsentationen im Kontext eigener Interessengebiete und Mediationsübungen mündlich und schriftlich, darunter auch Übersetzungen aus der Zielsprache ins Deutsche. Sie werden zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln angeleitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	vielfältige eigenständige und kooperative Sprach-arbeit während und außer-halb der Präsenzstudienzeit	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	30
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten); kann ggf. als Gruppenprüfung durchgeführt werden		
Modulsprache:		Deutsch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Studienbereich Japanstudien

Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über eine fundierte Kenntnis der wichtigsten geschichtlichen und kulturellen Entwicklungen des vormodernen Japan in ihrer zeitlichen Abfolge. Sie haben darüber hinaus ein grundsätzliches Verständnis für die zentralen Konzepte und Diskurse, unter denen diese Entwicklungen insbesondere in den japanbezogenen Geschichts- und Kulturwissenschaften verhandelt werden. Die Studierenden sind mit den wichtigsten Hilfsmitteln in diesem Bereich vertraut. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, Argumentationen unter Berücksichtigung von Genderaspekten nachzuvollziehen und selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben.

Inhalte:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklungen im vormodernen Japan vor 1868. In exemplarischer Weise werden historische und literarische Texte, performative Künste sowie Kunstwerke behandelt, die in besonders geeigneter Weise die Verhältnisse der Zeit veranschaulichen und Teil des historischen sowie kulturellen Kanons Japans darstellen. Darüber hinaus werden zentrale Konzepte und Diskurse vorgestellt (einschließlich Fragen von Gender und Diversität), die die wissenschaftliche Diskussion der historischen und kulturellen Entwicklung des vormodernen Japan besonders geprägt haben. Darüber hinaus soll den Studierenden ein Einblick in die wichtigsten Hilfsmittel der kulturwissenschaftlichen Japanologie vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20

Modulprüfung:	Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	
Modulsprache:	Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien	

Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über die wichtigsten geschichtlichen und kulturellen Entwicklungen des modernen Japan in ihrer zeitlichen Abfolge. Sie haben darüber hinaus ein grundsätzliches Verständnis für die zentralen Konzepte und Diskurse, unter denen diese Entwicklungen insbesondere in den japanbezogenen Geschichts- und Kulturwissenschaften verhandelt werden. Die Studierenden sind mit den wichtigsten Hilfsmitteln in diesem Bereich vertraut und können diese selbstständig anwenden. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, Argumentationen nachzuvollziehen und selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist ein Überblick über die wesentlichen Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklungen im modernen Japan ab 1868. In exemplarischer Weise werden historische und literarische Texte sowie kulturelle Artefakte behandelt, die in besonders geeigneter Weise die Verhältnisse der Zeit veranschaulichen und Teil des historischen sowie kulturellen Kanons des modernen Japan darstellen. Darüber hinaus werden zentrale Konzepte und Diskurse vorgestellt, einschließlich Fragen von Gender und Diversität, die die wissenschaftliche Diskussion der historischen und kulturellen Entwicklung des modernen Japan besonders geprägt haben. Darüber hinaus soll den Studierenden ein Einblick in die wichtigsten Hilfsmittel der kulturwissenschaftlichen Japanologie vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Tests, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien		

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen sowie zentralen Konzepten in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung. Sie kennen die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren, Argumentationen nachzuvollziehen und selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Grundlagen des politischen Systems, der modernen Gesellschaft und der Wirtschaft Japans nach 1945. Inhalt ist außerdem eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten sozialwissenschaftlichen Diskursen zu diesen Schwerpunkten. Es wird ein Überblick über die Themen und Forschungsansätze in der sozialwissenschaftlichen Japanforschung (Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans) gegeben. Zentrale Themen sind die politische Entwicklung Japans seit der Nachkriegszeit, die politischen Parteien, das Wahlsystem sowie das Regieren im Mehrebenensystem. Im Bereich Wirtschaft stehen die Struktur der japanischen Wirtschaft und damit verbundene Reformprozesse nach dem Ende der Spekulationsblase in den 1990er Jahren, das Beschäftigungssystem und Formen irregulärer Beschäftigung im Mittelpunkt. Im Bereich Gesellschaft wird neben Bevölkerungsstruktur und der japanischen Familie auch ein Fokus auf Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Erwerbsbiographien sowie Fragen sozialer Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gelegt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, in der Regel im Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien		

Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der japanischen Außenpolitik, der internationalen Verflechtungen der japanischen Wirtschaft und der Auswirkungen der Globalisierung auf die Gesellschaft Japans. Die Studierenden sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen und zentralen Konzepten in diesen Bereichen und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren, Argumentationen nachzuvollziehen und selbstständig Wissenslücken zu definieren und zu beheben.

Inhalte:

Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Grundlagen der internationalen Beziehungen sowie der globalen und regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vernetzung Japans seit 1945. Zentrale Themen sind die japanische Außen- und Sicherheitspolitik, das Bündnis mit den USA sowie die Beziehungen zu den Nachbarstaaten in Ostasien, die japanische Entwicklungszusammenarbeit, die Rolle Japans als Exportnation, Japans Direktinvestitionen, insbesondere in Asien, sowie die Wechselwirkungen zwischen Innen- und Außenpolitik, und schließlich die Entwicklung der japanischen Gesellschaft im Kontext globaler Entwicklungen. Diskutiert werden insbesondere Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität, aber auch japanische Perspektiven auf globale Herausforderungen wie die Digitalisierung, Migration oder Global Health.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Diskussionsbeteiligung, Tests, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 100 20
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache:		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien		

Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Einführungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung auf dem Gebiet der japanbezogenen Geschichts- bzw. Kulturwissenschaften und bearbeiten diese unter Verwendung von Primär- und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen wie Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren, einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.

Inhalte:

Es wird aufbauend auf den in den Einführungsmodulen vermittelten Bereichen der Geschichte, Kultur und Literatur Japans durch semesterweise wechselnde Themen eigehender in geschichts- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, Analysemethoden und Arbeitsweisen einführt. Zu den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Themen gehören beispielsweise historische Epochen und Entwicklungszusammenhänge, geistes- und sozialgeschichtliche Erscheinungen, kulturelle Strömungen einschließlich der Populärkultur, Autor*innen und Werke der Moderne (einschließlich der Frühmoderne) sowie der Gegenwart, Aspekte wie Gender und Diversität.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 45
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)		
Modulsprache:		Deutsch, Englisch, ggfs. Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien		

Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I“ und „Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Japanforschung auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur sowie Daten in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Erlernen und Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen wie Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren, einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.

Inhalte:

In diesem Modul wird ein Proseminar belegt, in dem die in den Einführungsmodulen vorgestellten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit jeweils einem konkreten Thema aus diesen Bereichen behandelt werden. Zu den Themen gehören beispielsweise Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft), der japanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender und Diversity) und der politischen Ökonomie Japans (Arbeits-beziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 45
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)		
Modulsprache:n		Deutsch, Englisch, ggf. Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien; 30-LP-Modulangebot Japanstudien; 60-LP-Modulangebot Japanstudien		

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien I

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Fachrichtung Japanologie

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan auf der Basis sozialwissenschaftlicher theoretischer Ansätze und unter Einsatz qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, die Leitung von Diskussionen sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden geübt. Daneben erlernen die Studierenden qualitative Methoden aus den Bereichen der Sozialwissenschaften und erhalten vertiefte Einblicke in die einschlägigen fachwissenschaftlichen Diskurse.

Inhalte:

Es werden anhand ausgewählter Aspekte der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Japans sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen theoretischen Diskursen sowohl aus der Japanforschung wie auch aus den Sozialwissenschaften zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. der demokratischen Entwicklung Japans, den Institutionen, Akteuren und Prozessen im politischen System, den internationalen Beziehungen, der japanischen Volkswirtschaft oder der Zivilgesellschaft Japans sowie Gender und Diversity behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden die Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung von Quellen, auch in japanischer Sprache, erlernt. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Methodenübung werden die Seminardiskussionen anhand von Quellenmaterial oder Datenanalyse eingeübt und vertieft. Dabei werden auch japanischsprachige Materialien herangezogen, deren Erschließung und Übersetzung in der Methodenübung eingeübt werden.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
			Präsenzzeit MÜ	30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung MÜ	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)		
Modulsprache:n		Deutsch, Englisch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden erweitern und vertiefen in diesem Modul ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Japan unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden. Insbesondere die pointierte Präsentation von Thesen im Vortrag, das wissenschaftliche Debattieren und Diskutieren sowie die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form werden weiter geübt. Daneben vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich sozialwissenschaftlicher Theorien wie auch qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden und üben die Anwendung allgemeiner sozialwissenschaftlicher Theorien auf das Fallbeispiel Japan wie auch das theoriegeleitete Analysieren und Argumentieren ein.

Inhalte:

Anhand ausgewählter Aspekte der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Japans werden sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen fachwissenschaftlichen Diskursen zu einem weiteren, vom Themenbereich des Vertiefungsmoduls sozialwissenschaftliche Japanstudien I unterschiedlichen, exemplarischen Gegenstand, wie z. B. den globalen Verflechtungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Japan, dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, der japanischen Industriepolitik, Fragen der japanischen Sozialpolitik, der Geschlechterverhältnisse und der Arbeitsbeziehungen sowie Fragen von Migration, Diversität oder sozialer Ungleichheit in Japan behandelt. Dadurch wird die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) erweitert und vertieft. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. Dabei wird auch die japanische Debatte zum ausgewählten Thema anhand von Quellen erarbeitet und diskutiert und zu den relevanten westlichen Diskursen in Beziehung gesetzt. In der zum Seminar gehörenden Methodenübung wird die Auseinandersetzung zu den ausgewählten Themen vertieft und erweitert. Die japanischen Texte werden von den Studierenden gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert. Ebenso wird der Forschungsprozess von der Erarbeitung einer theoriegeleiteten Forschungsfrage, der Quellenrecherche, der Heranziehung angemessener Methoden zur Analyse bis hin zur Praxis des wissenschaftlichen Schreibens eingeübt, um die BA-Arbeit vorzubereiten.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)		
Modulsprache:n		Deutsch, Englisch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Vertiefungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten. Sie erlangen Vertrautheit mit geschichts- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen zur Auseinandersetzung mit Diskursen der Japanologie unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversitätsaspekten Sie sind in der Lage, zu den Gegenstandsbereichen Geschichte, Kultur und Literatur Japans Thesen im Vortrag pointiert zu präsentieren, eigenständig erste Forschungsergebnisse zu erarbeiten und diese strukturiert darzulegen und zu diskutieren. Ebenso erlernen sie die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Interpretation von historischen und literarischen Quellentexten sowie anderen medialen Formen, die Zugang historischer und kulturwissenschaftlicher Erkenntnis vermitteln.

Inhalte:

Es werden historische, kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem exemplarischen Gegenstand wie z. B. Aspekte der modernen japanischen Geschichte und Ideengeschichte, der japanischen Kultur und Literatur unter Einsatz relevanter historischer und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden behandelt. Dabei werden Techniken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt. Außerdem werden erste Fertigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit japanisch-sprachigen Quellen (Recherche, Zugang, Sichtung, Bearbeitung und Bewertung) erlernt. Es wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate der Studierenden und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In Diskussionen werden behandelte Themen vertieft und anhand vorwiegend japanisch-sprachigen Materials weitergeführt. Dazu werden von den Studierenden vorbereitete Quellentexte bzw. andere Medien (z. B. Filme, Interviews, Liedgut, Kunstwerke, Populärkultur) zum jeweiligen Thema gemeinsam sprachlich sowie inhaltlich analysiert bzw. an diesen Materialien quellenkritische Zugänge geschult.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)		
Modulsprache:n		Deutsch, Englisch, Japanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien		

Vertiefungsmodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von „Aufbaumodul: Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien“ und „Grundmodul: Japanisch IV“

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversitätsaspekten. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten in der konzisen Präsentation von Thesen zu einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen der Geschichte bzw. Kultur und Literatur des modernen Japan in Wort und Schrift und verbessern ihre Fähigkeiten zur strukturierten Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen. Studierende erlernen und erweitern Methoden historischer Zugänge und verfügen über Einblicke in einschlägige Diskurse der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung. Sie werden ebenso in die Lage versetzt, sich selbstständig in die Besonderheiten einer ausgewählten Lehrmeinung, Tendenz oder Tradition der historischen und kulturwissenschaftlichen Japanstudien einzuarbeiten und deren Akzente kritisch zu diskutieren.

Inhalte:

Es werden historische, kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu einem weiteren exemplarischen Gegenstand der allgemeinen Geschichts- und Kulturwissenschaft einschließlich der japanischen Literaturgeschichte unter Nutzung historischer, kulturwissenschaftlicher Methoden behandelt. Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten wird eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanisch-sprachigen Quellen (Recherche, Zugang, Sichtung, Bearbeitung und Bewertung) ausgebaut und vertieft. Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate sowie gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. In der thematisch auf das Seminar abgestimmten Übung werden von den Studierenden vorbereitete japanisch-sprachige Quellentexte bzw. andere Medien (z. B. Filme, Interviews, Liedgut, Kunstwerke, Populärkultur) zum jeweiligen Thema gemeinsam sprachlich und inhaltlich analysiert sowie an diesen Materialien quellenkritische Zugänge geschult.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Hausarbeitsexposé, E-Learning	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	75
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:n	Deutsch, Englisch, Japanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Japanstudien, Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Aufbaumodul: Japanese Studies in Japan

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Partneruniversität

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch japanologischen Gesichtspunkten: Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit einem repräsentativen Ausschnitt aus den Gegenstandsbereichen Geschichte, Kultur bzw. Literatur oder Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Japans. Sie sind in der Lage, sich selbstständig eine wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten und unter Anleitung japanischer Hochschullehrer*innen in Japan dazu eigenständig Recherchearbeiten durchzuführen. Sie sind zudem in der Lage, ihre selbst erarbeiteten Forschungsergebnisse auf Englisch und/oder Japanisch zu präsentieren und zu diskutieren. Ebenso vertiefen die Studierenden ihre interkulturelle Kompetenz durch den Austausch mit Studierenden und Lehrenden der japanischen Partneruniversität.

Inhalte:

In diesem Modul werden drei, im Curriculum der japanischen Partneruniversität regulär vorgeschriebene Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Japanforschung absolviert, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen und aufbauen. Zentrale japanologische Fragestellungen werden in der Auseinandersetzung mit wichtigen sozial- oder kulturwissenschaftlichen Diskursen zu exemplarischen Gegenständen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Außerdem werden Fertigkeiten im Umgang mit japanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) und die Durchführung eigenständiger Recherchen und Forschungsaktivitäten in einem japanischen Umfeld wie auch das Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse auf Englisch und Japanisch eingeübt. Es wird die Thematik des Moduls durch Dozentenvorträge, Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert und gewählte Thematik weiter vertieft und es werden von den Studierenden japanischsprachige sowie englische Quellentexte zum jeweiligen Thema gelesen und inhaltlich analysiert. Dabei wird ein ausgewähltes Thema von den Studierenden selbstständig recherchiert und bearbeitet. Die Ergebnisse werden zum Abschluss auf Englisch und/oder Japanisch präsentiert.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar I	2	Diskussionsbeteiligung, Lektüre von Texten, Bibliographische Arbeiten, Referat, E-Learning	Präsenzzeit S I	30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S I	75
			Präsenzzeit S II	30
Seminar III	2	Diskussionsbeteiligung, Lektüre von Texten, Durchführung von qualitativer Felderkundungen, Erstellung eines Berichts auf Englisch und Japanisch, E-Learning, Referat/ Präsentation	Vor- und Nachbereitung S II	75
			Präsenzzeit S III	30
			Vor- und Nachbereitung S III	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	285

Modulprüfung:	Prüfungsform gemäß Partneruniversität	
Modulsprache:	Englisch, Japanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:	Ein Jahr	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Modul: Theorien und Diskurse der Japanologie

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanologie

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigsten Strömungen und Forschungsgebiete in der sozial- sowie der kultur- und geschichtswissenschaftlichen Japanologie als Grundlage für das vertiefte Studium der Japanologie. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung sind die Studierenden vertraut mit den zentralen Konzepten und Theorien zur Einordnung der japanischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einen international vergleichenden Kontext. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf den Fall Japans anzuwenden. Sie sind zudem vertraut mit den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Werken und Theorien zur demokratischen Entwicklung, den politischen und wirtschaftlichen Institutionen sowie zum gesellschaftlichen Wandel in Japan. Im Bereich der geschichts- und kulturwissenschaftlichen Japanforschung sind die Studierenden vertraut mit der Geschichte und Identität des Faches sowie den wesentlichen Methoden und Paradigmenwechseln, die das Fach vorherrschend geprägt haben und prägen. Sie kennen darüber hinaus zentrale Konzepte und Denkfiguren, die zum Kanon geschichts- und kulturwissenschaftlicher Beschäftigung gehören.

Inhalte:

Es werden Sachstand und Forschung im Bereich der sozial- sowie der kultur- und geschichtswissenschaftlichen Japanologie anhand von repräsentativen Beispielen diskutiert. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung setzen sich die Studierenden nach Klärung der relevanten theoretischen Konzepte anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Japan auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Sozialstaat, Industriepolitik, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung sowie Geschlechterrollen. Im Bereich der Kultur- und Geschichtswissenschaftlichen Japanforschung werden zunächst Methoden, Diskurse und Paradigmen vorgestellt, die das Fach nachhaltig geprägt haben (Strukturalismus, Poststrukturalismus, Orientalismus, Postkolonialismus etc.), und anhand von exemplarisch ausgewählten Beispielen aus der japanologischen Literatur anschaulich gemacht. Durch das gleiche exemplarische Verfahren werden im Anschluss zentrale Konzepte und Denkfiguren der Geschichts- und Kulturwissenschaft vorgestellt und diskutiert, die auch in der Beschäftigung mit Japan unumgänglich sind.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung I	2	Diskussionsbeteiligung, Lektüre von Texten, E-Learning, Referat, Probeklausuren	Präsenzzeit	60
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung	240

Modulprüfung:	Keine	
Modulsprache:	Deutsch, Englisch, Japanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Teilnahme wird dringend empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien	

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Ostasien

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien und Chinastudien

Verantwortliche: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und/oder Koreas. Sie sind in der Lage, grundlegende Aspekte der chinesischen oder koreanischen Kultur sowie ihrer politischen Systeme, Gesellschaften und Ökonomien zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Geschichte, Kultur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Japans in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.

Inhalte:

Es werden historische, kultur- und sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse über China und/oder Korea vermittelt. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und/oder Koreas sowie innerasiatische Bezüge. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studierenden besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas oder Koreas, sowie einen Einführungskurs zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas oder Koreas oder einen Einführungskurs zur Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Chinas oder Koreas.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs I (Geschichte)	2	Diskussionsbeteiligung, Referat, Protokoll, Bibliographische Aufgaben, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit EK I	30
			Vor- und Nachbereitung EK I	45
Einführungskurs II (Kultur/Sowi)	2		Präsenzzeit EK II	30
			Vor- und Nachbereitung EK II	45
Modulprüfung:		Keine		
Modulsprache:n		Deutsch, Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird dringend empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Japanstudien		

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Den Studierenden wird dringend empfohlen, ihr Studium an den exemplarischen Studienverlaufsplänen auszurichten.

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

Semester	Sprache	Japanstudien		Allgemeine Ostasienkunde	Affiner Bereich	ABV
1. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch I 10 LP	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP		5 LP	5 LP
2. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch II 10 LP	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	Modul Ostasien 5 LP		5 LP
3. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch III 10 LP		Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien **oder** Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien 5 LP		10 LP	5 LP
4. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch IV 10 LP		Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien **oder** Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien 5 LP		10 LP	5 LP
5. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch V 10 LP		Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I **oder** Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I 10 LP		5 LP	5 LP
6. FS 30 LP	Aufbaumodul Japanisch I 5 LP	Bachelorarbeit 10 LP	Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II **oder** Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II 10 LP		–	5 LP

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien

Semester	Sprache	Japanstudien		Affiner Bereich	Bachelorarbeit	ABV
1. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch I 10 LP	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	5 LP		5 LP
2. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch II 10 LP	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	5 LP		5 LP
3. FS 30 LP	Grundmodul Japanisch III 10 LP		Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien **oder** Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien 5 LP	10 LP		5 LP
4. (30 LP)	Grundmodul Japanisch IV 10 LP	Vorbereitung auf den Japanaufenthalt 5 LP	Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien 5 LP **oder** Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche. Japanstudien 5 LP	10 LP		
5. (30 LP) **6. (30 LP)**	Japanisch Intensiv in Japan 30 LP		Japanese Studies in Japan 20 LP			10 LP
7. (30 LP)	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Japanisch I 10 LP	Theorien und Diskurse der Japanologie 10 LP	Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I **oder** Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche. Japanstudien I 10 LP			
8. FS 30 LP	Vertiefungsmodul Fortgeschrittenes Japanisch II 5 LP		Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II **oder** Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche. Japanstudien II 10 LP		Bachelorarbeit 10 LP	5 LP

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Sprache	Japanstudien	
1. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch I 10 LP		
2. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch II 10 LP		
3. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch III 10 LP		
4. FS **10 LP**		Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP
5. **10 LP**		Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP
6. **10 LP**		Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien 5 LP	Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien 5 LP

2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Japanstudien	
1. FS **5 LP**	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	
2. FS **5 LP**	Einführungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	
3. FS **5 LP**	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien I 5 LP	
4. FS **5 LP**	Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien II 5 LP	
5. FS **5 LP**		Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaftliche Japanstudien 5 LP
6. FS **5 LP**		Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Japanstudien 5 LP

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Japanisch
1. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch I 10 LP
2. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch II 10 LP
3. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch III 10 LP
4. FS **–**	
5. FS **–**	
6. FS **–**	

oder

Semester	Japanisch
1. FS **–**	
2. FS **–**	
3. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch I 10 LP
4. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch II 10 LP
5. FS **10 LP**	Grundmodul Japanisch III 10 LP
6. FS **–**	

Studierende können entsprechend der jeweiligen Kombinationsfächer den nötigen erhöhten Workload mit dem Angebot im besonderen Studienbereich ABV ausgleichen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Japanstudien/Ostasienwissenschaften, davon – 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit …	120 (…)	
Affiner Bereich	30 (…)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (…)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Japanstudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Japanstudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Japanstudien/Ostasienwissenschaften, davon – 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit …	180 (…)	
Affiner Bereich	30 (…)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (…)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 6: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Japanstudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 20. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Qualifikationsziele
§ 3 Studieninhalte
§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung
§ 5 Prüfungsausschuss
§ 6 Regelstudienzeit
§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
§ 8 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
§ 9 Lehr- und Lernformen
§ 10 Bachelorarbeit
§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 12 Elektronische Prüfungsleistungen
§ 13 Antwort-Wahl-Verfahren
§ 14 Auslandsstudium
§ 15 Studienabschluss
§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
Anlage 3: Zeugnis (Muster)
Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf die neurokognitive, kognitive, sprachliche und emotionale sowie soziale Ontogenese, mit besonderem Bezug auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen. Sie kennen normative bzw. grundlegende Verläufe des Erwerbs schulischer Kompetenzen und nutzen diese, um begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf aufzustellen. Die Absolvent*innen erkennen durch Beobachtungen von Kindern und Jugendlichen Symptome und Ursachen emotionaler Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, Sprachentwicklungs- und Sprechstörungen sowie Störungen des Erwerbs basaler schulischer Kompetenzen und sind in der Lage, aufgrund von diagnostischen Befunden Empfehlungen für die Gestaltung von Schule, von Unterricht und von lernförderlichen Lehrkraft-Lernenden-Interaktionen abzuleiten und kennen zudem mögliche Interventionen und Förderprogramme. Die Absolvent*innen kennen grundlegende Aspekte der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (z. B. deskriptiven Statistik und Inferenzstatistik; qualitative Inhaltsanalyse) und sind somit in der Lage, einschlägige wissenschaftliche Publikationen verständig zu lesen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind zu kritischer Selbstreflexion in der Lage und können ihre Kompetenzen eigenständig weiterentwickeln. Sie sind fähig, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen und in multiprofessionellen Teams an Schulen kooperativ, konstruktiv und problemlösend zu arbeiten. Die Absolvent*innen sind sensibilisiert für inklusionspädagogische Fragen sowie für Aspekte der Sprachbildung und der kulturellen Bildung. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbefunde und Diskurse sowie pädagogische und didaktische Handlungsansätze und Unterrichtsinhalte und -materialien mit Blick auf Gender und Diversity kritisch zu reflektieren und Unterricht gender- und diversitätssensibel zu planen. Sie kennen gesellschaftliche und ethische Werte und Normen sowie haben exemplarisches Wissen um besondere Bildungschancen erworben, kennen aber auch Schwierigkeiten, Konflikte sowie Chancen bei der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen bzw. in Bildungssituationen sowie Umgangsweisen mit

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. September 2023 bestätigt worden.

diesen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Problemstellungen aus Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Schule zu modellieren und ihre Ergebnisse anderen Akteuren im Handlungsfeld Schule zu erläutern.

(3) Die Absolvent*innen sind insbesondere für lehramtsbezogene oder andere pädagogische oder erziehungswissenschaftliche weiterführende Masterstudiengänge und für berufliche Tätigkeitsfelder wie z. B. in der Bildungsadministration qualifiziert.

§ 3
Studieninhalte

(1) Die Studieninhalte sind auf den Erwerb von fachlichen, theoretischen und methodischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Sonderpädagogik mit besonderem Bezug auf spezifische Schwierigkeiten im Bereich des Lernens, der Sprache, des Verhaltens und des emotionalen Erlebens, sowie auf Benachteiligungen aufgrund sprachlicher und sozialer Gegebenheiten gerichtet (siehe OECD Einteilung in Behinderungen, Schwierigkeiten und Benachteiligungen). Im Fokus des Studiengangs stehen daher die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen, welche im Bereich der inklusiven Schule von besonderer Bedeutung sind. Es werden fundierte theoretische Kenntnisse in Fragen der Sprachentwicklung, emotionalen und sozialen Entwicklung, Entwicklung des Lernens und deren Diagnostik sowie Intervention vermittelt. Die pädagogischen Herausforderungen der Gestaltung von Unterricht für sehr heterogene Gruppen von Lernenden, sowohl in Hinblick auf – auf individuelle Lernvoraussetzungen hin angepasste – Lerninhalte und Vermittlungsmethoden als auch in Hinblick auf die Prävention sozialen Ausschlusses und der dafür erforderlichen Vermittlung emotionaler und sozialer Kompetenzen finden besondere Berücksichtigung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Studium werden Schlüsselkompetenzen in der Aufbereitung und Präsentation von fachlichen Inhalten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen erworben. Erkenntnisse zu Rolle und Aufgaben von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, zu Lernchancen und -möglichkeiten, zu Lernschwierigkeiten, Konflikten und zum Einfluss sozialer Ungleichheit auf Bildungs- und Erziehungsprozesse werden vermittelt und angemessene Umgangsweisen mit diesen werden geübt. Gegenstand sind die organisatorischen, strukturellen und personalen Rahmenbedingungen sowie der schulischen Arbeit zugrunde liegende pädagogische Konzepte und Programme, gleichstellungspolitische und inklusionspädagogische Fragen sowie gesellschaftliche Werte und Normen. Dabei finden Gender- und Diversityaspekte jeweils Berücksichtigung.

§ 4
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Sonderpädagogik im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),
2. ein lehramtsrelevantes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich im Umfang von 60 LP und
3. den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs umfasst neben der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 10 LP folgende Module:

– Modul: Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf (8 LP),
– Modul: Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik (11 LP)

– Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion (5 LP)
– Modul: Sprachliche Entwicklung (14 LP),
– Modul: Entwicklung des Lernens (14 LP),
– Modul: Emotionale und soziale Entwicklung (14 LP),
– Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung (7 LP)

und

– Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (7 LP).

Innerhalb der Module bestehen in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der Seminare Wahlmöglichkeiten.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Veranstaltungssprachen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Im Hinblick auf die zu wählenden 60-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8
Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der Dahlem School of Education der Freien Universität durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 9
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Vertiefungsvorlesungen (VV) vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Methodenübungen (MÜ) dienen insbesondere dazu methodische Kompetenzen zu erweitern, indem anhand spezieller methodenbezogener Problemstellungen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden. Sie vermitteln dadurch Kenntnisse in den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. im Bachelorstudiengang einschließlich des gewählten lehramtsrelevanten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und dem Studienbereich LBW-ISS-GYM bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP einschließlich des Moduls „Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf“ (8 LP), des Moduls „Sprachliche Entwicklung“ (14 LP) sowie mindestens eines der folgenden beiden Module: „Emotionale und soziale Entwicklung“ (14 LP) oder „Entwicklung des Lernens“ (14 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Sie wird in deutscher Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

§ 12
Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Tech-

nologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung durch zwei Prüfende festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urheber*in und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag des geprüften Studierenden von einem*einer Prüfer*in zu kontrollieren.

§ 13
Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil eines Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmer*innen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

– sehr gut, wenn mindestens 75 %,
– gut, wenn mindestens 50, aber weniger als 75 %,
– befriedigend, wenn mindestens 25, aber weniger als 50 %,
– ausreichend, wenn keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

   oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 14
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Der*die Erasmusbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das fünfte Fachsemester empfohlen.

§ 15
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung bei-

zufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 16
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. Januar 2017 (FU-Mitteilungen 26/2017, S. 533) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können historische und aktuelle Entwicklungen der Sonderpädagogik beschreiben und einordnen. Sie sind in der Lage, die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Inklusion sowie versorgungsrechtliche und sozialmedizinische Aspekte bei Vorliegen von Behinderungen sowie sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu beschreiben. Die Studierenden können die Schwierigkeiten und Chancen bei der Umsetzung von Inklusion vor dem Hintergrund ethischer und rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen bewerten. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden die Problematik des Wait-to-Fail Problems und des Ressourcen-Feststellungsdiagnostik-Dilemmas zu erörtern. Weiterhin verstehen sie, in welcher Weise professionelles Lehrkrafthandeln, das Arbeiten und die Beratung in multiprofessionellen Teams und eine systematische Schulentwicklung notwendige Bedingungen zur erfolgreichen Umsetzung von Inklusion sind. Die Studierenden können beschreiben welche außerschulischen Institutionen und Unterstützungssysteme im Prozess der Vorklärung sowie der Antragstellung zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe und im Prozess der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfen einbezogen werden.

Inhalte:

Die Vorlesung I beschäftigt sich mit den historischen, ethischen, rechtlichen und soziologischen Aspekten der Pädagogik bei besonderen Förderbedarfen. Hierzu werden die Konstrukte von Normalität und Abweichung, Behinderung und Beeinträchtigung sowie Diversität und Heterogenität erläutert und der institutionelle Umgang hiermit im Grund- und weiterführende Schulsystem im gesellschaftlichen Wandel nachgezeichnet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die historische Entwicklung der Sonderpädagogik als eigenständige Profession gelegt, wie auch auf deren Entwicklungspotentiale für ein inklusiveres Schulsystem. Ethische Leitlinien zum inklusionspädagogischen Handeln wie auch rechtliche Rahmenbedingungen werden hierbei beleuchtet und mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen um soziale Ungleichheiten in Bildung und Erziehung, aber auch in gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und individuellen Lebenszufriedenheiten abgeglichen.

Die Vorlesung II thematisiert die im Land Berlin vorherrschenden Förderschwerpunkte und gibt einen ersten Einblick in die Formen von sozial-emotionaler, kognitiver, sprachlicher wie senso-/motorischen Beeinträchtigungen, dessen Ätiologie und Prävalenzen sowie den daraus begründeten Unterstützungsbedarfen bzw. Reformen im Schulwesen. Die Weiterentwicklung von Schulkonzepten, Fragen der notwendigen Budgetierung sowie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams einschl. der Kooperation mit außerschulischen Institutionen nehmen hierbei einen großen Stellenwert ein. Dabei wird das Professionsverständnis von sonderpädagogischen Lehrkräften mit dessen Rollen und Aufgaben reflektiert. Ferner wird die Förderung einer demokratischen Schulkultur durch die Stärkung von Schüler*innen- und Elternpartizipation zum Gegenstand gemacht.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Bearbeitung von Online-Übungen	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 50
Vorlesung	2		Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 50 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können sowohl standardisierte als auch informelle Diagnostik zur Erfassung von Persönlichkeit, Intelligenz, sozial-emotionaler Entwicklung, Lernentwicklung, Sprachstand sowie umschriebener Entwicklungsstörungen beschreiben. Unter Berücksichtigung von Evidenzbasierung und vor dem Hintergrund der Testgütekriterien können die Studierenden kritisch die Vor- und Nachteile von standardisierten und informellen diagnostischen Verfahren gegenüberstellen und ihre eigene Rolle bei der Auswahl und Anwendung von diagnostischen Verfahren sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen kritisch reflektieren. Die Studierenden können ausgewählte diagnostische Verfahren eigenständig durchführen, auswerten und interpretieren sowie unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds (d.h. Kind-Umfeld-Analyse) Empfehlungen aussprechen, wie die diagnostischen Ergebnisse für die Planung von Fördermaßnahmen genutzt werden können. Sie reflektieren Fragen der Testfairness vor dem Hintergrund kultureller und sprachlicher Diversität.

Inhalte:

Studierende eignen sich Kenntnisse zu Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik an. Dazu gehören die grundlegenden Axiome der klassischen und probabilistischen Testtheorie sowie deren Implikationen für den diagnostischen Prozess in der sonderpädagogischen Praxis. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden zentrale Testgütekriterien zur Evaluation diagnostischer Verfahren, wie z. B. die Validität, Reliabilität und Objektivität psychologischer und (sonder-) pädagogischer Testverfahren. Ergänzend dazu eignen sich Studierende Grundkenntnisse zur Auswertung pädagogisch-psychologischer Tests an. Das Modul vermittelt fundiertes Fachwissen zu standardisierten und informellen Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihrer sprachlichen Entwicklung, der Lese- und Rechtsschreibkompetenz, mathematischer Kompetenzen und umschriebener Entwicklungsstörungen, wie z. B. der Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden psychometrische Verfahren zur Persönlichkeits- und Intelligenzdiagnostik sowie Beobachtungsverfahren, insbesondere im Rahmen der Kind-Umfeld-Analyse. Weiterhin setzen sich die Studierenden mit Lernstandserhebungen in der Primar- und Sekundarstufe auseinander, wie z. B. der Lernausgangslage Berlin (LauBE). Dazu zählen auch individuelle Online-Lernstandsanalysen. Ergänzend werden Kenntnisse zur Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Lernverlaufsdiagnostik in der Primar- und Sekundarstufe vermittelt. Schließlich werden zusätzliche Rahmenbedingungen der Diagnostik in der sonderpädagogischen Praxis erörtert. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Kooperation und der fachliche Austausch mit Einrichtungen wie z. B. den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren, unter anderem im Hinblick auf die Diagnostik zur Feststellung besonderen Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung (Ringvorlesung)	2	Lektüren	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Seminar A	2	Teilnahme an praktischen Übungen, Präsentation	Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	70
Seminar B	2	Teilnahme an praktischen Übungen, Präsentation, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt:		330 Stunden	11 LP	
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen Methoden der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage interindividueller Unterschiede und intraindividueller Entwicklungsverläufe und die dazugehörigen grundlegenden Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik und können auf dieser Grundlage wissenschaftliche Publikationen über einschlägige empirische Studien verständig lesen und interpretieren. Sie können sich mit dem Ziel der stetigen Weiterbildung den jeweils aktuellen Forschungsstand zu einer Fragestellung unter Nutzung fachspezifischer Quellen eigenständig erarbeiten. Die Studierenden können empirische Studien hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen Qualität bewerten, Alltagsbeobachtungen von wissenschaftlichen Beobachtungen unterscheiden und können eine systematische Beobachtung im Feld durchführen. Die Studierenden kennen Möglichkeiten der Untersuchung der Veränderbarkeit von Verhalten in Abhängigkeit von Alterungs-, Reifungs- und Lernprozessen, querschnittliche, längsschnittliche, sequenzielle, quasiexperimentelle und experimentelle Designs, sowie von Einzelfallstudien. Sie können auf dieser Grundlage die für eine gegebene Untersuchungsfrage angemessenen Vorgehensweisen und Designs auswählen. Sie kennen Versuchspläne und Techniken der Wirksamkeitsprüfung von Interventionen und können die zur jeweiligen Untersuchungsfrage passenden auswählen.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit der Analyse von Veränderungsprozessen sowie mit experimentellen und quasi-experimentellen Designs im Kontext von Inklusion. Der „Testing the limits“-Ansatz wird dabei insbesondere beleuchtet. Zudem wird die Evaluationsforschung im Kontext von Inklusion anhand von retrospektiven und prospektiven Evaluationsstudien thematisiert. In diesem Zusammenhang beleuchten die Studierenden auch die Evaluation von Entwicklungsprogrammen bzw. Programmevaluationen.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)
Methodenübung	3	Referat o. Ä. sowie praktische Übungen zur Studiendurchführung und Auswertung, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit MÜ 45 Vor- und Nachbereitung MÜ 105

Modulprüfung:	Keine	
Veranstaltungssprache:	Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Sprachliche Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können vor dem Hintergrund ihrer Kenntnis des typischen Sprachentwicklungsverlaufs im Kindesalter Besonderheiten in der Sprachentwicklung identifizieren, die erhöhte Aufmerksamkeit bei der weiteren Beobachtung des jeweiligen Kindes erfordern, und Unterricht sowie andere Lernumgebungen sprachfördernd gestalten, auf der Grundlage ihres Wissens über den Einfluss von sprachlichem Input und Emotionen auf die Sprachentwicklung. Sie können Texte in Bezug auf erforderliche Sprachverarbeitungsprozesse hin analysieren und schwierigkeitsinduzierende Merkmale von Texten identifizieren. Auf dieser Grundlage können sie die mündliche Kommunikation mit Lernenden und die Gestaltung von textbasierten Unterrichtsmaterialien auf unterschiedliche Schwierigkeitsniveaus hin bedarfsgerecht anpassen. Sie beachten bei der mündlichen Kommunikation und der Entwicklung individualisierter textbasierter Aufgaben im Unterricht die Besonderheiten, die mit Mehrsprachigkeit in Bezug auf die Entwicklung akademischer Kompetenzen verbunden sind.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit der sprachlichen Entwicklung und mit Besonderheiten der Sprachentwicklung im Kindesalter. Im Fokus stehen Sprachentwicklungstheorien wie interaktionistische, kognitive, nativistische und behavioristische Ansätze. Darüber hinaus werden Meilensteine der Sprachentwicklung im Kindesalter, neurokognitive Grundlagen der Sprachentwicklung und Aspekte der Psycholinguistik wie Spracherwerb und Sprachverarbeitung behandelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Spracherwerb und mit Bedingungen erfolgreichen Spracherwerbs. Im Fokus stehen dabei Sprache und Emotionen, sprachlicher Input und sprachfördernde Lernumgebungen wie sprachsensibler Unterricht und Sprachförderung in schulischen und außerschulischen Kontexten. Die Studierenden beschäftigen sich mit mehrsprachigen Schüler*innen mit dem Fokus auf den ungestörten Erst- und Zweitspracherwerb. Im Vordergrund stehen hierbei die Themen mehrsprachiger Grammatikerwerb, Code Switching, Sprachdominanz sowie Einflussfaktoren auf den Mehrspracherwerb (z. B. Sprachkontaktzeit, Quantität und Qualität des Inputs). Diese Kenntnisse bilden das Grundwissen, um Beeinträchtigungen in der sprachlichen Entwicklung erkennen und geeignete Interventions- und Fördermaßnahmen ableiten zu können.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit V	30
Seminar A	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen, schriftliche Ausarbeitung (ggf. Gruppenaufgaben)	Vor- und Nachbereitung V	60
			Präsenzzeit S-A	30
			Vor- und Nachbereitung S-A	90
Seminar B	2		Präsenzzeit S-B	30
			Vor- und Nachbereitung S-B	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Modulprüfung:	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:	Deutsch, ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:	420 Stunden	14 LP
Dauer des Moduls:	Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	

Modul: Entwicklung des Lernens

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können grundlegende neurokognitive Mechanismen sowie die Ontogenese basaler Funktionen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken) beschreiben. Sie kennen die Phasen des Erwerbs schulischer Kompetenzen sowie typische Schwierigkeiten und ordnen diese in den allgemeinen kognitiven Entwicklungsprozess ein. Sie sind in der Lage, individuelle Ressourcen sowie Sozialisationsfaktoren zu beschreiben, die das schulische Lernen beeinflussen. Die Studierenden stellen anhand der Beschreibung von Leistungen, Schwierigkeiten und Fehlermustern begründete Hypothesen über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf sowie über das Vorliegen einer Hochbegabung oder einer Lernstörung bzw. Teilleistungsschwäche (gravierende Schwierigkeiten beim Erwerb einer oder mehrerer schulischer Kompetenzen ohne kognitive Beeinträchtigung) auf. Sie können zwischen Lernstörungen bzw. Teilleistungsschwächen und allgemeinen Lernschwierigkeiten bei kognitiven Beeinträchtigungen unterscheiden. Die Studierenden beschreiben Intelligenz als theoretisches Konstrukt, sie benennen die verschiedenen Ausprägungsgrade der Intelligenz und sind in der Lage, Vorstellungen über genetische Determinierung und Stabilität der Intelligenz über die Lebensspanne hinweg kritisch zu diskutieren. Sie reflektieren die Schwierigkeiten, die mit der Anwendung kategorialer Diagnosen im Bereich des Lernens einhergehen, wägen sie gegen die möglichen Vorteile ab und diskutieren Alternativen.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den neuro- und kognitionspsychologischen Grundlagen der Entwicklung des Lernens. Im Fokus stehen Informationsverarbeitung und basale Funktionen wie Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und schlussfolgerndes Denken. Weiterhin werden individuelle und sozialisatorische Einflussfaktoren auf die Entwicklung und auf Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (z. B. verschiedene Ausprägungsgrade der Intelligenz, chronische Krankheiten, soziale Risikofaktoren als Ursachen eines Förderbedarfs im Bereich Lernen) thematisiert. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit dem Erwerb schulischer Kompetenzen. Insbesondere der Schriftspracherwerb und der Erwerb arithmetischer Kompetenzen werden in Bezug auf die Entwicklung der Vorläuferkompetenzen und der Entwicklung der Kompetenzen im Schulalter (Lesekompetenzen, orthografische Kompetenzen, arithmetische Kompetenzen) beleuchtet. Darauf aufbauend werden Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens (allgemeine Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen) thematisiert. Hier spielen insbesondere Schwierigkeiten in der Entwicklung der Schriftsprache und in der Entwicklung mathematischer Kompetenzen eine Rolle. Es werden neurokognitive, genetische und sozialisatorische Ursachen von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen diskutiert und die Symptome und Diagnose von Lernschwierigkeiten besprochen. Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit kategorialen Diagnosen statt. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit dem Thema Hochbegabung und außergewöhnlicher Leistung. Im Fokus stehen insbesondere die Entwicklung von Underachievement sowie Diagnose- und Fördermöglichkeiten bei Hochbegabung und Underachievement.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochen-stunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Vorlesung 1</td><td rowspan="2">2</td><td rowspan="2">Lektüre</td><td>Präsenzzeit V 1</td><td>30</td></tr>
<tr><td rowspan="7">Vor- und Nachbereitung V 1
Präsenzzeit V 2
Vor- und Nachbereitung V 2
Präsenzzeit S-A
Vor- und Nachbereitung S-A
Präsenzzeit S-B
Vor- und Nachbereitung S-B
Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td rowspan="7">30
30
50
30
75
30
75
70</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Vorlesung 2</td><td rowspan="2">2</td><td rowspan="2">Online durchgeführte Übungen</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Seminar A</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="4">Vorbereitung und Durch-führung von Präsentationen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Seminar B</td><td rowspan="2">2</td></tr>
<tr><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Ant-wort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veranstaltungssprache:</td><td colspan="3">Deutsch, ggf. Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>420 Stunden</td><td colspan="2">14 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein bis zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal im Studienjahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Sonderpädagogik</td></tr>
</table>

Modul: Emotionale und soziale Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können bei der Beobachtung von Kindern und Jugendlichen verhaltensbasierte Indikatoren von Aggressivität, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen, Angst, Ängstlichkeit und Angststörungen, Depression, soziale Phobie, sowie Schüchternheit identifizieren. Sie kennen systemische Sichtweisen, nach denen emotionale und soziale Auffälligkeiten im Verhalten von der Art der Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden beeinflusst sind. Sie können Unterricht und Lerngelegenheiten so gestalten, dass sozial-emotionales Lernen, Empathie, Perspektivenübernahme, soziale Kompetenzen und soziale Integration in die Gruppe der Gleichaltrigen (Peers) gefördert werden. Die Studierenden stellen auf der Grundlage von Beobachtungen des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen begründete Hypothesen über Besonderheiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung und über Risiken und Chancen im weiteren Entwicklungsverlauf auf. Sie können auf der Grundlage ihres Wissens über Risiken und protektive Faktoren für die emotionale und soziale Entwicklung von Schüler*innen förderliche Lehr-Lernmethoden wählen und Interaktionsformen begünstigen.

Inhalte:

Studierende erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der emotionalen Entwicklung, insbesondere zu Formen und Ontogenese von Emotionen. Sie setzen sich mit den neuropsychologischen Grundlagen der Verarbeitung emotionaler Stimuli auseinander. Studierende eignen sich zudem die grundlegenden Kenntnisse der Entwicklung emotionaler Kompetenzen sowie Emotionsregulationskompetenz im Kindes- und Jugendalter an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei der Erwerb von und die Einflussfaktoren auf Empathie, Mitgefühl und Perspektivübernahme sowie einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen (z. B. Hyperaktivität). Weitere Schwerpunkte bilden die Besonderheiten in der emotionalen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Angst, Ängstlichkeit und Angststörungen, Depression, soziale Phobie sowie Schüchternheit und. In Bezug auf die soziale Entwicklung stellen grundlegende Aspekte der Entwicklung des Selbst, Identität, Selbstkonzept und Selbstwert sowie die Ontogenese von Selbstregulationskompetenz und Aufmerksamkeit inhaltliche Schwerpunkte dar. Darüber hinaus werden Besonderheiten in der sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter thematisiert, insbesondere Formen und Funktionen von Aggression und aggressivem Verhalten, der Erwerb und Korrelate von sozialen Kompetenzen sowie die Entwicklung von und Einflussfaktoren auf prosoziales Verhalten. Weitere thematische Schwerpunkte bilden die soziale Integration in die Peer-Gruppen im Kontext von Inklusion sowie die Reflexion der Relevanz von Geschlechterzuschreibung für die emotionale und soziale Entwicklung. Es werden Grundlagen zu ausgewählten Risiken und protektive Faktoren der emotionalen und sozialen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter vermittelt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt hierbei auf den Wirkmechanismen von Resilienz und Vulnerabilität sowie auf der Auseinandersetzung mit psychosozialen Risiken und Schutzfaktoren (z. B. Unterschiede im Entwicklungstempo während der Pubertät, Drogengebrauch im Jugendalter, Risikowahrnehmung und Risikoverhalten). Zudem werden Grundlagen der Bindungsforschung (z. B. Bindungstheoretische Erklärungsmodelle und Konsequenzen unterschiedlicher Bindungsqualitäten) sowie die Entwicklung von Temperament und Persönlichkeit dargelegt. Der Einfluss der Familie auf die emotionale und soziale Entwicklung im Kindes- und Jugendalter wird anhand ausgewählter Aspekte (z. B. sozioökonomischer Status, Erziehungsstile, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung) präzisiert. Weiterhin setzen sich die Studierenden mit systemischen Perspektiven auf soziale Interaktionen in Schule und Unterricht auseinander. Hierbei werden emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten in der sozialen Interaktion zwischen Lehrkraft und Lernenden sowie zwischen den Lernenden (z. B. Peer-Beziehung in und außerhalb der Schule) akzentuiert.

<table>
<tr><th>Lehr- und Lernformen</th><th>Präsenzstudium
(Semesterwochen-stunden = SWS)</th><th>Formen aktiver Teilnahme</th><th colspan="2">Arbeitsaufwand
(Stunden)</th></tr>
<tr><td>Vorlesung</td><td>2</td><td>Lektüre</td><td>Präsenzzeit V</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung V</td><td>60</td></tr>
<tr><td>Seminar A</td><td>2</td><td rowspan="4">Seminararbeiten, Übungen, Diskussions-beiträge oder Präsentatio-nen (ggf. Gruppen-aufgaben)</td><td>Präsenzzeit S-A</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-A</td><td>50</td></tr>
<tr><td>Seminar B</td><td>2</td><td>Präsenzzeit S-B</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-B</td><td>50</td></tr>
<tr><td>Seminar C</td><td>2</td><td>Präsenzzeit S-C</td><td>30</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Vor- und Nachbereitung S-C</td><td>50</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td><td>90</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulprüfung:</td><td colspan="3">Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Veranstaltungssprache:</td><td colspan="3">Deutsch, ggf. Englisch</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</td><td colspan="3">Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminare: Ja</td></tr>
<tr><td colspan="2">Arbeitsaufwand insgesamt:</td><td>420 Stunden</td><td colspan="2">14 LP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Dauer des Moduls:</td><td colspan="3">Ein bis zwei Semester</td></tr>
<tr><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots:</td><td colspan="3">Einmal im Studienjahr</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit:</td><td colspan="3">Bachelorstudiengang Sonderpädagogik</td></tr>
</table>

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachliche Entwicklung

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die sprachliche Entwicklung vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu können sie Symptome von Sprachentwicklungsstörungen, und von Sprechstörungen beschreiben und voneinander unterscheiden. Sie kennen relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen und können begründete Empfehlungen für unterrichtsintegrierte Sprachfördermaßnahmen sowie ggf. für logopädisch-phoniatrische Abklärungen oder außerschulische sprachtherapeutische Maßnahmen aussprechen. Die Studierenden berücksichtigen Möglichkeiten unterrichtsintegrierter und pädagogischer Maßnahmen zur Sprachförderung, Sprachbildung und Prävention im eigenen Handeln. Sie kennen außerdem verschiedene außerschulisch zur Anwendung kommende Therapieansätze und können Maßnahmen zur Befunderhebung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen und von Sprechstörungen beschreiben.

Inhalte:

Die Studierenden beschäftigen sich mit verschiedenen Störungen der Sprache und des Sprechens. Im Fokus stehen spezifische oder umschriebene Sprachentwicklungsstörungen (auch im Rahmen von Komorbidität), sowie die Sprechstörungen (Redeflussstörungen) Stottern, Poltern und die Kommunikationsstörung Mutismus. Weiterhin wird der Spracherwerbsverlauf bei unauffälligem und auffälligem Erstspracherwerb behandelt. Die Studierenden beschäftigen sich mit der Förderung von Schüler*innen mit Sprachentwicklungsstörungen und mit Sprechstörungen. Im Vordergrund stehen die theoretisch basierte Beschreibung und Interpretation der Symptomatiken spezifischer Sprachentwicklungsstörungen, Indikationen für logopädisch-phoniatrische Abklärungen (Auffälligkeiten der Lautbildung, Auffälligkeiten des Satzbaus, Auffälligkeiten des Redeflusses) sowie differentialdiagnostische Aspekte auch bezogen auf Mehrsprachigkeit. Darauf aufbauend werden die Themen unterrichtsintegrierte Sprachförderung, Sprachbildung und Prävention (z. B. Elternarbeit), Elemente sprachförderlichen Unterrichts (z. B. Lehrer*innensprache, Modellierungstechniken) und das Schaffen von Sprachanlässe für Schüler*innen auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus behandelt. Weiterhin werden empirisch erprobte Therapieansätze und spezifische Sprachförderprogramme besprochen und in dem Zusammenhang die Ableitung pädagogischer und ggf. therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden thematisiert und geübt.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV	30
			Vor- und Nachbereitung VV	30
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Seminararbeiten, Übungen, Diskussionsbeiträge oder Präsentationen (ggf. Gruppenaufgaben)	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens und kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Modul: Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Sonderpädagogik

Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Entwicklung des Lernens

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung des Lernens vor dem Hintergrund je individueller, familialer und gesellschaftlicher Bedingungen zu fördern. Dazu kennen sie evidenzbasierte und informelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die bei unterschiedlichen Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens angezeigt sind. Sie sind in der Lage, sich selbstständig über Präventionen und Interventionen im Bereich des Lernens zu informieren, sie können Förderprogramme und Fördermaßnahmen begründet und anhand wissenschaftlicher Kriterien bewerten und kritisch die Vor- und Nachteile von evidenzbasierten Maßnahmen reflektieren. Sie diskutieren die Implikationen von Präventionsmaßnahmen im Vergleich zu Interventionsmaßnahmen. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis von Schülerleistungen, Fehlermustern und Lernschwierigkeiten begründete Förderpläne zu entwickeln und (evidenzbasierte) Maßnahmen auszuwählen sowie sich diese anhand schriftlicher Informationen selbstständig zu erarbeiten. Sie können unter verschiedenen Möglichkeiten der Evaluation von Präventionen und Interventionen im Bereich des Lernens eine begründete Auswahl treffen. Die Studierenden reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung im Bereich des Lernens vor dem Hintergrund familialer und gesellschaftlicher Bedingungen.

Inhalte:

Im Modul Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens lernen die Studierenden interventive Verfahren zur Förderung der Entwicklung des Lernens sowie präventive Verfahren zur Vorbeugung von Schwierigkeiten in der Entwicklung des Lernens kennen. Zum einen umfasst dies die Förderung bereichsübergreifender Kompetenzen. Im Fokus stehen hierbei die Förderung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen und die Förderung des induktiven Denkens. Ebenso werden Metakognitive Kompetenzen und deren Förderung, wie zum Beispiel Lern- und Gedächtnisstrategien erörtert. Bei den bereichsspezifischen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt zum einen bei den Maßnahmen zur Förderung bei Lernschwierigkeiten im Bereich der numerischen Kompetenzen. Dies umfasst sowohl die Förderung von mathematischen Vorläuferfähigkeiten als auch die Förderung arithmetischer Kompetenzen im und zum Schulunterricht. Ausgesuchte Fördermaterialien werden beleuchtet und praktisch erarbeitet. Zum anderen steht die Förderung des Schriftspracherwerb im Mittelpunkt. Dies umfasst sowohl die Förderung der Vorläuferkompetenzen für den Schriftspracherwerb als auch die Lese- und die Rechtschreibförderung. Hierbei werden entsprechend den Entwicklungsstufen der Entwicklungsmodelle Förderschritte angeleitet und entsprechend den Kompetenzstufen Fördermaterialien vorgestellt und kritisch betrachtet. Thematisiert werden darüber hinaus Grenzen individueller Förderung in der Schule. Verschiedene Förderansätze und -materialien werden kritisch betrachtet. Hierbei steht das Kennenlernen und die Anwendung evidenzbasierter Maßnahmen zur Lernförderung und die Nutzung evidenzbasierter Fördermaterialien im Vordergrund. Kriterien zur Auswahl von evidenzbasierten Maßnahmen und Förderprogrammen werden erarbeitet und an ausgewählten Förderprogrammen erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsvorlesung	2	Lektüre	Präsenzzeit VV	30
			Vor- und Nachbereitung VV	20
			Präsenzzeit S	30
Seminar	2	Präsentation, Erstellung eines Portfolios	Vor- und Nachbereitung S	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.		
Veranstaltungssprache:		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sonderpädagogik		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="3">Kernfach Sonderpädagogik</th><th>Gewähltes
60 LP Modulangebot</th><th colspan="2">Studienbereich
LBW-ISS-GYM</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td>Modul
Einführung in die Pädagogik für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf
8 LP</td><td rowspan="2">Modul
Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik
11 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td colspan="2">EWI
(5 LP)</td></tr>
<tr><td>2. FS
28 LP</td><td rowspan="2">Modul
Sprachliche Entwicklung
14 LP</td><td>Modul
Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion
5 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td colspan="2">Praktikum
(6 LP)</td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td rowspan="2">Modul
Entwicklung des Lernens
14 LP</td><td></td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Basisdidaktik
(7 LP)
Modulangebot</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>4. FS
32 LP</td><td rowspan="2">Modul
Interventionen bei Besonderheiten in der sprachlichen Entwicklung
7 LP</td><td rowspan="2">Modul
Emotionale und soziale Entwicklung
14 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td></tr>
<tr><td>5. FS
30 LP</td><td>Modul
Interventionen bei Besonderheiten in der Entwicklung des Lernens
7 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td rowspan="2">Modul
Fachdidaktik in heterogenen Lerngruppen
7 LP</td></tr>
<tr><td>6. FS
30 LP</td><td colspan="3">Bachelorarbeit
10 LP</td><td>Modul/e
10 LP</td><td>DaZ/
Sprachbildung
(5 LP)</td></tr>
<tr><td>180 LP</td><td colspan="3">90 LP</td><td>60 LP</td><td colspan="2">30 LP</td></tr>
</table>

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sonderpädagogik	90 (78)	n,n
• davon für die Bachelorarbeit	10 (10)	n,n
60-LP-Modulangebot [XX]	60 (...)	n,n
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)	30 (...)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sonderpädagogik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. Juli 2023 (FU-Mitteilungen 37/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
ISSN: 0723-0745
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: http://www.kulturbuch-verlag.de
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de
Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.